

11077

Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Jänner 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird
4. Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften
5. Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch (S. 11084)

Angelobung des Abgeordneten Strobl (S. 11086)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11085)

Entschuldigungen (S. 11085)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11102)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 11102)

Redner:

Ing. Derfler (S. 11107),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 11112 und S. 11130),
 Pfeifer (S. 11112),
 Hintermayer (S. 11114),
 Dkfm. DDr. König (S. 11118),
 Schober (S. 11122),
 Dr. Puntigam (S. 11125),
 Alois Huber (S. 11128),
 Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11133),
 Staatssekretär Ing. Murer (S. 11137 und S. 11142) und
 Deutschmann (S. 11138)

Fragestunde (87.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 11086)

Dkfm. Löffler (675/M); Kokail, Dkfm. Gorton

Hofer (668/M); Eigruher, Fauland, Dr. Ettmayer

Dkfm. DDr. König (667/M); Haigermoser, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Kohlmaier

Franz Stocker (666/M); Eigruher, Edith Dobesberger, Dr. Frizberg

Parnigoni (671/M); Kraft, Eigruher, Dipl.-Vw. Tieber

Mag. Brigitte Ederer (685/M); Dkfm. Löffler, Probst, Strache

Maria Stangl (665/M); Alois Huber, Köck, Türtscher

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11100 ff.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11000)

768

Verhandlungen

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (714 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert werden (861 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 11142)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 11143),
Parnigoni (S. 11143),
Dr. Gugerbauer (S. 11145) und
Koppensteiner (S. 11145)

Annahme (S. 11146)

- (2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (701 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (860 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 11147)

Annahme (S. 11147)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (722 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird (853 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 11147)

Redner:

Dr. Neisser (S. 11148),
Posch (S. 11152),
Mag. Kabas (S. 11154),
Bundesminister Dr. Fischer (S. 11156)
und
Dr. Stummvoll (S. 11157)

Ausschußentschließung in 853 d. B. betreffend Bedachtnahme der zur Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer zuständigen Organe auf die Sicherung der regionalen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung (S. 11147) — Annahme E 54 (S. 11161)

Annahme (S. 11161)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (710 d. B.): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften (855 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Gmoser (S. 11162)

Redner:

Dr. Khol (S. 11162) und
Mag. Guggenberger (S. 11163)

Genehmigung (S. 11164)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage

(732 d. B.): Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (854 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 11164)

Genehmigung (S. 11165)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (806 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 11165)

Genehmigung (S. 11165)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (692 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (807 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 11166)

Genehmigung (S. 11166)

Eingebracht wurden**Volksbegehren**

- 856: betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (S. 11101)

Petition

„Initiative gegen Tierversuche“ betreffend Novellierung des Tierversuchsgesetzes (Ordnungsnummer 6) (überreicht durch die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen) (S. 11100) — Zuweisung (S. 11100)

Regierungsvorlagen (S. 11100 ff.)

752: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen (S. 11101)

756: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

757: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel

772: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen

- 789: Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- 792: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
- 833: Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
- 838: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
- 839: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird
- 840: Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 (Auskunftspflichtgesetz)
- 841: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird
- 849: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird
- 862: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen
- 863: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen
- 864: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen
- 865: Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1985 (S. 11100)

Berichte

- III-120: Bericht betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm; Bundesregierung (S. 11101)

- III-122: 14. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1984; BM f. Finanzen (S. 11101)

vom Rechnungshof

- Zu III-112: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1984 (S. 11101)

- III-123: Bericht über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1984 (S. 11101)

Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend

- 843: 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (S. 11101)
- 844: 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
- 845: 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
- 846: 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
- 847: 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
- 848: 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (S. 11101)

Anträge der Abgeordneten

Ingrid Tichy-Schreder, Maria Stangl, Helga Wieser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (178/A)

Ing. Derfler, Dkfm. DDr. König, Deutschmann, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Puntigam und Genossen betreffend sofortige Zurücknahme des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Milch und Durchführung von wirksamen Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes (179/A)

Dr. Schranz, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (180/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend unrichtige Anfragebeantwortung (1794/J)

- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend parteipolitische Besetzung im Oberlandesgericht Linz (1795/J)
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Broschüre „... und es funktioniert doch — Selbstverwaltung kann man lernen“ (Verschwendungsanfrage Nr. 123) (1796/J)
- Dr. K h o l, Dr. E r m a c o r a, Hubert H u b e r, Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r, P i s c h l, Dr. S t e i n e r, W e s t r e i c h e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verkürzung von Studienbeihilfen (1797/J)
- Dr. M a r g a H u b i n e k, Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Auszahlung des Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds als Teuerungsabgeltung an die Mehrkinderfamilien (1798/J)
- Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend negative Serviceleistungen der Österreichischen Bundesbahnen (1799/J)
- Dr. F r i z b e r g, B u r g s t a l l e r, Dr. P u n t i g a m, L u ß m a n n, Dr. N e i s s e r, Dr. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Notstand an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz (1800/J)
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend weitere Entwicklung im Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. H a n n e s A n d r o s c h (1801/J)
- Dr. G u g e r b a u e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (1802/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, G r a b h e r - M e y e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kauf von Anteilen eines ausländischen Unternehmens durch einen Monopolbetrieb (1803/J)
- H a i g e r m o s e r, P r o b s t und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Europaplatette — Grenzabfertigung auf der „Europaspur“ (1804/J)
- H e l m u t h S t o c k e r, Dr. R i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung eines Strafverfahrens nach dem Verbotsgesetz durch die Staatsanwaltschaft Salzburg (1805/J)
- B u r g s t a l l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Eisenbahnstrecke über den Schoberpaß (1806/J)
- Mag. S c h ä f f e r, Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ausstattung der AHS mit EDV-Geräten (1807/J)
- B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend stärkere Kooperation zwischen der DDSG, der Wiener Holding und anderen Partnern (1808/J)
- B e r g m a n n und Genossen an den Bundeskanzler betreffend frierende Frauen vor dem Kanzleramt (1809/J)
- Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konsequenzen aus den anhaltenden betrieblichen Mißerfolgen der Austria Haustechnik Ges.mbh (Tochter der Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmungen) (1810/J)
- Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konsequenzen aus den andauernden betrieblichen Mißerfolgen der Zellstoffwerke Pöls (1811/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. S t i x und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verhandlungsgegenstände der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission (1812/J)
- H a i g e r m o s e r, P e t e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Fremdsprachenausbildung in den Fachschulen für Fremdenverkehrsberufe (1813/J)
- S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik für den Bezirk Voitsberg im Jahre 1986 (1814/J)
- Dr. S c h r a n z, Mag. B r i g i t t e E d e r e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Postamt 1020 Wien (1815/J)
- A r n o l d G r a b n e r, Dr. S t i p p e l und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Neubau von Mannschaftsunterkünften in der Babenbergerkaserne in Groß-Mittel (1816/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten B r a n d s t ä t t e r und Genossen (1634/AB zu 1643/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (1635/AB zu 1650/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Genossen (1636/AB zu 1640/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (1637/AB zu 1656/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die

- Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (1638/AB zu 1663/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (1639/AB zu 1675/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1640/AB zu 1683/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1641/AB zu 1685/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1642/AB zu 1690/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (1643/AB zu 1648/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1644/AB zu 1684/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1645/AB zu 1687/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1646/AB zu 1691/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1647/AB zu 1713/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1648/AB zu 1697/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1649/AB zu 1637/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1650/AB zu 1641/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1651/AB zu 1682/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1652/AB zu 1686/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1653/AB zu 1725/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1654/AB zu 1720/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1655/AB zu 1655/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (1656/AB zu 1700/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1657/AB zu 1699/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (1658/AB zu 1708/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzingler und Genossen (1659/AB zu 1702/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1660/AB zu 1701/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1661/AB zu 1668/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1662/AB zu 1728/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1663/AB zu 1652/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1664/AB zu 1654/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1665/AB zu 1667/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1666/AB zu 1670/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1667/AB zu 1689/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1668/AB zu 1704/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1669/AB zu 1646/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1670/AB zu 1647/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1671/AB zu 1653/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1672/AB zu 1692/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1673/AB zu 1693/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1674/AB zu 1696/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (1675/AB zu 1706/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1676/AB zu 1724/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1677/AB zu 1712/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (1678/AB zu 1716/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1679/AB zu 1740/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1680/AB zu 1711/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1681/AB zu 1703/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1682/AB zu 1681/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (1683/AB zu 1705/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1684/AB zu 1688/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1685/AB zu 1662/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1686/AB zu 1665/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1687/AB zu 1671/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (1688/AB zu 1717/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1689/AB zu 1666/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1690/AB zu 1722/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1691/AB zu 1679/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1692/AB zu 1694/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1693/AB zu 1748/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (1694/AB zu 1707/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1695/AB zu 1764/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1696/AB zu 1723/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1697/AB zu 1729/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1698/AB zu 1736/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1699/AB zu 1753/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1700/AB zu 1769/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1701/AB zu 1771/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (1702/AB zu 1782/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1703/AB zu 1730/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1704/AB zu 1726/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1705/AB zu 1758/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1706/AB zu 1756/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1707/AB zu 1727/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1708/AB zu 1760/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1709/AB zu 1763/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1710/AB zu 1776/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1711/AB zu 1742/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1712/AB zu 1743/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1713/AB zu 1759/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1714/AB zu 1761/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1715/AB zu 1757/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergsman und Genossen (1716/AB zu 1745/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1717/AB zu 1747/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1718/AB zu 1754/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (1719/AB zu 1751/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1720/AB zu 1768/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1721/AB zu 1783/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pranchh und Genossen (1722/AB zu 1787/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Hosp und Genossen (1723/AB zu 1744/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen (1724/AB zu 1784/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1725/AB zu 1802/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Reicht und Genossen (1726/AB zu 1731/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1727/AB zu 1734/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! *(Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)* Dieser Kranz und die Blumen auf den Plätzen, die Präsident Minkowitsch in diesem Hause eingenommen hat, erfüllen uns mit Trauer, denn gestern mittag ist uns die ebenso überraschende wie erschütternde Nachricht zugekommen, daß der Zweite Präsident dieses Hauses, Mag. Roland Minkowitsch, verstorben ist. Die meisten der hier Versammelten haben die geradezu dramatische Tragik des gestrigen Tages durch den nicht mehr absagbaren Empfang selbst unmittelbar miterleben müssen.

Präsident Mag. Minkowitsch wurde am 13. Jänner 1920 — also vor fast genau 66 Jahren — in Spittal an der Drau als Sohn eines Eisenbahnbeamten geboren. Im Grunde genommen allerdings entstammte er einer Weinbauernfamilie aus Niederösterreich.

Nach der Reifeprüfung, die er am 1. Bundes-Realgymnasium in Graz ablegte, studierte er Rechtswissenschaften und legte nach dem Untergang Österreichs das damalige deutsche Referendar-Examen ab.

Etwa fünf Jahre mußte Minkowitsch im Deutschen Reich auch Kriegsdienst an den verschiedensten Fronten in Frankreich, den Niederlanden, Rußland und Italien leisten. Nach seiner Rückkehr aus der britischen Kriegsgefangenschaft arbeitete er als Weinbauer auf dem Hof in Mannersdorf an der March, der seit Generationen seiner Familie gehörte.

Dieser sein eigentlicher Beruf und das Umfeld seiner engeren Heimat haben den Verstorbenen geprägt und seine politische Laufbahn maßgeblich beeinflußt. Er erlangte bald die Funktionen des Obmannes des Bezirks-Weinbauverbandes, eines Obmann-Stellvertreters des Landes-Weinbauverbandes für Niederösterreich und des Obmannes des Rechts- und Steuerausschusses des Bundes-Weinbauverbandes. Schließlich wurde er

Bezirksbauernratsobmann von Gänserndorf und Mitglied des Vorstandes des Niederösterreichischen Bauernbundes. Als Krönung empfand er wohl seine Tätigkeit als Präsident des Österreichischen Bauernbundes vom Mai 1970 bis Oktober 1980, womit auch die Position eines stellvertretenden Obmannes seiner Partei verbunden war.

Vom 19. Jänner 1968 bis 21. April 1970 übte Minkowitsch auch das Amt eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres aus.

Seit dem 2. April 1963 gehörte Minkowitsch dem Nationalrat an. Er zählte also zu jenen wenigen Abgeordneten, die in der Volksvertretung noch die Zeit der großen Koalition erlebt hatten: außer mir und dem Verstorbenen sind es nur mehr vier.

Im Hohen Hause widmete sich Minkowitsch als Abgeordneter naturgemäß insbesondere der Landwirtschaftspolitik. Im Laufe seiner langen parlamentarischen Tätigkeit wurde er zum Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und zum Obmann des Integrationsausschusses nominiert. Er war aber auch in einer Reihe von anderen Nationalratsausschüssen, wie dem Handels-, Außenpolitischen-, Rechnungshof-, Bauten- und Landesverteidigungsausschuß aktiv. Als Zweiter Präsident des Nationalrates nahm er gleichzeitig die Stellung des stellvertretenden Obmannes des Hauptausschusses und des ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses ein.

Als Debattenredner trat Abgeordneter Minkowitsch im Juli 1975 letztmals bei der Beschlußfassung des neuen Forstgesetzes an das Rednerpult. Er war auf die gründlichen Vorberatungen dieser Materie in dem von ihm geleiteten Unterausschuß besonders stolz, brachte auch bei internationalen Kontakten häufig die Rede darauf und führte diese als Beispiel dafür an, welch großes Arbeitspensum von den Mitgliedern des Hohen Hauses oft unbemerkt von der Öffentlichkeit bewältigt wird.

Nach der Nationalratswahl 1975 wurde er am 4. November zum Zweiten Präsidenten des Nationalrates gewählt, ein Amt, das er mit Fleiß und Gründlichkeit bis zur vorigen Sitzung des Hohen Hauses geradezu vorbildlich ausübte. In der Präsidialkonferenz war er ein stets um Objektivität bemühter und ob

Präsident

seiner Rechtskenntnisse allseits anerkannter Anwalt für einen der Würde und dem Ansehen des Hohes Hauses entsprechenden Ablauf der parlamentarischen Arbeiten.

Von seiner Sachlichkeit, seiner Bereitschaft, auch andere Meinungen und Überzeugungen zu respektieren, kurz: seiner aufrechten demokratischen Gesinnung, wird der Nachwelt das Protokoll jener Gedenkkundgebung an den unseligen 4. März 1933 Zeugnis geben, in der er seine letzte große Rede hielt. Sie ist nicht nur ein politisches, sondern auch ein wichtiges historisches Dokument für den österreichischen Parlamentarismus!

Die vielen in- und ausländischen Ehrenzeichen und Orden, die ihm im Laufe seiner langen politischen Tätigkeit verliehen worden sind, geben Zeugnis von der ihm entgegengebrachten Wertschätzung und Anerkennung.

Präsident Minkowitsch war aber nicht nur ein hervorragender Interessenvertreter der Landwirtschaft und überzeugter Parlamentarier, sondern er besaß auch schriftstellerische Neigungen, denen folgen zu können er sich gerade in letzter Zeit besonders freute, da er fest entschlossen war, in einigen Wochen seine Laufbahn als aktiver Politiker zu beenden.

Eine höhere Macht hat ihm die Erfüllung dieses Wunsches verwehrt! Doch gibt wenigstens eine kleine Sammlung politischer Aphorismen aus dem Jahre 1981 Zeugnis von dieser — vielen vielleicht nicht so bekannten — Seite seines Wesens. Erlauben Sie mir nur zwei Zitate aus dem Büchlein, das dazu beitragen wird, sein Andenken zu bewahren, zu verlesen.

Über Fehler und Verzeihen schrieb er:

„Jeder Kritiker sollte daran denken, daß es keinen fehlerlosen Menschen gibt. Schon gar nicht einen fehlerlosen Politiker. Im menschlichen und politischen Bereich muß es demnach auch Verzeihen geben.“

Und an anderer Stelle hielt er „als Ergebnis reiferer Menschenkenntnis“ fest:

„Unglaublichkeit wächst rascher, als es dem betroffenen Menschlein zum Bewußtsein kommt. Ihre Mutter ist die Inkonsequenz und ihr Vater die Unehrlichkeit.“ „Wissen ohne Gewissen ist eine Gefahr und kein Gewinn für den Menschen, und schon gar nicht für die Gesellschaft.“

Mehr als alles andere scheinen mir diese Worte aus der Feder des von uns allen so hochgeschätzten Verstorbenen dessen Wesen zu charakterisieren und gleichzeitig bewußt zu machen, wie groß der Verlust durch sein frühzeitiges Hinscheiden ist.

Unser aller Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie, insbesondere seiner Frau, die durch all die Jahre die vielen Opfer und Verzichte einer Politikergattin auf sich nehmen mußte und nun den Mann so früh verloren hat, sowie seinen Kindern.

Besonders schmerzlich werden — gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung — die Mitglieder der Präsidialkonferenz den Verlust des Zweiten Präsidenten verspüren. Aber das Hohe Haus insgesamt trauert um ein hochangesehenes, über die Grenzen seiner Partei weit hinaus beliebtes Mitglied!

Doch nicht nur der Nationalrat, sondern ganz Österreich ist durch den frühen Tod von Roland Minkowitsch um einen zwar meist nicht auffallend in der ersten Reihe stehenden, aber vielleicht gerade deswegen umso wertvolleren Politiker und Menschen ärmer geworden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zum Zeichen des Gedenkens an den verstorbenen Zweiten Präsidenten kurze Zeit schweigend zu verharren. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.)*

Ich danke Ihnen. Ihr Einverständnis voraussetzend, werde ich diese Ausführungen dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Die Amtlichen Protokolle der 123. Sitzung vom 16. Dezember wie auch der 124. Sitzung vom 17. Dezember 1985 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Karas, Kowald, Staudinger, Landgraf, Heinzinger, Auer, Pränckh, Reinhart, Kapoun und Gabrielle Traxler.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Teschl, Roppert und Grabher-Meyer.

11086

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Präsident**Angelobung**

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Abgeordneten Dr. Josef Lenzi, der auf sein Mandat verzichtet hat, Herr Robert Strobl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel wird Herr Robert Strobl seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Pfeifer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Strobl leistet die Angelobung.*)

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Löffler (*ÖVP*) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

675/M

Welche Förderungsmittel sind bisher für das Zellstoffwerk Pöls ausgegeben worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Förderungsmittel bisher für das Zellstoffwerk Pöls ausgegeben wurden. Im Rahmen der Zinsenstützungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden für Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen der Zellstoff- und Papierindustrie bis einschließlich 31. Dezember 1985 rund 80,95 Millionen Schilling ausbezahlt.

Davon entfallen auf das Sulfatzellstoffpro-

jekt 74,23 Millionen. Die restliche Summe wurde für Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler:** Herr Vizekanzler! Am 28. April 1981 hat die Bundesregierung erklärt, daß sie diesem Projekt Pöls ganz besondere Bedeutung beimißt, da es ein Beitrag zur Verbesserung der industriellen Struktur in der Mur-Mürz-Furche ist, ein Beitrag zur Sicherung bestehender und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Dieses Projekt ist ein Anlaßfall für die Förderung innovatorischer Bemühungen der österreichischen Industrie. Es wäre eine Referenzanlage für die Exportwirtschaft und schließlich ein Beitrag Österreichs zur Verbesserung der Wasserqualität der Mur.

Am selben Tag hat der damalige Finanzminister Salcher gemeint, es wäre ein Wunder, wenn bei diesem Projekt alles geradeläge.

Herr Vizekanzler! Ich darf Sie deshalb fragen: Welche dieser Vorstellungen sind eingetroffen, wenn man berücksichtigt, daß ein Arbeitsplatz in Pöls bereits 10 Millionen Schilling kostet und im Jahr 1985 ein Verlust von 180 Millionen Schilling eingetreten ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, war ich 1981 noch nicht Mitglied der Bundesregierung und kann daher zu dem damaligen Beschluß nichts sagen. Derzeit sind es vor allem Anlaufkosten, die bestehen. Im übrigen muß ich aber auf die Zuständigkeit der ÖIAG und des Verstaatlichtenministers verweisen. Es gibt da keine Ressortzuständigkeit des Handelsministeriums.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler:** Herr Vizekanzler! Da Sie in dieser Hinsicht keine konkrete Auskunft geben können, möchte ich Sie fragen: Nach dieser anscheinend mißglückten Investition in Pöls steht derzeit wieder eine Investition mit öffentlichen Mitteln zur Diskussion, und zwar im Zellstoffwerk St. Magdalen in Kärnten. Sind Sie im Hinblick auf die Erfahrungen mit Pöls weiterhin bereit, für dieses Projekt Mittel aus der Papierförderung bereitzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Förderungsaktion, über die Sie mich fragen, ist bereits ausgelaufen, sodaß aus dieser Aktion keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Vizekanzler! Der Bau des Pölsler Zellulosewerkes hat ja auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Bis zur Inbetriebnahme des Werkes Pöls mußte der gesamte Bedarf an Sulfatzellstoff importiert werden. Man hat durch den Bau des Werkes beabsichtigt, sich diesen Import und damit Devisen zu ersparen. Herr Vizekanzler, ist diese Rechnung aufgegangen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Anlaufphase kann man natürlich noch nicht sagen, ob die Rechnung insgesamt aufgeht, aber es ist sicher sinnvoll, Importe zu substituieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Handelsminister! Sie haben im heurigen Jahr laut Teilheft auch wieder Förderungsaktionen für die Papierindustrie, nämlich in Höhe von 211,6 Millionen, veranschlagt, die auszugeben sein werden. Ich nehme an, daß das Handelsministerium und die Regierung ein Förderungskonzept für die gesamte Papierindustrie haben.

Meine Frage: Welchen Stellenwert nehmen in diesem Förderungskonzept die vom Land Kärnten unterstützten Projekte St. Magdalen, das bereits erwähnt wurde, und Rechberg ein, und wie stehen Sie zu diesen Förderungsfragen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Papierförderungsaktion war ja etwas sehr Sinnvolles. Es ist dadurch eine ganze Branche saniert worden, was auch an den Exportstatistiken und den jetzt schönen Erfolgswahlen ablesbar ist.

Einige Millionen, die noch im Budget des nächsten Jahres vorgesehen sind, dienen aber nur zur Finanzierung der auslaufenden Aktion. Neue und weitere Projekte sind nicht vorgesehen. Ich habe ausdrücklich immer

erklärt und habe das auch mit dem Finanzminister so vereinbart, daß jede Förderung grundsätzlich befristet sein muß. In der Phase, während der das Geld eben zur Verfügung gestellt wird, hat die Sanierung eines Wirtschaftszweiges zu erfolgen, aber dann muß die Zahlung wieder eingestellt werden.

Also jetzt, im Jahr 1986, gibt es nur Auslauffinanzierungen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hofer (ÖVP) an den Herrn Minister.

668/M

Wie hoch waren die Förderungsmittel für die VOEST in den letzten fünf Jahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wie hoch die Förderungsmittel für die VOEST in den letzten fünf Jahren waren. Ich kann auch hier selbstverständlich nur jenen Teil nennen, der aus dem Handelsministerium bezahlt wurde. Hier waren es allein für den Bereich Aufsuchung von Stahlveredlern innerhalb von fünf Jahren 51,69 Millionen Schilling, für den steirischen Erzberg 35,30 Millionen und für die GKB, getrennt ausgewiesen, 227,40 Millionen Schilling, wobei hier vor allem 1981 und 1982 der Hauptteil an Förderung erfolgte. Die Summe des Jahres 1985 ist schon sehr gering. Das soll langsam auslaufen. Rohstoffsicherung für die VOEST-ALPINE sowie für alle anderen Firmen, die sich an dieser Aktion beteiligen: 0,28 Millionen Schilling. Die GKB ist eine volle Tochtergesellschaft der VOEST-ALPINE, und darum habe ich diesen Betrag hier mit erwähnt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Handelsminister! In den letzten neun Jahren betrug das Defizit im VOEST-ALPINE-Konzern rund 17,6 Milliarden Schilling, und es ergibt sich daher nun die Frage: Inwieweit haben sich die Unterstützungen des Handelsministeriums, die Sie mir nun genannt haben, vorteilhaft auf die Arbeitsplatzsicherung ausgewirkt, beziehungsweise wie viele Arbeitsplätze konnten dadurch in diesem Konzern gesichert werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Förderungsmittel des Han-

11088

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Vizekanzler Dr. Steger

delsministeriums, die an die VOEST gegangen sind, sind ausschließlich als Bergbauförderungsmittel gegeben worden, so wie an jeden anderen Betrieb, der Bergbau betreibt. Ich kann daher nur für diesen Zweig feststellen, daß hier die Aktionen jedenfalls erfolgreich gewesen sind. Wir haben neue Bergbauförderungsmittel so eingesetzt, daß mittlerweile neue Rohstoffsicherung dadurch gewährleistet werden konnte. Eine genaue Umrechnung in Arbeitsplätze kann ich jetzt so ad hoc nicht vornehmen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Handelsminister! Im Zusammenhang mit den hitzigen VOEST-Diskussionen Anfang Dezember hat unter anderem der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST, Abgeordneter Kollege Ruhaltinger, erklärt — ich zitiere ihn nun wörtlich —: „In Österreich nimmt den Steger niemand ernst. Warum soll ihn Ruhaltinger ernst nehmen?“ Ich frage Sie: Was sagen Sie dazu?

Präsident: Herr Kollege! Das ist zwar nicht direkt in der Frage beinhaltet. Aber bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Abgeordnete Ruhaltinger gehört nicht zum Teil meiner Vollziehung als Minister. Ich darf Ihnen aber sagen, daß ich mit ihm, nachdem er diese Äußerung abgegeben hat, ein Gespräch geführt habe. Er hat mir erklärt, daß er das so jedenfalls nicht gemeint hat, und wir haben wieder eine geordnete Gesprächsbeziehung hergestellt. Danach wollten Sie offensichtlich fragen. (*Abg. Dr. Graf: Nimmt er Sie ernst?*) Offensichtlich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es ist in der letzten Zeit öfter vorgekommen, daß verstaatlichte Betriebe die Privatwirtschaft bei Angeboten durch unterpreisliche Angebote aus dem Wettbewerb gedrängt haben. Ich frage Sie daher als zuständigen Minister für die private Wirtschaft: Werden Sie in Zukunft dafür sorgen, daß so etwas nicht mehr vorkommt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Ich habe mit dem Herrn Minister Lacina, der ja für die verstaatlichte Industrie zuständig ist, bereits ein

Gespräch geführt. Er hat mir zugesagt, daß es in den Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit der Verstaatlichten einen Passus geben wird, wonach es ein unterpreisliches Anbieten nicht mehr geben soll, weil es unverständlich ist, wenn die Privatwirtschaft mit Steuermitteln so niederkonkurrenziert wird dann, wenn das betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fauland.

Abgeordneter Fauland (SPÖ): Herr Vizekanzler! Mir ist bekannt, daß die verstaatlichte Industrie im Jahre 1985 wieder Aufträge im Werte von 32 Milliarden Schilling an die Privatindustrie vergeben hat. Daher meine Frage an Sie, Herr Vizekanzler: Welchen Stellenwert hat die verstaatlichte Industrie für die Klein- und Mittelbetriebe in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war auffallend, daß bei den Demonstrationen vor wenigen Tagen auch Vertreter aus den Handelskammern und aus der Privatwirtschaft mitmarschiert sind. Offensichtlich weiß man dort, daß für die Privatwirtschaft der Bestand dieser Industriezweige von großer Bedeutung ist.

Meine aktuellen Zahlen sprechen von Aufträgen von 28 Milliarden Schilling im Jahr 1985. Die endgültige Bilanz kennt man ja noch nicht, weil das immer etwas dauert. Da sind es schon viele Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft auch, die sich darin verbergen.

Zusätzlich ist festzuhalten, daß im Exportbereich die VOEST-ALPINE ganz besonders, aber die verstaatlichte Industrie insgesamt das industrielle Flaggschiff der Republik Österreich war.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Vizekanzler! Sie haben ja seinerzeit als Regierungsmitglied den 16 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie zugestimmt und haben ausdrücklich erklärt, Sie würden dafür Sorge tragen, daß betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte auch im Bereich der verstaatlichten Industrie stärker zum Tragen kommen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Das Debakel ist eingetreten.

Dr. Ettmayer

Ich frage Sie daher, da Sie tatsächlich erst einige Jahre dafür verantwortlich sind, die Sozialistische Partei aber schon sehr lange: Glauben Sie, daß das VOEST-Debakel auch ein Ausdruck einer gescheiterten sozialistischen Politik im Bereich der verstaatlichten Industrie ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war damals, als die letzte Finanzierung zur Strukturreform der Verstaatlichten beschlossen wurde, sicherlich nicht bekannt, daß damit Ölspekulationen von einem Management auch betrieben werden. Das war unverantwortlich, und deswegen haben die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei im Rahmen der Regierung vereinbart, eine grundsätzliche Strukturreform zu beschließen. Die Gespräche darüber sind weitgehend abgeschlossen. Ich bin zuversichtlich, daß sich derartige Ereignisse nicht mehr wiederholen können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

667/M

Werden Sie das Verkehrsbüro privatisieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, ob das Verkehrsbüro privatisiert wird. Tatsächlich gibt es derzeit Gespräche mit dem Betriebsrat, wie weit in Zukunft eine Umstellung des gesamten Systems auf gewinnorientierte Verträge und allenfalls auf eine Mitarbeiterbeteiligung möglich sein wird. All diese Varianten sind im weitesten Sinne durchaus auch in der Privatisierungsdiskussion mitverwertbar. Eine abschließende Vereinbarung kann derzeit noch nicht bekanntgegeben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Vizekanzler! Die Österreichische Volkspartei hat sich für die Privatisierung des Verkehrsbüros ausgesprochen, weil es ja nicht Aufgabe des Staates sein kann, ein Verkehrsbüro zu führen. Es ist dem neuen Vorstand dankenswerterweise gelungen, das schwerdefizitäre Unternehmen wieder zu sanieren, aber es hat ja auch der Steuerzahler fast 400 Millionen Schilling dafür zur Verfügung gestellt.

Da Sie erklärt haben, Sie haben diese

Absicht, ergibt sich die für die Öffentlichkeit und für uns interessante Frage, ob Sie dazu bereits die Zustimmung Ihres Koalitionspartners haben, das heißt also — die Legislaturperiode geht ja in Kürze zu Ende —: Bis wann wird das durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu dieser Form der Mitarbeiterbeteiligung als ein interessanter Schritt, der in diesem Bereich erstmals so gesetzt wird, mit einer ganz bestimmten Gewinnorientierung gibt es keinen Widerspruch zum Koalitionspartner, aber selbstverständlich kann Derartiges nur funktionieren, wenn es — als Vorbedingung — im Betrieb zu einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat kommt. Die Geschäftsführung hat Modelle dazu fertig ausgearbeitet. Die Gespräche finden jetzt statt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Vizekanzler! Werden Sie sich im Zusammenhang mit der angestrebten und auch von uns vertretenen Mitbeteiligungsmöglichkeit für Mitarbeiter dafür einsetzen, daß es hierfür auch, ähnlich wie das deutsche Eigentumsbildungsgesetz, eine steuerliche Förderung gibt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist nur eine von verschiedenen Varianten, auf die Sie jetzt anspielen. Es hängt ja die Frage der Notwendigkeit der steuerlichen Förderung auch von der Rechtskonstruktion ab. Es hängt davon ab, ob es in Wahrheit eine Art von Gewinnbeteiligung oder eine echte Substanzbeteiligung ist, ob also an der Substanz oder am Gewinn eine Beteiligung der Mitarbeiter entsteht.

Da die Gespräche derzeit stattfinden und ich noch nicht sagen kann, in welche Richtung da die primäre Stoßrichtung gehen wird, möchte ich auch keine der Varianten ausschließen, auch nicht die von Ihnen genannte Möglichkeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Besonders erfreulich ist es, daß nach jahrelangen negativen Schlagzeilen, die im Zusammenhang mit dem Verkehrs-

11090

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Haigermoser

büro geschrieben wurden, der Öffentlichkeit nun endlich positive Bilanzen vorgelegt werden können.

Sie haben im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung beim Verkehrsbüro ein Modell für die Mitarbeiterbeteiligung angekündigt. Ich frage Sie nun: Welchen Zweck verfolgt die von Ihnen für das Verkehrsbüro geplante Mitarbeiterbeteiligung?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Der Hauptzweck soll sein, daß es auch im öffentlichen Wirtschaftsbereich verstärkte Leistungsanreize gibt. Es soll also dazu führen, daß alle Mitarbeiter überzeugt sind, daß, wenn es Gewinn gibt, auch sie persönlich etwas davon haben. Das ist für mich die beste Form, zu bewirken, daß wir in Zukunft in diesem Bereich nicht die Situation haben, etwas zuschießen zu müssen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Ederer.

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Vizekanzler! Von Vertretern der ÖVP wird immer wieder behauptet, die angebliche Expansion des Verkehrsbüros gehe zu lasten privater Unternehmungen. Was ist Ihre Meinung dazu?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Verkehrsbüro macht einen Jahresumsatz von ungefähr 2 Milliarden Schilling mit 800 Mitarbeitern, das ist eine ganz gute Kennziffer. Ich bin aber ganz froh, wenn ich Ihre Frage dazu benützen kann, einmal etwas grundsätzlich klarzustellen.

Herr Abgeordneter Dr. Schüssel hat in einer Parlamentsdebatte in meiner Abwesenheit behauptet, daß das Verkehrsbüro drei Reisebüros und drei Hotels kaufe oder gekauft habe. Diese Behauptung ist unwahr! Tatsächlich betreibt das Verkehrsbüro grundsätzlich keinen einzigen Hotelbetrieb im Eigentum. Es sind Managementverträge, die hier abgeschlossen werden. Die Hotels stehen im Eigentum der Ärztekammer und von Versicherungen, also durchaus von privaten Investoren.

Daß es im Management dann die Notwendigkeit gibt, daß jene österreichischen Einrichtungen, die das entsprechende Know-how haben, auch dafür sorgen, daß bei dem Bet-

tenboom diese Betten auch gefüllt werden, ist selbstverständlich.

Zur Frage, wie weit Reisebüros gekauft worden sind, möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich das Verkehrsbüro seit Jänner 1985 am Reiseveranstalter Astropa zu 50 Prozent beteiligt hat, die anderen Geschäftsanteile werden von einer privaten Gruppe, der Polsterer-Konzerngruppe, gehalten. Es ist eine durchaus sinnvolle Vorgangsweise, wenn man im Wege der weiteren Reform des öffentlichen Wirtschaftsbereiches auch solche Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Privatwirtschaftsbereichen findet.

Wenn dann etwa das Reisebüro Intropa — das ist noch eine weitere Variante dessen, was in der letzten Zeit erfolgt ist — angezogen werden sollte, dann muß ich sagen, es ist auch dort nur ein Kauf von 50 Prozent erfolgt. Die sonstigen Interessenten für dieses Reisebüro, das an einem strategisch besonders günstigen Platz in der Kärntner Straße gelegen ist, waren ausnahmslos Ausländer. Das hätte bedeutet, daß Incoming-Überlegungen, also jene Überlegungen, wie man Touristen nach Österreich bringt, vernachlässigt worden wären. Denn Ausländer hätten selbstverständlich vor allem versucht, dafür zu sorgen, daß sie mit diesem guten Standort Kunden aus Österreich ins Ausland bringen. Das kann nicht im Interesse des österreichischen Tourismus sein. Daher habe ich letztendlich grünes Licht dafür gegeben, daß aus den Erträgen des Verkehrsbüros gesichert wird, daß uns nicht Ausländer auf Grund solcher Standorte der Reisebüros verstärkt Touristen abwerben können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Vizekanzler! Wir haben diese Thematik schon einmal parlamentarisch behandelt. Anlässlich der Neuordnung Ihrer Kompetenzen hat sich im Ausschuß Ihre Klubkollegin Partik-Pablé für die Privatisierung des Verkehrsbüros ausgesprochen. Allerdings hat Ihre Partei im Plenum einen Entschließungsantrag der ÖVP, der in diese Richtung gegangen ist, abgelehnt.

Ich muß Ihnen daher jetzt sozusagen die Gretchenfrage stellen. Denn Mitarbeiterbeteiligung ist etwas Positives, aber sie muß ja nicht unbedingt an der Eigentumsstruktur etwas ändern.

Verfolgen Sie also eine Änderung der Eigentumsstruktur im Sinne der Beteiligung

Dr. Kohlmaier

von Mitarbeitern oder anderen Interessenten als eine Privatisierung im eigentlichen Sinne, daß es nicht bei vollem öffentlichen Eigentum bleibt, soweit es heute vorhanden ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sehe da gar keine Gretchenfrage dahinter, sondern das war eine sachliche Frage. Die Frage, ob alle diese Varianten jetzt mit dem Betriebsrat besprochen werden, kann ich bejahen. Die Gespräche finden mit der gesamten Palette statt.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP) an den Herrn Minister.

666/M

Was wurde aus Ihrer Ankündigung vom 2. Stromkreis?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich findet die Realisierung dessen, was ich damals angekündigt habe, konsequent in der Elektrizitätswirtschaft statt.

Ich muß aber nicht nur Ihnen, sondern insgesamt zur Klarstellung sagen, daß selbstverständlich nicht die Ankündigung eines zweiten Stromkreises sinnbildlich gemeint hat, es werden zusätzliche Leitungen quer durch Österreich gezogen.

Gemeint ist, daß mit Rundsteueranlagen dafür gesorgt werden kann, daß ganz bestimmte Bereiche abgeschaltet werden können, zentral gesteuert abgeschaltet werden können, wenn Lastspitzen dadurch vermieden werden sollen. Denn wir haben ja ein ganz bestimmtes Stromsystem mit zweigleisigem Aufbau Wasserkraft- und sonstige, vor allem kalorische Erzeugung von Energie. Wir wollen dadurch erreichen, daß zu Spitzenzeiten nicht automatisch der Bedarf an noch mehr Kraftwerken entsteht. Deswegen diese Überlegungen zu Rundsteueranlagen. Derzeit sind solche Anlagen, die im Energiekonzept auch enthalten sind, bereits in rund 15 Prozent aller Haushalte vorhanden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Franz **Stocker:** Herr Minister! Ihre Ausführungen zeigen, daß Sie sich offensichtlich nicht ausreichend über die Gegebenheiten damals, als Sie diesen zweiten

Stromkreis angekündigt haben, erkundigt hatten, denn die Rundsteueranlagen oder ähnliches hat es ja vorher schon gegeben, und diese werden immer weiter betrieben. Sie funktionieren allerdings nur dort, wo es sich um Geräte handelt, die Energie speichern, während sich Ihre Ankündigung auch auf stromintensive Haushaltsgeräte bezogen hat, wo eine Speicherung des Stromes nicht möglich ist.

Halten Sie diese Ihre Darstellung im Hinblick auf die praktische Verwirklichung nach wie vor aufrecht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, daß technisch irgend etwas erst erfunden wird, was ich ankündige. Ich bin nur in meiner Erklärung damals stark in die Richtung gegangen, daß wir hier zusätzliche Möglichkeiten schaffen, um nicht notwendigerweise Reservebereitstellung auszulösen mit Kraftwerken, die wir im gesamten Jahreszyklus nicht benötigen, weil das ja letztendlich von jedem sonstigen Stromkonsumenten während des ganzen Jahres mit überhöhten Stromtarifen bezahlt werden muß.

Ich darf Ihnen sagen, daß eine Wasserkraft-Kilowattstunde, gewonnen aus einem Donaukraftwerk, derzeit mit etwas über 20 Groschen aus den alten Kraftwerken kalkuliert werden kann, aus einem neuen mit etwas über 40 Groschen, während ein neues kalorische Kraftwerk in einer größeren Dimension nicht unter 1,20 S die Kilowattstunde produzieren kann.

Da haben Sie ja sofort diese Diskrepanz, die sich im Jahreszyklus ergibt und die in einem Einheitsstromtarif dazu führt, daß alle mitzahlen für jene, die ganz bestimmte Geräte dann zu Hause verwenden. In der Lastspitze gibt es jetzt technisch eine Möglichkeit, mit einer gewissen Begradigung, mit Zeitverschiebungen zu arbeiten, natürlich vor allem bei den Speichergeräten.

Darüber hinausgehend führen derzeit stattfindende Gespräche dazu, daß ich davon ausgehe, daß wir in kurzer Zeit auch für andere Anschlußmöglichkeiten ein derartiges Lotmanagement haben werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Franz **Stocker:** Herr Minister! Sie haben seinerzeit bei der Ankündi-

11092

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Franz Stocker

gung der Einführung eines zweiten Stromkreises erklärt, daß durch eine besondere Tarifgestaltung den Kunden der Umstieg auf einen zweiten Stromkreis besonders schmackhaft gemacht werden soll.

In der Zwischenzeit liegen Aussagen von Ihnen vor, daß Sie beabsichtigen, die Tarifgestaltung so vorzunehmen, daß Sie Niederlasttarife an die normalen Strompreise heranführen.

Glauben Sie, daß unter diesem Gesichtspunkt überhaupt jemand bereit ist, zusätzliche Investitionen auf sich zu nehmen, wenn er daraus keinen Vorteil beim Tarif ziehen kann?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage ist ja nicht endgültig ausdiskutiert, sondern sie ist ins Gespräch gebracht worden, um einmal in Ruhe darüber zu reden.

Fest steht, daß jeder, der derzeit zusätzlich auf Elektrizitätshheizung mit seiner Investition setzt, mitfinanziert wird von allen anderen Stromkunden — es sind rund 12 Prozent aller Anschlußwerber, die auch schon eine elektrische Heizung haben —, mit setzt darauf, daß er mitfinanziert wird von jenen, die das nicht haben.

Ich habe Ihnen gerade erläutert — und Sie als Abgeordneter, der in diesem Bereich tätig ist, wissen das natürlich auch —, daß ja der Winterstrom in den Gestehungskosten wesentlich teurer kommt als Strom, der etwa aus der Wasserkraft gewonnen wird, oder ganz besonders im Sommer erzeugter Strom.

Es gibt ein Bundesland, das diese Differenzierungen in seinem Tarif bereits drinnen hat, also die Differenzierung zwischen Winter- und Sommerstrom, das ist das Bundesland Vorarlberg. Es gibt aber derzeit auch Überlegungen und Gespräche, mit einer neuen Zählertechnik dazu übergehen zu können, daß wir die sonstige Differenzierung im Kleinabnehmerbereich zustande bringen. Die Gespräche laufen, das Endergebnis steht noch nicht fest.

Keineswegs ist geplant, das für Abnehmer, die den Anschluß haben, rückwirkend oder überhaupt zu ändern, sondern gemeint ist, daß wir uns nicht in einen Zwang hineintreiben lassen, ständig weitere Kraftwerke zu bauen, wenn wir es gleichzeitig nicht schaf-

fen, im Konsenswege auch wirklich bei der Standortwahl voranzukommen.

Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß wir einige Kraftwerke brauchen werden, auch dann, wenn wir bei Spitzenstrom solche Begradigungen schaffen. Den weiteren Donauausbau werden wir mit Sicherheit trotzdem benötigen, auch dann, wenn wir den Spitzenstromverbrauch in diesem Sinne etwas zurückdrängen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es gibt ja auch bei der Wasserkraft verschiedene Erzeugerpreise, ich nehme nur die Flußkraftwerke auf der einen Seite und die Speicherkraftwerke auf der anderen Seite, gerade die, die ja auch im Winter mit den kalorischen Kraftwerken in Betrieb genommen werden. Und hier gibt es ganz starke Preisunterschiede.

Ich frage Sie daher im Sinne Ihrer Ausführungen: Halten Sie es für zielführend, zwischen Sommer- und Wintertarif so arg zu differenzieren, und wollen Sie das auf Bundesebene machen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Gespräche darüber werden derzeit geführt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete **Edith Dobesberger (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben jetzt über die unterschiedlichen Gestehungskosten bei Strom im Sommer und Winter gesprochen. Ich hätte eine Frage dazu: Halten Sie es für möglich, im gewerblich-industriellen Bereich Tarife einzuführen, die eine Optimierung des Energieverbrauches gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Auch das ist mit einem Bundesland bereits vereinbart, findet also dort im Wege des Preisverfahrens statt. Wir führen derzeit Gespräche mit den EVUs, um das auch in den anderen Bundesländern schrittweise einzuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frizberg.

Präsident

Abgeordneter Dr. **Frizberg** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gerade in Ihrer Stellungnahme gesagt, daß Sie mit anderen Bundesländern Gespräche führen, damit sie jene Tarife, wie sie in Salzburg bereits gang und gäbe sind, einführen.

Glauben Sie, daß die Tarife, die in Vorarlberg und in Salzburg teilweise bereits eingeführt wurden, dadurch begünstigt werden, daß wir einen einheitlichen Tarif für den Haushalt ohne Grundpreis haben, oder sind Sie der Ansicht, daß die Statistik, die Sie präsentiert haben, stimmt, daß dadurch der Haushaltsstromtarif im Durchschnitt für den Abnehmer teurer wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich gehe ich davon aus, daß die Statistik, die ich präsentiert habe, stimmt. Das Tarifmodell, das in Vorarlberg bereits angewandt wird, hat manche positive Facetten. Man muß aber natürlich auch berücksichtigen, daß die Bundesländer bei uns zum Teil eine sehr unterschiedliche Versorgungsstruktur haben. Gespräche in diese Richtung werden derzeit mit den Energieversorgungsunternehmen geführt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Parnigoni (SPÖ) an den Herrn Minister.

671/M

Welche Kompensationsgeschäfte sind im Zusammenhang mit dem Ankauf der Draken-Flugzeuge in Vorbereitung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Ankauf der Draken-Flugzeuge in Vorbereitung sind. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß insgesamt vereinbart ist, daß bis Mai 1995 Gegengeschäfte im Ausmaß von 3,140 Milliarden Schilling — das sind rund 130 Prozent des Kaufpreises — abgeschlossen sein müssen. Von diesem Volumen sind mindestens 1,928 Milliarden Schilling der Beschaffung neuer Technologien in zukunftssträchtigen Bereichen — zum Beispiel im Bereich der Luftfahrt — und Raumfahrttechnik — und der Vermarktung heimischer Hochtechnologie vorbehalten. Ich erhoffe mir insgesamt dadurch einen wichtigen Beitrag zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Parnigoni:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben nun in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß etwa 2 Milliarden Schilling für den Technologietransfer beziehungsweise für hochtechnologische Zulieferbezüge der österreichischen Industrie vorbehalten sein werden.

Wie und durch welche Organisationen werden Sie die diesbezüglichen Geschäfte, die ja als Grundlage für eine Gutschrift auf dem Abrechnungskonto der SAAB erfolgen, überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir überprüfen all das, was uns von der Firma SAAB vertragsmäßig vorzulegen ist. An sich ist ja der Vertrag mit dem Landesverteidigungsministerium abgeschlossen worden, aber wir im Handelsministerium sind zuständig für den Bereich der Gegengeschäfte, der von Experten des Handelsministeriums überprüft wird. Zusätzlich wurde eine Vereinbarung mit der AOEM, mit der Vereinigung österreichischer Zulieferexporteure, getroffen. Wir haben die Vereinbarung deswegen mit dieser Vereinigung getroffen, weil dort seit vielen Jahren derartige Kompensationsgeschäfte abgeschlossen werden und wir einen zusätzlichen Expertenstab zur Verfügung haben wollten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Parnigoni:** Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung in einer ersten Frage gesagt, daß das gesamte Geschäftsvolumen etwa 3 Milliarden Schilling ausmachen wird und die Geschäfte bis zum Jahr 1995 abgewickelt werden sollen. Mich würde interessieren: Ist der Vertragsabschluß mit der Firma SAAB bereits so weit gediehen, daß es konkrete Geschäftsabschlüsse mit österreichischen Firmen gibt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 20. November waren zuletzt die leitenden Herren der Firma SAAB im Handelsministerium, weil vereinbart ist, daß sie regelmäßig kommen, um über Fortschritte im Bereich des Ablaufs der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dieser Firma zu berichten. Dabei wurde berichtet, daß über 200 Millionen Schilling an zusätzlichen Exporterfolgen für Österreich

11094

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Vizekanzler Dr. Steger

bereits bindend abgeschlossen wurden. Also zusätzliche Exporte im Wert von über 200 Millionen Schilling sind bereits vorhanden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Vizekanzler! Bei den Beratungen im Landesverteidigungsrat über die Festlegung der Type waren die Kompensationsgeschäfte ein ganz wesentlicher Faktor. Sie haben damals den Eindruck vermittelt, auch in der Öffentlichkeit, es gäbe bereits konkrete Abschlüsse oder konkrete Vereinbarungen mit Firmen für diese Kompensationsgeschäfte. Seit diesen Beratungen ist ein Jahr verstrichen. Ich darf Sie fragen, Herr Vizekanzler: Was ist in diesem abgelaufenen Jahr an konkreten Vereinbarungen getroffen worden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor einem Jahr war ja noch nicht einmal der Vertrag unterschrieben. Zu dem Zeitpunkt kann man ja nicht annehmen, daß eine schwedische Firma die Einkäufe, die sie aufgrund des späteren Vertrages dann zu übernehmen hat, schon tätigt.

Es gab aber mittlerweile eine Fülle von Kontakten, und es sind, wie ich berichten konnte, obwohl wir nach dem Vertrag noch gar nicht die Verpflichtung der schwedischen Firma haben, im Wert von mehr als 200 Millionen Schilling Zulieferungen und Einkäufe in Österreich getätigt worden. Ich möchte aber noch etwas dranhängen, sehr geehrter Herr Abgeordneter:

Mir geht es bei diesem ganzen Gegengeschäftsvolumen nicht nur darum, daß auch wir etwas nach Schweden verkaufen, sondern mir geht es auch darum, daß dadurch laufende Geschäftsbeziehungen entstehen, wobei ich davon ausgehe, daß dann, wenn die betreffenden österreichischen Firmen Gutes liefern, weiterhin über viele Jahre Geschäftsbeziehungen vorhanden sein werden, die ja weit über diese Summen hinaus positive Einflüsse haben werden. Ich jedenfalls bin sehr optimistisch im Hinblick darauf, daß alle Vertragsbestimmungen erfüllt werden, denn bisher hat der schwedische Konzern bereits vorzeitig einen Erfolgsbericht vorlegen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehr-

ter Herr Vizekanzler! Man hört immer wieder die Vermutung — ich glaube, teilweise wird das sehr bewußt ausgestreut —, daß diese Gegengeschäfte vor allem den Großbetrieben und hier wieder der Verstaatlichten zugute kommen. Daher möchte ich Sie fragen: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit diese Gegengeschäfte auch den Klein- und Mittelbetrieben zukommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt jeweils solche Tagungen, die mit der Firma SAAB gemeinsam veranstaltet werden, wo auch die Handelskammern mithelfen, Kontakte herzustellen. Mittlerweile ist auch ein Büro gegründet worden und zusätzlich noch eine Dependance dieses Büros.

Schon vor Dezember des vergangenen Jahres gab es solche Kontaktgespräche in Wien und in Graz. Daran nahmen zusammen rund 150 kleinere und mittlere Privatfirmen teil, die sich dabei um konkrete Geschäftsanbahnungen bemüht haben.

Im Dezember gab es weitere solche Kontaktgespräche in Klagenfurt, Feldkirch und Linz. Auch dort sind es rund 100 Firmen, die dadurch mit dieser schwedischen Firma in Kontakt gebracht werden konnten. Ein Teil der gesamten Kompensationsbereiche ist nur mit Klein- und Mittelbetrieben abzuwickeln. Ich bin zuversichtlich, daß auch das erfolgreiche Wirtschaftskontakte bringen wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Tieber.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihr Ressort wickelt ja auch im Zusammenhang mit Auslandsaufträgen des Bundesministeriums für Landesverteidigung seit einigen Jahren, seit 1978, Gegengeschäfte ab.

Ich möchte Sie daher fragen, wie hoch das Gesamtvolumen dieser seit 1978 vereinbarten Gegengeschäfte ist, wie viele seither realisiert wurden und wie vielen österreichischen Firmen dieses Volumen in der Zwischenzeit zugute gekommen ist.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit 1978 — das ist der Beginn dieser Tätigkeit, daß das Handelsministerium in Kompensationsüberlegungen dann, wenn

Vizekanzler Dr. Steger

das Verteidigungsressort Käufe im Ausland für den militärischen Bereich tätig, eingeschaltet ist — wurden Verträge mit einem Kompensationsrahmen von rund 6,1 Milliarden Schilling abgeschlossen, die dann in vielen Jahren entsprechend zu erfüllen sind.

Konkrete Wirtschaftsabschlüsse sind bisher für 2,7 Milliarden Schilling schon unter Dach und Fach. Das betrifft rund 200 österreichische Firmen. Man sieht an dieser Zahl 200 schon, daß da eine Fülle von kleineren oder mittleren Betrieben auch dabei sein muß.

Ich meine daher, das ist ein sehr erfolgreicher neuer Weg gewesen, um dann, wenn wir für die Landesverteidigung etwas benötigen, was wir im Inland nicht produzieren, zu erreichen, daß dafür österreichische Betriebe verstärkt ins Ausland exportieren können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Ederer (SPÖ) an den Minister.

685/M

Welche Erfolge hatte bisher die Innovationsagentur in der Vermittlung von Kontakten zwischen Universitäten und Unternehmungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie fragen, welche Erfolge bisher die Innovationsagentur in der Vermittlung von Kontakten zwischen Unternehmungen und den Universitäten hatte.

Da gibt es eine Fülle von Gesprächen, die dazu stattgefunden haben. Unter anderem gibt es seit September 1985 ein Transferprogramm für Diplomarbeiten und Dissertationen, weil wir erreichen wollen, daß das nicht in Schubladen endet, sondern auch zur entsprechenden wirtschaftlichen Umsetzung führt.

Es gab insgesamt dazu 155 Anfragen, zur konkreten Vermittlung beizutragen. In 14 Fällen konnten technische und in vier Fällen kaufmännisch-betriebliche Aufgabenstellungen schon zu einem Abschluß gebracht werden.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer: Herr Vizekanzler! Die Innovationsagentur wurde gegründet, um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmungen zu fördern.

Jetzt gibt es aber auch das Bemühen der Innovationsagentur, selbst Forschungsarbeiten durchzuführen. Was sagen Sie zu diesem Ansinnen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Nach meiner Auffassung geht es bei der Innovationsagentur primär darum, eine Lücke zu füllen, das heißt, dieses Bindeglied, das es vielfältig zwischen Forschern, Wissenschaftlern, Erfindern und der Wirtschaft gibt, aufzufüllen, und nicht primär darum, eigene Forschungsaufgaben zu erfüllen.

Das kann im Ausnahmefall dann, wenn ein dringender Bedarf ist, nach Einigung in den Gremien, die das vorberaten, durchaus einmal der Fall sein. Das wird aber immer die Ausnahme bleiben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer: Ist es richtig, daß Sie, Herr Vizekanzler, der Meinung sind, daß sich die Innovationsagentur doch eher verstärkt um die Kontaktvermittlung zwischen Universitäten und Unternehmungen bemühen sollte und weniger eigene Forschungsarbeiten durchführen sollte?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Ja, ich bin dieser Auffassung und darf sagen, daß es ja bereits wirklich schöne Erfolge gibt.

Wenn etwa eine Firma — ich habe mir da einiges herauschreiben lassen — Schankanlagen erzeugt hat, die sie nicht nach Italien exportieren konnte, weil nach der Elektronik, die es in dieser Firma, die das erzeugt, gegeben hat, mit so hohen Lirebeträgen nicht gerechnet werden konnte, dann war es doch interessant, daß die Innovationsagentur erreicht hat, daß ein Universitätsexperte über Vermittlung der Innovationsagentur dann ein spezielles Programm für Mikroprozessoren entwickelt hat. Heute wird das in dieser österreichischen Firma entsprechend erzeugt. Sie liefert nach Italien und hat dort schon ganz schöne Markterfolge.

Das stelle ich mir primär bei der Innovationsagentur vor, also so ein Bindeglied zwischen wissenschaftlichen großartigen österreichischen Leistungen und der Wirtschaftspraxis, der Produktionspraxis zu schaffen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abge-

11096

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Präsident

ordneter Löffler.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Minister! Nach der Gründung der Innovationsagentur wird diese Materie nunmehr auf drei Ebenen behandelt: in der Agentur, in der Innovationssektion und im Wissenschaftsministerium.

Da scheint es zu Koordinationsschwierigkeiten zu kommen. In den letzten Sitzungen der Aufsichtsorgane soll dem Geschäftsführer das Mißfallen der Gesellschaft hinsichtlich einiger öffentlicher Auftritte von ihm, hinsichtlich einiger Aktivitäten kundgetan worden sein, und er wurde sehr massiv darauf aufmerksam gemacht, seine Aufgaben, die ihm das Arbeitsprogramm der Innovationsagentur stellt, zu erfüllen.

Können Sie mir sagen, worum es sich konkret dabei gehandelt hat?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich führe turnusmäßig mit den anderen Einrichtungen, die im Rahmen der Innovationsagentur mitwirken — das sind verschiedene Ressorts, etwa auch das von Ihnen genannte Wissenschaftsministerium, aber auch die Sozialpartner —, Gespräche und hatte so ein Gespräch unter anderem Ende Dezember 1985, um wieder turnusmäßig zu beraten, ob das auch gut funktioniert. Dabei wurde mir von allen Beteiligten erklärt, daß der Geschäftsführer der Innovationsagentur ein ganz ausgezeichneter Mann ist, in den man volles Vertrauen setzt. Ich bitte Sie jetzt wirklich für den Fall, daß Ihnen da eine Information zugebracht wurde, nicht etwas anderes daraus machen zu lassen.

Was die Frage der Absprache etwa mit dem Wissenschaftsministerium betrifft, darf ich Ihnen sagen, daß in der gleichen Aussprache der Vertreter des Wissenschaftsministeriums seine volle Zufriedenheit mit der Form der Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht hat.

Was die Möglichkeit der Beamtenbetreuung im Wissenschaftsministerium oder im Handelsministerium betrifft, so hat das eine ganz andere Funktion als eine Agentur, die direkt im Bereich als Kontakter in der Privatwirtschaft auftreten soll und bei der man bewußt erreichen wollte, daß eben auch die Sozialpartner voll als Miteigentümer dabei sind, was ja bei den laufenden Gesprächen sonst in der Hoheitsverwaltung nicht in diesem Ausmaß der Fall wäre.

Ich glaube daher, daß man trotz dieser Hunderten von Pressemeldungen, die es über die Innovationsagentur gibt, doch feststellen kann, daß diese Einrichtung eine Lücke gefüllt hat, sehr positiv ihre Arbeit aufgenommen hat und bereits eine Fülle von Wirtschaftserfolgen für Österreich nachweisen kann. Alles andere, was da gegenüber dem Geschäftsführer vielleicht mit Buschtrömmeln ausgerichtet wurde, ist sicher nicht richtig.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach all dem, was man bisher gehört hat, ist es jedermann klar, daß die Existenz und der Aufgabenrahmen beziehungsweise die Möglichkeiten dieser Innovationsagentur noch viel stärker propagiert werden sollten, das heißt, daß die österreichische Wirtschaft wirklich durchgehend darüber informiert wird, daß es so etwas gibt und was alles hier an Servicetätigkeiten beziehungsweise an Leistungen erbracht werden kann.

Und daran schließt meine konkrete Frage: Welche Servicetätigkeiten hat die Innovationsagentur bisher für die österreichische Wirtschaft erbracht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt, wie ich schon gesagt habe, eine Fülle von derartigen Serviceleistungen. Über 500 Betriebe haben die Tätigkeit der Innovationsagentur bereits in Anspruch genommen. Wenn es keinen Bedarf gäbe, wäre es unverständlich, daß sich über 500 Betriebe melden.

Ich darf Ihnen auch berichten, daß ich bereits zig Briefe aus der Privatwirtschaft bekommen habe, in denen sich Firmen, beziehungsweise Geschäftsführer von Firmen, für die Hilfestellung, die sie durch die Innovationsagentur selbst erfahren haben, bedanken.

Im wesentlichen sind das immer Informationen über projektgerechte Förderungsmöglichkeiten bis zur Weitergabe von internationalen Marktstudien für Sensorikprodukte und ganz andere weitreichende technische Möglichkeiten, die wir in der modernen Wirtschaft auch in Österreich benötigen.

Das Transferprogramm für Diplomarbeiten und Dissertationen wurde schon erwähnt. Die

Vizekanzler Dr. Steger

Herausgabe des Handbuchs für Beteiligungskapital, das Auffinden von Marktlücken, Workshops oder auch die Veranstaltungen einer Studienreise zur Technologiemesse Big Tech in Berlin sind solche Beispiele des weiten Bogens.

Es geht aber dabei immer um das Auffüllen folgender Lücke: Es gibt Erfindungen in Österreich und es gibt in zu geringem Maße die industrielle, die gewerbliche Nutzung dieser Erfindungen. Diese Agentur hilft mit, daß wir verstärkt das, was wir Österreicher erfinden können, auch in wirtschaftlich klingende Münze umwandeln und daß wir uns stärker noch an den Endpunkt des 20. Jahrhunderts anpassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Strache.

Abgeordneter **Strache** (SPÖ): Welche Leistungen hat denn die Innovationsagentur zur Förderung österreichischer Erfinder eigentlich erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler **Dr. Steger:** Zur Förderung der österreichischen Erfinder wurden vor allem die Kontaktherstellungen ganz besonders betrieben, und jede Woche wenden sich österreichische Erfinder an die Innovationsagentur, um dort Beratung zu bekommen: Ist das überhaupt etwas Sinnvolles, wie soll man es weiter entwickeln, soll man ein Patent daraus machen?

Patentanmeldungen sind nicht Aufgabe der Innovationsagentur, aber es gab durch die Innovationsagentur auch Kreditmöglichkeiten zur Förderung von Patentanmeldungen im Ausland. Ich darf Ihnen sagen, daß für die Patentanmeldungsförderung im Ausland allein schon Mittel in der Höhe von 2 110 000 S gegeben wurden.

Präsident: Die Anfrage 7 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 8: Frau Abgeordnete Stangl (ÖVP) an den Herrn Minister.

665/M

Was unternehmen Sie gegen die exorbitant gestiegenen Käseimporte?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Steger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben mich gefragt, was ich

gegen die exorbitant gestiegenen Käseimporte unternehme. Ich muß zunächst darauf verweisen, daß wir rund viermal soviel Käse exportieren, als wir importieren.

Ich bitte daher um Verständnis, daß wir bei allen Schritten sehr vorsichtig vorgehen müssen. Wenn wir etwa einseitig Überlegungen anstellen, die Grenzen für den Käseimport zu schließen, dann werden jene Länder, in die wir exportieren, ja nicht gleichzeitig auf unseren Käse warten. Daher sind das sehr vorsichtige diplomatische Schritte notwendig. (*Zwischenruf des Abg. Gurtner.*) Viermal soviel! Herr Abgeordneter, ich bin gerne bereit, Ihnen dann auch die Detailzahlen zukommen zu lassen. (*Abg. Gurtner: ... 15 000 Tonnen!*)

Herr Abgeordneter! Das sind völlig falsche Zahlen, aber ich gebe Ihnen gerne schriftlich die Detailzahlen, damit Sie in Ihrer weiteren politischen Argumentation von den konkreten Zahlen ausgehend Ihre Überlegungen anstellen können. Es sind wesentlich größere Mengen etwa schon allein beim Export, und es sind geringere Mengen beim Import als die Zahlen, die Sie jetzt genannt haben. Das ist also für mich zunächst die Hauptüberlegung.

Wir haben mit der EG den Versuch unternommen, jene Bereiche, die bisher nicht in der Vereinbarung der Quotenregelung enthalten sind, auch zu einem Abschluß zu bringen. In der EG sträubt man sich dagegen. Wir haben mit der Schweiz — besonders wichtig bei einer ganz bestimmten Käsesorte, die jetzt nach Österreich hereindrängt — bereits Gespräche aufgenommen; auch hier sträubt man sich etwas. Ich hoffe aber, daß wir in den nächsten Wochen konkret vorankommen können.

Ich muß Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es bei einem gewissen Teil des Käses, und zwar dort, wo es GATT-mäßig eine Zollbindung gibt, nicht möglich ist, eine Änderung herbeizuführen, wenn wir nicht gleichzeitig etwas anbieten. Wir müssen also den ausländischen Partnern immer Kompensationen anbieten, wenn wir beim Import etwas drosseln wollen, etwa durch Quotenregelungen.

Sie, Frau Abgeordnete, wissen, wie schwer es dem Handelsminister fällt, im Milchbereich derzeit im Kompensationswege etwas anzubieten. Aber auch da wird selbstverständlich die Interessenvertretung der Landwirtschaft mit eingeschaltet, bevor es Abschlüsse gibt.

11098

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Präsident**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria **Stangl:** Herr Minister! Wenn Sie das jetzt erwähnt haben beziehungsweise meine Frage so beantwortet haben, so, glaube ich, wäre es doch wichtiger, die Situation unserer einheimischen Bauern besser zu überblicken und Initiativen zu setzen.

Ich möchte Sie dazu konkret fragen: Wann und in welcher Form haben Sie in Brüssel Initiativen zur Abwehr dieser Gefahr für die Einkommen der Milchbauern Österreichs unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie ich im Ausschuß bereits berichten konnte, bemühen wir uns seit mehr als einem Jahr, zu erreichen, daß die befristeten Abkommen, die jeweils nur für ein Jahr bestehen, unbefristet kommen und im Rahmen dessen eine Neuordnung erfolgt. Es hat auch einige Zeit so ausgesehen, als würden wir uns mit unserem österreichischen Standpunkt durchsetzen, Großbritannien etwa hat schon eine Zusage dazu abgegeben, andere EG-Mitgliedsländer haben im letzten Augenblick eine derartige Einigung vereinbart.

Es gab dazu — wie gesagt — eine Fülle von Gesprächen, die ich Ihnen jetzt terminlich nicht einzeln aufzählen kann, aber wenn Sie das wünschen, hole ich das gerne schriftlich nach, weil ich auch nicht auswendig weiß, welcher Beamter zu welchem Zeitpunkt, mit dem Datum genannt, konkret in Brüssel gewesen ist. Aber es gab eine Fülle derartiger Verhandlungsrunden.

Eine Verbalnote mit österreichischen Vorstellungen zur Beschränkung der steigenden Importe von nicht dem Abkommen unterliegenden Käse wurde in Brüssel überreicht. Derzeit ist in Aussicht genommen, daß die nächste Gesprächsrunde dazu Ende Februar stattfinden soll. Die letzte Verhandlungsrunde zum Käsebereich — jetzt noch immer EG-Käsebereich — wegen des Beitrittes von Spanien und Portugal hat am 22. Jänner dieses Jahres stattgefunden, nachdem es auch schon vorher mehrere Verhandlungsrunden gegeben hat. Ich habe noch keinen Bericht bekommen, wie die Detailergebnisse dazu ausfallen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.Abgeordnete Maria **Stangl:** Herr Minister!

Ich ersuche Sie also, mir schriftlich mitzuteilen, wann und in welcher Form Sie tätig waren.

In meiner nächsten Frage möchte ich folgendes dazu sagen: Sie wissen wahrscheinlich, daß die Käseimporte den Bauern jährlich eine Milchmenge von 100 000 Tonnen entziehen. Allein der Anstieg der Käseimporte im Jahre 1985 hat eine Milchmenge von 30 000 Tonnen ausgemacht. Das bedeutet — umgerechnet —, daß 1 250 österreichische Bauern mit einem durchschnittlichen Milchkontingent wirklich in ihrer Existenz gefährdet sind. Bitte, warum sind Sie in dieser Frage als Handelsminister so wenig tätig gewesen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe mir gedacht, in der Stimmung des heutigen Tages hier im Hause bleiben wir bei dem, wie wir es bisher diskutiert haben.

Sie fragten: Warum sind Sie so wenig tätig gewesen? — Dazu möchte ich sagen: Ich war sehr umfangreich tätig. Ich war selbst in Brüssel, ich habe die Spitzenbeamten mehrfach nach Brüssel geschickt. Ich habe alle wesentlichen EG-Kommissare persönlich nach Österreich eingeladen. Es waren sehr viele von ihnen bereits da, um auch hier Verhandlungen voranzutreiben.

Es ist wahrscheinlich in den letzten Jahrzehnten noch nie so umfangreich mit der EG auf dem Verhandlungswege kontaktiert worden wie in den letzten Jahren. Daher bitte wirklich: Das ist schon eine Unterstellung, die so nicht richtig wäre.

Wenn Sie aber immer davon reden, plakativ davon reden, wieviel Milch dadurch verlorengeht, daß wir Importe im Käsebereich haben, dann müssen Sie aufrechnen, wieviel Milch verwendet wird, um den Käse zu erzeugen, den wir exportieren. Solange wir ein Vielfaches exportieren, kann man solche im wahren Sinne des Wortes Milchmädchenrechnungen nicht anstellen.

Ich sage Ihnen auch eines: Ich mache mir ganz andere Sorgen. Ich mache mir die Sorge, wieso es möglich ist, daß Milchgenossenschaften innerhalb einer Woche zwei große fleischverarbeitende Betriebe in Oberösterreich aufkaufen. Denn da glaube ich eher, daß mit unserem Preissystem etwas nicht stimmen kann (*Abg. Brandstätter: Was hat das mit den Käseimporten zu tun?*), wenn dort so

Vizekanzler Dr. Steger

viel Geld vorhanden ist, gleichzeitig der Bauer kein Geld kriegt, und gleichzeitig der Konsument einen so hohen Milchpreis bezahlt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Das alles werden wir aufarbeiten. *(Abg. Gurtner: Das hat mit dem Käse nichts zu tun!)*

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es ist bekannt, daß sich bei uns vor allem Betriebe der Schmelzkäseerzeugung in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Einer der Gründe ist sicherlich der vermehrte Import von billigem Schmelzkäse aus der Schweiz.

Meine Frage an Sie: Was gedenken Sie zu tun, um diese steigenden Importe von Schmelzkäse aus der Schweiz einzudämmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit 1977 gibt es ein Mindestpreisabkommen mit der Schweiz. Wir haben, nachdem uns aus den Kreisen der Landwirtschaft die Sorge wegen der Zunahme der Importe des Schmelzkäses aus der Schweiz mitgeteilt wurde, eine Überprüfung veranlaßt. Diese hat ergeben, daß diese Mindestpreisregelung eingehalten wird. Es handelt sich also nicht um Dumpingimporte beziehungsweise Dumpingexporte aus der Schweiz.

Unabhängig davon sind wir aber vorstellig geworden zur Änderung des Abkommens. Bisher steht die Reaktion aus. Sollte keine positive Reaktion erfolgen, werden wir in der nächsten Zeit offizielle Konsultationen verlangen, was dann heißt, daß auch auf der Regierungs- und obersten Beamtenebene Verhandlungen aufgenommen werden müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht, daß Sie mit der EWG und mit der Schweiz hinsichtlich des Käseexportes in sehr intensiven Verhandlungen stehen. Nun ist natürlich völlig offen, was diese Verhandlungen weiter ergeben, was daraus resultiert. Aber für den Fall, daß die Verhandlungen nicht zufriedenstellend sind, möchte ich fragen: Können Sie sich vorstellen, daß es einseitige Möglichkeiten oder Möglichkeiten einseitiger Maßnahmen gibt, die dazu führen, daß der Käseimport aus diesen Wirtschaftsbe-

reichen und aus der Schweiz in irgendeiner Form gedrosselt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit derartigen Drohungen Verhandlungen zu beginnen wäre sehr gefährlich, solange wir Exporteur sind. Netto sind wir im Käsebereich — das muß man den Bauern sagen — Exporteur! *(Abg. Gurtner: 30 000 Tonnen ...!)*

Herr Abgeordneter! Noch einmal: Netto exportieren wir wesentlich mehr, als wir importieren. Solange wir diesen Zustand haben, ist es eine Wahnsinnsmaßnahme, die Grenzen einseitig zu schließen, weil selbstverständlich die anderen Länder ja dann nicht sagen: Exportieren dürft ihr, aber importieren darf man aus diesem Land nichts mehr.

Ich habe vorsichtig diesen ganzen Themenkreis mit der Interessenvertretung der Landwirtschaft in vielen Gesprächen bereits erörtert, und wir müssen aufpassen, daß wir nicht das Kind mit dem Bad ausgießen. Es werden Maßnahmen, weitere Verhandlungsschritte erfolgen, wir werden versuchen, Käsesorten, die jetzt im Abkommen nicht beinhaltet sind, mit einzuschließen. Wir werden aber nicht solche Maßnahmen ergreifen können, daß wir Grenzen einseitig schließen.

Ich sage Ihnen aber noch einen Grund. Wir werden diese Maßnahme auch deswegen nicht einseitig ergreifen können, weil es in Österreich ja offensichtlich einen Bedarf an ganz bestimmten Käsesorten gibt, den die heimischen Produzenten nicht decken. Man muß daher auch dafür sorgen, daß ganz bestimmte Käsesorten in Österreich ausreichend erzeugt werden. Das ist der zweite Schritt der Maßnahme, der auch erforderlich ist.

Es ist für mich erschütternd, daß nur in einem kleinen Teil Österreichs jene Milchqualität erzeugt wird, die im Exportbereich NATO-Bestimmungen entspricht, aber in allen anderen Betrieben nicht. Hier wird ständig eine Mengenproduktion von manchen Genossenschaften künstlich am Leben erhalten, weil sie an diesem ganzen System überstark verdienen. Dieses System gehört geändert. Es schädigt alle Konsumenten und alle Bauern. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Türtscher.

Abgeordneter **Türtscher** (ÖVP): Herr Bun-

11100

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Türtscher

desminister! Sie wissen ebenso wie wir, daß sowohl über die deutsche wie über die ungarische Grenze im Wege des kleinen Grenzverkehrs ein sehr reger Import von Milchprodukten nach Österreich besteht. Nach Ungarn erfolgen regelmäßig organisierte Einkaufsfahrten mit Bussen.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, durch Reduktion der erlaubten Menge und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit durch Kontrollen nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz zu bewirken, daß diese Importe wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden? Der derzeitige Zustand ist sowohl für die Bauern wie für die Lebensmittelgeschäfte entlang der Grenze unhaltbar.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In offiziellen Export- und Importstatistiken ist natürlich nie enthalten, was jemand privat einkauft, wenn er ins Ausland fährt. Wenn Sie hier spezielle Erfahrungen haben, dann bitte ich Sie, mir das mitzuteilen. Wir werden dann natürlich auch das in unsere Überlegungen miteinschließen. Ich habe noch nie Milch gekauft, wenn ich ins Ausland gefahren bin, um sie nach Österreich zu importieren, und ich war auch nie dabei, wie das geschehen ist. Ich habe damit keine Erfahrung.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1794/J bis 1813/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1634/AB bis 1727/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 177/A der Abgeordneten Robert Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird,

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen eine Petition der „Initiative gegen Tierversuche“ betreffend Novellierung des Tierversuchsgesetzes

vorgelegt haben, die ich mit der Ordnungsnummer 6

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

zugewiesen habe.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Pfeifer:

„Der Herr Bundespräsident hat am 14. Jänner 1986, Zl. 1.003-03/28, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 31. Jänner 1986 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (838 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (839 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 (Auskunftspflichtgesetz) (840 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird (841 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (849 der Beilagen),

Bundesgesetz über eine Änderung der ehenamensrechtlichen Bestimmungen im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1985) (865 der Beilagen).

Schriftführer

Weiters hat die Hauptwahlbehörde das

Volksbegehren betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (856 der Beilagen)

übermittelt.

Präsident: Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen (752 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (756 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (757 der Beilagen),

Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (833 der Beilagen);

dem Jusitzausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (772 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (789 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet

der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (792 der Beilagen),

14. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1984 (III-122 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend

41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (843 der Beilagen),

10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (844 der Beilagen),

9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (845 der Beilagen),

5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (846 der Beilagen),

15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (847 der Beilagen) und

5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (848 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend längerfristiges Schulausbau- und Schulentwicklungsprogramm (III-120 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 (Zu III-112 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1984 (III-123 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine

Präsident

Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (862 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (863 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (864 der Beilagen).

Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden zur Lage der Landwirtschaft

Präsident: Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat mir mitgeteilt, daß er vor Eingehen in die Tagesordnung eine mündliche Erklärung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung „Zur Lage der Landwirtschaft“ abzugeben wünscht.

Hiezu ist mir das schriftliche Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung unterbreitet worden, im Anschluß an die Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister zur Abgabe seiner Erklärung das Wort.

12.18

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst zum Thema, das in diesen Tagen die agrarpolitische Diskussion beherrscht, das für rund 120 000 Bauern eine betriebswirtschaftliche Lebensfrage ist: zur Milchproblematik.

Von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien wurde das Marktordnungsgesetz in der geltenden Fassung einstimmig und einhellig beschlossen.

Das Gesetz sieht vor, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Berechnungen des Geschäftsführers des Milchwirtschaftsfonds die Höhe der Absatzförderungsbeiträge für Milch im Einvernehmen mit dem Finanzminister festzusetzen hat. Daher mußte unter Berücksichtigung der Anlieferungs- und Absatzentwicklung bei Milch und Milchprodukten sowie unter Bedachtnahme auf das Finanzierungserfordernis für Exporte der allgemeine Absatzförderungsbeitrag, der für jedes Kilogramm abgelieferter Milch von den Lieferanten zu entrichten ist, mit 1. Dezember des Vorjahres von 39 Groschen auf 64 Groschen erhöht werden und ab 1. Jänner dieses Jahres mit 60 Groschen festgelegt werden.

Die Höhe des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages wurde, wie es das Marktordnungsgesetz vorsieht, vom Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds errechnet. Entgegen vielfachen Behauptungen von Bauern- und Funktionären hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft keine Möglichkeit, die Absatzförderungsbeiträge zu senken, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht bestehen.

Der Landwirtschaftsminister hat nach dem von allen politischen Parteien gemeinsam beschlossenen Gesetz vorzugehen. Jede andere Vorgangsweise wäre Gesetzesbruch. Ich muß das sagen.

Ich habe aber sofort erklärt, daß diese hohe Belastung, die damit auch für jene Bauern eingetreten ist, die sich an ihre Richtmenge, also an das Kontingent, halten, auf die Dauer nicht zumutbar ist und daß ein Weg zu suchen ist, um eine Senkung zu erreichen.

Kein brauchbarer Weg ist es, aus dem Budget für die Exportfinanzierung Mittel zuzuführen, weil wir damit keinen nachhaltige Lösung erreichen und nach einigen Monaten vor der gleichen schwierigen Situation stehen.

Der Finanzminister ist aber bereit, Budgetmittel im beträchtlichen Maße zusätzlich zur Verfügung zu stellen, jedoch für strukturverbessernde Maßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung haben. Ich bin davon überzeugt, daß auch unsere Bauern diesen Grundsatz verstehen werden. Übrigens haben wir vor rund einem Jahr 180 Millionen aus dem Budget

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

zugeführt, aber der Effekt war sicher nicht der, den wir uns alle miteinander erwartet haben.

Warum aber ist die Anpassung der Absatzförderungsbeiträge notwendig geworden? Belastet ist das Milchmarktssystem durch 170 000 Tonnen zuviel vergebener Einzelrichtmengen, die in verschiedenen Strukturhilferunden — sicher für bedürftige Bauern — und durch andere Maßnahmen, wie etwa durch die Neulieferantenregelung, verteilt wurden.

Der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag, jener Betrag, der für jedes Kilogramm überlieferter Milch zu entrichten ist, ist gesetzlich mit 85 Prozent des jeweiligen Erzeugerpreises begrenzt.

Sind für die Verwertung höhere Mittel erforderlich, so muß das übersteigende Finanzierungserfordernis vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag abgedeckt werden. Im Frühjahr 1985 waren das 267 Millionen, jetzt sind es bereits 640 Millionen Schilling.

Der Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten ist zurückgegangen.

Die Zunahme des illegalen Ab-Hof-Verkaufes — es sollen bereits nach sicher ernst zu nehmenden Schätzungen etwa 200 000 Tonnen Milch sein — führt zu einer immer stärkeren Beeinträchtigung des statistisch erfaßten Absatzes von Milch und Molkereiprodukten. Gleichzeitig werden beim illegalen Ab-Hof-Verkauf unter anderem keine Absatzförderungsbeiträge entrichtet, was letztlich alle Milchlieferanten mit höheren Beiträgen belastet. Die Milchlieferverzichtsaktion — im Juni des Vorjahres von allen drei Parteien gemeinsam beschlossen —, die eine Entlastung des Milchmarktes bewirkt hätte, hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Ich würde nicht sagen, daß sie erfolglos war, denn wir haben 35 000 Tonnen zurückgekauft.

Wie in diesem Zusammenhang bekannt wurde, haben Molkereileiter von einer Teilnahme an dieser Aktion abgeraten, offenbar deshalb, weil sie auf Milch zur Auslastung der Verarbeitungskapazitäten nicht verzichten wollten.

Hohes Haus! Die niedrigen Weltmarktpreise für Milchprodukte, natürlich auch der Verfall des Dollarkurses, ein ständig steigendes Angebot auf den Weltmärkten, hohe inländische Preise für Milchprodukte, die von der OECD festgestellten hohen Produktionskosten in Österreich und die dadurch ständig

steigenden Finanzierungserfordernisse für die Überschußverwertung sowie der Entfall von Absatzförderungsbeiträgen durch den nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf bestimmen die derzeitige Situation auf dem Milchmarkt.

So betragen derzeit die Exportstützungen für ein Kilogramm Milch, für die Produkte, die aus diesem Kilogramm Milch erzeugt werden, 6,73 S. Sie sind damit erheblich höher als der Produzentenmilchpreis innerhalb der Richtmenge.

Meine Damen und Herren! Zur Erinnerung noch ein Hinweis: Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag, der uns durch seine Höhe heute große Sorgen bereitet, war im Jahre 1978 in der Regierungsvorlage zur Einführung des Richtmengensystems nicht vorgesehen. Bei den damaligen Verhandlungen war es eine Konzession an die ÖVP, die dieses Finanzierungsinstrument, das dem Verursacherprinzip zuwiderläuft und eine Art Restkrisengroschen darstellt, aufrechterhalten wollte. Ich möchte Ihnen wirklich ersparen, das zu zitieren, was zu diesem Thema damals gesagt worden ist.

Am 10. Jänner, also vor kurzem, habe ich in Anbetracht des hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrages ein Reformpaket zur Weiterentwicklung der Milchmarktordnung vorgelegt. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es — ich sage es sehr freimütig —, die Milchproduktion spürbar zu senken und damit den Exportbedarf zu reduzieren. So überraschend das für viele sein mag, bei der Rücknahme der Produktion werden unsere Bauern letzten Endes unter dem Strich höhere Erlöse erzielen als unter den heutigen Verhältnissen.

Wir sollten alle Anstrengungen unternehmen, um den sogenannten allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, also den Rest des Krisengroschens, völlig zu beseitigen. Schließlich ist nicht einzusehen, daß auch jene Bauern zur Exportfinanzierung beitragen, die die Überproduktion nicht verursachen.

Ich habe als ersten Schritt eine Verringerung des durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zu finanzierenden Anteils der Überproduktion um 4 Prozent vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang müßten zwangsläufig — das muß man dazusagen — die Einzelrichtmengen im gleichen Ausmaß gekürzt werden. Sicher eine sehr schwierige Frage. Wir sollten uns darum bemühen, diese Änderung so vorzunehmen, daß auf Lieferanten

11104

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

mit sehr niedrigen Richtmengen Rücksicht genommen wird.

Die wichtigste Maßnahme ist zweifellos die vorgeschlagene Neuaktion zum Rückkauf von Richtmengen durch den Staat. Wir sollten die Prämiensätze für die Rückkaufaktion erhöhen und gleichzeitig die Laufzeit verkürzen.

Ich weise darauf hin, daß der Finanzminister bereit war, für die erste Aktion dieser Art 1 Milliarde Schilling zur Verfügung zu stellen, natürlich für einen Zeitraum von zehn Jahren. Wir ersehen aus diesem Umstand, daß bei einer neuen Aktion, die gleichwertig ist, die Leistung aus dem Budget ein außerordentlich hohes Ausmaß erreicht.

Ich wiederhole: Wenn Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, müssen sie so eingesetzt werden, daß nachhaltige strukturelle Verbesserungen erreicht werden. Die neue Aktion ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wie etwa der Aufhebung der Pachtbestimmungen.

Hohes Haus! Zu einem Thema, das in den letzten Wochen besonders emotionell diskutiert worden ist, ein offenes Wort: Gegen den Ab-Hof-Verkauf von Milch innerhalb der Richtmenge ist nichts einzuwenden, dieser ist schon jetzt unter gewissen Voraussetzungen möglich. Es ist der Öffentlichkeit auch schwer verständlich zu machen, warum die Bauern ihre Milch nicht ab Hof verkaufen sollen, warum der Konsument, der in der Nähe eines bäuerlichen Betriebes wohnt, die Milch nicht kaufen können soll.

Aber, meine Damen und Herren, wird die erzeugte Milch bis zum Ausmaß der Richtmenge an die Molkerei geliefert und die Mehrproduktion im Jahresausgleich ab Hof verkauft, so führt das zu einer Belastung jener Milchlieferanten — vor allem in den abgelegenen Lagen —, die nicht die Möglichkeit des Ab-Hof-Verkaufes haben, weil kaum eine wirksame Kontrolle möglich ist, voraussichtlich die Absatzförderungsbeiträge kaum abgeführt werden und damit für alle der allgemeine Absatzförderungsbeitrag zwangsläufig steigen müßte. Die abgelegenen Bergbauern zahlen für jene, die die Möglichkeit des Ab-Hof-Verkaufes haben.

Außerdem würde die Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes, ohne jede Einschränkung, zu einem weiteren Anreiz zur Mehrproduktion führen. Eine veränderte Regelung des Ab-Hof-Verkaufes darf aber nicht zur indirekten Ausweitung der Richtmengen führen. Wir werden bei

dieser Frage daher mit großer Sorgfalt weiterverhandeln und diese prüfen.

Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik Österreichs wurde von der OECD eingehend geprüft. Wir haben insgesamt ausgezeichnete Zensuren erhalten. In einer Frage aber ist die Kritik unüberhörbar, das ist das kostenaufwendige System unserer Milchverarbeitung und der Vermarktung von Milch und Milchprodukten.

Eine Strukturreform in der Milchindustrie wird daher unerlässlich sein. Wir werden überhöhte Betriebskapazitäten zurücknehmen müssen. Wir brauchen eine Verstärkung der innerösterreichischen Konkurrenz zwischen den milchwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden und nicht zuletzt eine Senkung der im internationalen Vergleich zu hohen inländischen Produktionskosten. Der Inlandsabsatz ist die Grundlage für das Milchwirtschaftssystem. Wir müssen uns daher auch um die Verbesserung der Qualität und um die Erweiterung der Produktpalette bemühen. Weitere Begleitmaßnahmen werden notwendig sein.

Wir haben Sorgen mit den Käseimporten — diese Frage wurde in der Fragestunde diskutiert. Ehe wir allerdings Importrestriktionen und -sperrungen verlangen, sollten wir doch nicht übersehen, daß Österreich im Jahr 45 000 Tonnen Käse exportiert und nach der letzten zur Verfügung stehenden Statistik etwa 10 000 Tonnen Käse importiert.

Das Anwachsen der Importe gewisser Käsesorten bereitet uns jedoch Sorgen, ernste Sorgen. Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft über dieses Problem werden notwendig sein.

Ich kann Ihnen im übrigen schon jetzt mitteilen, daß die Förderung der Mutterkuhhaltung, die allerdings zur Verringerung von Richtmengen führen muß, und die Förderung des Eiweißfutterpflanzenanbaus verbessert werden. Auch das sind wichtige Begleitmaßnahmen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In diesen Tagen wird über die Reform verhandelt. Ich freue mich, daß die Gespräche in einem guten Klima stattfinden. In der Getreideproduktion geht der Produktivitätsfortschritt besonders rasch vor sich. Die Hektarerträge bei Weizen, Gerste und vor allem bei Mais sind ganz erheblich angestiegen und steigen weiter. Im laufenden Wirtschaftsjahr werden nach einer außergewöhnlich guten Ernte mehr als eine Million Tonnen Getreide zu exportieren sein.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Die Exportmöglichkeiten sind allerdings rückläufig. Einige osteuropäische Importländer werden in absehbarer Zeit die Selbstversorgung erreichen. Die weltweit guten Ernten und der niedrige Dollarkurs haben das Stützungserfordernis von 1 450 S je Tonne im Wirtschaftsjahr 1984/85 auf etwa 2 500 S je Tonne im gegenwärtigen Wirtschaftsjahr sehr rasch anwachsen lassen. Das für den Getreideexport notwendige Kostenerfordernis ist durch ... (Abg. Dr. Zittmayr: Keine Alternativen!) Na der Biosprit ist es sicher nicht (Abg. Dr. Zittmayr: Weil Sie es nicht wollen!), das sieht man am Ölpreis, wie sich der entwickelt.

Das für den Getreideexport notwendige Kostenerfordernis ist durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht gedeckt. Die Präsidentenkonferenz der Landes-Landwirtschaftskammern hat deshalb in den letzten Wochen eine Düngemittelabgabe vorgeschlagen, durch die zusätzlich 700 Millionen Schilling aufgebracht werden sollen. Auch Wirtschaftspartnerverhandlungen haben darüber stattgefunden.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß sich die Regierungsparteien nicht in der Lage sehen, dieser Abgabe zuzustimmen, wenn auch die Bauern zur Exportfinanzierung bei Getreide herangezogen werden müßten, die selbst kein Getreide erzeugen. Ich glaube, das ist der Punkt, um den es geht, über den wir reden müssen. Es wird daher kaum ein anderer Weg übrigbleiben als der, den das Gesetz vorsieht.

Nach der Gesetzeslage hat der Getreidewirtschaftsfonds die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen und damit Finanzierungslücken wie die jetzt bestehende zu überbrücken.

Ich glaube aber, wir müssen in dieser Frage im Gespräch bleiben und Einigung erzielen, weil sie keinen längeren Aufschub zuläßt im Hinblick auf die Exportmöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat in den siebziger Jahren begonnen, den Wohlfahrtsstaat für die Bauern zu erweitern. Familienpolitische Maßnahmen wie etwa die Umstellung der Familienbeihilfe, die Schülerfreifahrt, sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen und vor allem die Einführung der Bauernpension sind den bäuerlichen Familien zugute gekommen.

Eine differenzierte Förderungspolitik in der Landwirtschaft, die Schaffung der Bergbauern- und Grenzlandsonderprogramme, die kontinuierliche Ausweitung der Mittel für die Auszahlung der Bergbauerndirektzuschüsse

sind Grundlagen dafür, daß die Bauern in dieser Zeit mit der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung mithalten konnten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Allein für die Bergbauern-Sonderprogramme wurden seit deren Einführung mehr als 9 Milliarden Schilling aufgewendet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Die Abwanderung war vorher größer.

Wenn heute von einer Belastung der extremen Bergbauernbetriebe im Zusammenhang mit dem hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag gesprochen wird, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß die Bauern der Zonen 3 und 4 von der Entrichtung dieses Beitrages dadurch befreit sind, daß dieser refundiert wird. Das ist eine Maßnahme, die die gegenwärtige Regierung eingeführt hat. Allein diese Refundierung wird im gegenwärtigen Wirtschaftsjahr mehr als 100 Millionen Schilling aus Budgetmitteln erfordern.

Meine Damen und Herren! Die Bergbauernpolitik der Bundesregierung ist nach wie vor Schwerpunkt der Agrarpolitik. Entgegen der Entwicklung in anderen westlichen Industriestaaten konnten die österreichischen Bauern Einkommenszuwächse erzielen. Im Jahr 1984 — die Zahlen für das Jahr 1985 liegen noch nicht vor, es wird aber keinen Einbruch bringen, wie das immer behauptet wird — hat es einen außergewöhnlichen Einkommenszuwachs gegeben. Das Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft betrug 1984 rund 304 000 S und ist gegenüber 1983 um real 9,8 Prozent gestiegen. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft ist sogar um 14,3 Prozent gestiegen.

Längerfristig wuchs laut einer Berechnung der Universität für Bodenkultur das Gesamteinkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft jährlich im Durchschnitt real um 2,6 Prozent. Der vergleichbare durchschnittliche Monatsverdienst eines Industriearbeiters ist real jährlich um 0,3 Prozent gestiegen.

Der Agrarexperte des Instituts für Wirtschaftsforschung Dr. Schneider stellte in einem Referat am 10. April 1985 fest — ich zitiere wörtlich —:

„Die Berufstätigen in der Landwirtschaft konnten trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Probleme und eines wachsenden Angebotsdrucks auf den Agrarmärkten im wesentlichen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Ein Abkoppeln der Landwirtschaft, wie es zum Beispiel in West-

11106

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der siebziger Jahre zu beobachten ist, konnte vermieden werden.“ — Zitatende.

In der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere in der Bundesrepublik, mußten die Landwirte erhebliche reale Einkommenseinbußen hinnehmen.

Der gestiegene Lebensstandard der bäuerlichen Familie läßt sich auch an einer Reihe wichtiger Indikatoren ablesen. Die jährliche Verbrauchsausgabe der bäuerlichen Familie hat sich von 1970 bis 1984 von 104 000 S auf 234 000 S mehr als verdoppelt.

Der Wohnstandard unserer Bauern hat sich entscheidend verbessert. Im Jahre 1970 waren 39 Prozent der bäuerlichen Wohngebäude mit Bad ausgestattet. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) 1980 waren es bereits 73 Prozent. Jawohl. Das ist aber mehr als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Gurtner: Nachholbedarf!*) Natürlich war ein Nachholbedarf da, aber der wurde gut bewältigt und unter dieser Regierung; das ist ja nicht bestreitbar.

Niemand bestreitet aber — und das möchte ich unterstreichen —, daß es nach wie vor viele bäuerliche Familien gibt, für mich viel zu viele, die unter besonders schwierigen Verhältnissen zu wirtschaften haben. Ihnen zu helfen ist eines der Hauptanliegen der Agrarpolitik. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere Weinbauern hatten 1985 ein besonders schwieriges Jahr zu bewältigen. Die Ereignisse um die Weinverfälschungen, um die kriminellen Handlungen haben zu einem neuen Weingesetz geführt. Dieses Gesetz ist die Grundlage dafür, daß die österreichische Weinwirtschaft das Vertrauen im In- und Ausland wiedergewinnen kann. Es schützt die fleißigen Weinbauernfamilien vor Weinverfälschungen und Kunstweinerzeugung. Es bringt mehr Kontrolle, mehr Qualität und auch mehr Bezeichnungswahrheit für die Konsumenten und dadurch für die Bauern bessere Preise für gute Produktion. Und um eine praxisnahe Vollziehung werde ich bemüht sein; das kann ich Ihnen versprechen.

Von den Frostschäden betroffenen Weinbauernbetrieben wurde durch besonders günstige Kredite des Landwirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Ländern jener Schutz gegeben, den sie brauchen.

Hohes Haus! Die internationale Agrarpolitik steht angesichts des in den letzten drei Jahrzehnten erfolgten rasanten Produktivitätsfortschrittes in den westlichen Industriestaaten wachsenden Überschüssen, überfüllten Agrarmärkten und einem Subventionswettbewerb zwischen den außereuropäischen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft gegenüber. Sie steht vor schwer lösbaren Problemen.

Die österreichische Bundesregierung hat die Probleme, die sich daraus für die österreichische Landwirtschaft ergeben, rechtzeitig erkannt und die agrarpolitischen Maßnahmen sowie die marktpolitischen Maßnahmen ständig den Erfordernissen angepaßt.

Für 1986 wurde von den Regierungsparteien das höchste Agarbudget, das es je in Österreich gegeben hat, beschlossen. Für die Land- und Forstwirtschaft und für Preisausgleiche, also für die Absatz- und damit für die Arbeitsplatzsicherung für Bauern, werden 1986 insgesamt 9,7 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Das ist um 10 Prozent mehr als im vergangenen Jahr.

Die Preisausgleichsmaßnahmen für die agrarische Marktordnung werden 1986 um 23,3 Prozent auf 6,2 Milliarden Schilling erhöht.

Für den Milchpreisausgleich allein sind 3,12 Milliarden Schilling — das ist ein Plus von 12 Prozent gegenüber dem Budget 1985 — vorgesehen.

In den Jahren 1980 bis 1985 wurden im Rahmen der Preisausgleiche, also unseres Marktordnungssystems, insgesamt 28,4 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, davon allerdings 6,86 Milliarden von den Produzenten selber und 21,5 Milliarden über allgemeine Steuermittel. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Gegenruf des Abg. Deutschmann.*)

Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik für die zweite Hälfte der achtziger und für die beginnenden neunziger Jahre stellt für alle, die mit den Problemen der Landwirtschaft befaßt sind, für die Bauern, für die Interessenvertreter, für die verantwortlichen Politiker, eine neue Herausforderung dar. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Die wachsenden Vermarktungsprobleme für landwirtschaftliche Überschüsse werden neue Wege in der Agrarpolitik erfordern. Der Weg der ungebremst wachsenden Produktion bei gleichzeitiger Absatzgarantie wird nicht mehr

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

gangbar sein. Daher sollten wir auch die Überlegungen des Abgeordneten Pfeifer sehr gründlich prüfen und die Frage stellen, ob es nicht angezeigt wäre, Flächen stillzulegen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Sehr gut!* — *Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Die Probleme, die vor uns stehen, sind sicher nicht durch Polemik, sondern nur in sachlichen Verhandlungen auf der Grundlage seriöser Vorschläge zu bewältigen. Ich bin zuversichtlich, daß die Reformverhandlungen, die in dieser Woche sachlich geführt wurden und die zu Optimismus Anlaß geben, zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Meine Damen und Herren! Nur noch eine Bemerkung dazu: Nicht wegen der Zweidrittelmehrheit, die erforderlich ist, sicher auch deshalb, aber nicht nur deshalb, sondern vor allem, weil es für unsere Bauern, für die in der verarbeitenden Industrie Beschäftigten, für die Konsumenten und letztlich auch für den Handel um wirklich elementare Lebensfragen geht, werden wir verpflichtet sein, die Gespräche mit großem Ernst und mit Kompromißbereitschaft zu führen. Wir werden den guten Kompromiß brauchen, nicht den schlechten, der die Struktur nicht verändert und letzten Endes alles beim alten beläßt.

Wir werden das Milchwirtschaftssystem weiter zu verbessern haben.

Und, meine Damen und Herren, eine Feststellung für unsere Bauern und als Anwalt der Bauern draußen: Das Milchmarktordnungssystem ist rasch zerschlagen, rascher, als wir glauben. Im Interesse der konsumfernen Bauern, jener Bauern, die es am schwierigsten haben, müssen wir festhalten am einheitlichen Preissystem von Produzentenpreisen und Konsumentenpreisen. Ich hoffe sehr und bin zuversichtlich, daß die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) 12.49

Präsident: Wir gehen nunmehr in die gemäß § 81 der Geschäftsordnung verlangte Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Derfler.

12.49

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben eben vom Herrn Landwirtschaftsminister unter dem Titel „Erklärung zur Lage der Landwirtschaft“ einen dürftigen

Bericht gehört. Warum dürftig? — Dürftig deshalb, weil er zukunftsweisende Aspekte für die Gestaltung der Agrarpolitik im Interesse und zur Erhaltung unserer Bauernhöfe weitestgehend vermissen hat lassen (*Beifall bei der ÖVP*), weil es ein Bericht war, der sicherlich realitätsbezogene Sachdarstellungen gebracht hat, der aber nicht auf jene bäuerlichen Berdürfnisse eingegangen ist, mit denen wir jetzt konfrontiert sind und wo Sofortmaßnahmen in Form von zukunftsweisenden und richtungsweisenden Umstellungen vorzunehmen sind.

Ich möchte nicht erst Grundsatzüberlegungen anstellen, sondern gleich auf die einzelnen Sachgebiete eingehen. Der Herr Minister hat sich aus durchaus begreiflichem Anlaß sehr deutlich und sehr ausgiebig mit der Milchproblematik befaßt, und schon hier kommt der Auffassungsunterschied ganz deutlich und sinnfällig zum Ausdruck, weil sich der Herr Minister im wesentlichen von den natürlich auch anzustellenden Globalberechnungen und Globalüberlegungen leiten läßt, aber viel zuwenig berücksichtigt, wieviel oft ungemein tragische Einzelschicksale dahinterstehen, die also nicht oder zumindest nicht im notwendigen Maße Berücksichtigung finden.

Wenn die Bauern heute aus berechtigter Sorge um die Einkommensentwicklung — letzten Endes stellt der gegenwärtige allgemeine Absatzförderungsbeitrag aber schon eine sehr wirksame Einkommenskürzung für die Milchbauern dar — spontan ihren Unmut zum Ausdruck bringen und ihn öffentlichkeitswirksam sichtbar machen, dann sollte man diese aus der Sorge um die Zukunft abzuleitenden Maßnahmen nicht mit Polemik abqualifizieren (*Beifall bei der ÖVP*), wo es doch genügend Vorschläge gibt, die die notwendige Abhilfe herbeiführen könnten.

Nun gleich ein paar Worte zur Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge. Ich glaube nicht, daß es ausreicht, wenn sich ein Bundesminister einfach auf die Gesetzeslage beruft. (*Zwischenbemerkungen des Bundesministers Dipl.- Ing. Haiden.*) Ja natürlich wird der Bundesminister das Gesetz vollziehen, ja um Gottes willen, das erwarten wir doch, wir können doch vom Minister nicht contra legem Maßnahmen erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon richtig: Der Geschäftsführer des Fonds hat die Prognose zu erstellen und auf den Prognosen aufbauend die Berechnungen anzustellen. Aber hier liegt ja der Hase im Pfeffer. Man muß immer von Annahmen aus-

773

11108

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Ing. Derfler

gehen: Annahme, wie sich die Milchlieferung entwickeln wird; Annahme, wie sich die Verbrauchsentwicklungen zeigen werden; Annahme, wie wirksam Aktionen sein werden. Und da ist es halt so, daß es einmal optimistische Berechnungen gibt, insbesondere über das Wirksamwerden von Verbilligungsaktionen für Milchprodukte, zum Beispiel als im vergangenen Jahr einhellig beschlossen wurde die Abgabe der Flüssigmagermilch für Fütterungszwecke, die Abgabe von verbilligter Butter für die Industrie.

Meine Damen und Herren! Die Milchbauern können am allerwenigsten etwas dafür, daß der Herr Bundesminister diese Aktionen so ausgeschrieben hat, daß wir eben von Anfang an schon sagen konnten, daß sie die notwendige Wirksamkeit vermissen lassen. Es hat halt der Erfahrung eines halben Jahres, nämlich des zweiten Halbjahres 1985, bedurft, diese Aktionen so anzupassen, daß sie auch wirksam werden können.

Nun wird dem Fondsgeschäftsführer durch die tatsächliche Entwicklung mehr oder weniger alles vorgegeben. Natürlich läßt man ihn wissen — das ist ja ganz selbstverständlich —, daß er hier vorsichtig sein und da vielleicht ein bißchen anders überlegen soll, und deshalb errechnet er auch meistens mehrere Varianten, aus denen sich verschieden hohe allgemeine Absatzförderungsbeiträge ergeben. Das ist eine Tatsache, das wissen wir alle ganz genau.

Aber es kommt ja noch dazu, daß dieser hohe allgemeine Absatzförderungsbeitrag vor allem auch dadurch entstanden ist, daß es Rückstände aus vergangenen Milchwirtschaftsjahren gibt, und diese Rückstände sind keinesfalls durch Verschulden der Milchbauern entstanden. Die Milchbauern können am wenigsten dafür. Es gibt eine Reihe von Gründen, darunter auch solche Maßnahmen, die wir gemeinsam zu tragen haben. Ich nenne hier nur den starren Härtezuschlag als Beispiel oder die Neubeginnerregelung. Daß solche Maßnahmen daran mit schuld sind, das stimmt schon. Aber, meine lieben Freunde, das alles auf den Rücken der milcherzeugenden Bauern abzuladen, das ist falsch. *(Beifall bei der ÖVP.)* Allein deshalb stellen wir unsere Forderung, diesen Rückstand eben mit einem Schritt, der bei Gott leicht zu bewältigen ist für den Bund und für den Finanzminister, nämlich mit einer einmaligen Zuführung eines Betrages, der gegenwärtig ungefähr in der Größenordnung von 200 oder knapp über 200 Millionen Schilling liegen müßte, zu beseitigen, und sofort würden die Bauern erken-

nen, daß tatsächlich ein Wille auch auf seiten der Bundesregierung besteht, in einer von diesen vielen kleinen Milchbauern nicht verursachten Notsituation eine Hilfestellung zu gewähren. Das ist unser Anliegen, darum kämpfen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist doch bei Gott etwas, was mit einigem guten Willen wirklich zu bewältigen wäre.

Ich bin aber durchaus einverstanden, wenn man sagt, daß eine derartige, sofort wirksam werdende Hilfsmaßnahme natürlich nicht die Probleme der Milchwirtschaft löst. Deshalb brauchen wir Änderungen in der Marktordnung. Daher habe ich auch durchaus Verständnis dafür, ebenso all meine Kollegen, daß man versucht, die Richtmenge, die aus der berühmten Rechnung: Inlandsabsatz plus 16 Prozent Finanzierung durch den Bund plus 5 Prozent Finanzierung aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, entsteht, wieder in Einklang zu bringen mit der Summe der hinausgegebenen Einzelrichtmengen. Ich gebe zu, daß es notwendig ist, Schritte zu setzen, um die hinausgegebenen Einzelrichtmengen wieder auf jenes Maß zu reduzieren, das uns hier wieder Einklang finden läßt. Dann würde sich der allgemeine Absatzförderungsbeitrag sofort beschränken auf diese 5 Prozent Finanzierung. Meine Damen und Herren, da wäre er knapp über 20 Groschen, und das ist eine Last, die schon aus Solidaritätsgründen jeder Bauer ohneweiters zu tragen bereit wäre.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist einfach nicht möglich, durch eine generelle Kürzung die Rücknahme der Richtmengen zu erreichen. Wir sehen sehr wohl ein, daß eine modifizierte, eine verbesserte Rückkaufsaktion durchgeführt werden soll. Das ist selbstverständlich. Gegen Ablöse ist es all jenen Bauern, die bereit sind, auf Richtmengen zu verzichten, natürlich zumutbar, Richtmengen abzugeben. Diese Richtmengen sind ja — und das muß man bedenken — rechtens erworben, zunächst durch die Zuteilung im Jahr 1978 aufgrund des Basiszeitraums und weiters teuer erkauft von den Bauern in jenem Zeitraum, als man durch Überlieferung mehr oder weniger viele Prozente dieser Überlieferung als Richtmenge zugeschlagen bekommen konnte. Die Bauern, die hier Richtmengen teuer eingekauft haben, haben das nicht aus Übermut getan oder aus Tollerei, sondern deshalb, weil sie eben dringend Richtmengen gebraucht haben.

Auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unmöglich, einfach eine generelle Kürzungsaktion durchzuführen, weil wir Zehntausende Bauern haben, bei

Ing. Derfler

denen die bestehende Hofrichtmenge zu der aufgrund der Flächenausstattung mit Futterflächen von ihnen eigentlich anzusprechen oder im Bereiche des Möglichen zu erwerbenden Richtmenge in einem krassen Mißverhältnis steht.

Die Milchproduktion steht eben unter der Last — wenn ich das so nennen darf —, daß sie für viele bäuerliche Betriebe in den Grünlandgebieten, die überwiegend bergbäuerlich strukturiert sind, einfach einen notwendigen Produktionszweig darstellt. Gerade in diesen Betrieben, gerade in diesen Gebieten verfügt man weitgehend nicht über betriebsgerechte Richtmengen.

Deshalb unsere Forderung, daß man neben, meinetwegen auch nach — also in zeitlicher Folge — der Ablösung von Richtmengen mit deren Stilllegung dafür Sorge tragen muß, daß es eine Möglichkeit für weitere Ablösen gibt, und zwar zum Zwecke der Weitergabe an Bauern, deren Betriebe im Sinne unseres Grünlandflächenschlüssels einer Aufstockung bedürfen — natürlich gegen Refundierung der Ablösekosten durch den jeweiligen richtmengerwerbenden Bauern.

Diese Maßnahme hätte man spätestens damals ergreifen müssen, als die sicherlich nicht unproblematische Erwerbung von Richtmengen im Wege der Überlieferung abgeschafft wurde. Wir haben das oft genug gefordert, leider Gottes nicht mit dem notwendigen Erfolg. Ich hoffe, daß die gegenwärtigen Verhandlungen doch dazu führen werden, auch dabei einen Schritt weiterzukommen.

Dabei möchte ich eindringlich warnen, vom „Verursacherprinzip“ zu sprechen. Wenn man bei der Richtmengenkürzung darauf hinweist, daß man kleineren Milchlieferanten weniger Kürzung zumuten solle als größeren, so möchte ich feststellen, daß wir erstens in Österreich eine Lieferstruktur haben, in der es fast nur Klein- und Mittellieferanten gibt, sodaß das also nicht zustande kommen kann. Wir haben eben keine bundesdeutschen Strukturen, bei denen es Länderdurchschnitte von knapp über beziehungsweise knapp unter 40 Stück Milchkühe pro milcherzeugendem Betrieb gibt. Betriebe dieser Größenordnung können Sie in Österreich mit der Laterne suchen.

Zweitens ist das wesentliche Kriterium eben das Produktionsgebiet, in dem Milch produziert wird. Das Merkmal, ob es sich um einen kleineren, mittleren oder vielleicht um einen etwas größeren Milcherzeugungsbe-

trieb handelt, läßt keine objektive Beurteilung bezüglich Milchmengen zu, sondern vielmehr ist das Produktionsgebiet ausschlaggebend, ebenso das Vorhandensein alternativer Möglichkeiten beziehungsweise das Fehlen solcher.

Deshalb ist es eben zwingend erforderlich, daß wir der österreichischen Landwirtschaft sinnvolle und alternative Produktionsmöglichkeiten anbieten, Möglichkeiten, die von der Natur her gegeben sind, aber auch hinsichtlich des Inlandsbedarfes notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da also der Inlandsmarkt für die Milchproduktion und für die Richtmengenverteilung so wesentlich ist, ist es eben notwendig, daß größere Anstrengungen für diesen Inlandsmarkt erfolgen. Wir räumen auch ein, daß es Strukturen in Österreich gibt, die einer diesbezüglichen Überlegung noch bedürfen.

Wir sind bereit — und ich habe dem Herrn Bundesminister oft genug unsere Gesprächsbereitschaft bekundet —, nach Wegen, die Kostenverbilligungen beinhalten, zu suchen, nach Wegen, die unsere milch- und molkewirtschaftlichen Produkte konkurrenzfähiger machen sollen. Man darf aber dabei — wie der Herr Minister bereits darauf hingewiesen hat — die Strukturen, den Schutz etwa der schwächeren Milchproduzenten nicht aus den Augen verlieren, man darf das System als solches nicht gefährden.

Verbilligungen, Rationalisierungen: ja, selbstverständlich, aber keine Zerschlagung und Gefährdung des Systems als solches.

Wenn wir — natürlich mit den uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten — Maßnahmen gegen die leider Gottes in letzter Zeit angestiegenen legalen Importe und, wenn es geht, auch Maßnahmen gegen die Form des Hereinbringens von Molkereiprodukten im sogenannten kleinen Grenzverkehr fordern, so doch nur aus der Überlegung heraus, wie bedeutungsvoll der Inlandsabsatz ist.

Abschließend darf ich zum Milchproblem noch ein paar Zahlen nennen, die zur Objektivierung des Bildes beitragen.

Im Jahre 1985 ging die Milchanlieferung an die Molkerei- und Käsereibetriebe um etwa 2 Prozent zurück, meine Damen und Herren! Trotz einiger beklagenswerter Erscheinungen auf dem Inlandsmarkt ist der Verbrauch von Milch und Milchprodukten — auch wieder global gerechnet — um etwa 0,75 Prozent

11110

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Ing. Derfler

angestiegen. Es zeigt sich also, daß das Thema des Ab-Hof-Verkaufes dringend geregelt, modifiziert gehört. Es liegt ja ein diesbezüglicher Antrag der österreichischen Volkspartei hier in diesem Haus, ein Antrag, den man sehr gut als Verhandlungsgrundlage verwenden kann. Wir sind ja nicht so von uns eingenommen, daß wir nicht gesprächsbereit wären darüber, wir verlangen ja keine Akzeptanz, ohne daß es vorher Gespräche darüber gibt. Es hat sich also der Ab-Hof-Verkauf anscheinend doch nicht so sehr vermehrt, sonst wäre ja keine — sicherlich nur sehr geringfügige — Zunahme des Inlandsabsatzes bei Milchprodukten möglich gewesen.

Zusammenfassend möchte ich bezüglich des Milchsektors feststellen, daß wir mit gutem Recht das Verständnis der Bundesregierung, das Verständnis der Öffentlichkeit für unser Anliegen fordern können, in einer einmaligen Notsituation eben auch eine einmalige Zuführung von Bundesmitteln zu verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir bieten zweitens jegliche Verhandlungsbereitschaft an, mitzuarbeiten an zukunftsorientierten Konzepten, die Zukunftsentwicklungen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in die Wege leiten.

Ich möchte noch folgendes anfügen: Es gehört zu unseren Anliegen, daß jene notwendigen Exporte, die auch in Zukunft durchgeführt werden müssen — auch wenn wir versuchen, den Inlandsverbrauch zu steigern und die Milchproduktion noch besser in den Griff zu bekommen —, so unbürokratisch wie möglich abgewickelt werden. Wir stellen ja bei verschiedenen Agrarexporten fest, daß angebahnte und mögliche Außenhandelsgeschäfte durch einen zu langen bürokratischen Weg verlorengehen, da der potentielle Käufer nicht bereit ist, so lange zuzuwarten.

Ich darf noch einige Worte zur Getreidesituation sagen.

Der Getreidemarkt hat eine Schlüsselfunktion für die Agrarmärkte in unserem Lande überhaupt. Wir haben ein gut funktionierendes Exportstützungssystem. Sie wissen, daß die Hälfte der Stützungen die Bauern tragen und daß die zweite Hälfte der Bund zuschießt.

Dadurch, daß die Entwicklung auf dem Weltmarkt negativ war — die Preise gefallen sind, der Dollarkurs ebenfalls —, fehlt uns für die Verwertung der Ernte 1985 ein beachtlich hoher Betrag. Man kann die Verwertungsbeiträge der Bauern mit etwa 350 Millionen

Schilling beziffern, vielleicht mit sogar noch etwas mehr. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist logischerweise Aufgabe einer verantwortungsbewußten Bauernvertretung, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. Herr Minister, lediglich auf die gesetzliche Möglichkeit zu verweisen, daß der Getreidewirtschaftsfonds ja Kredite aufnehmen könne, um die Exportfinanzierung zu sichern, das reicht nicht aus! *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das haben wir gemeinsam beschlossen!)*

Wir wollen doch um Gottes willen beim Getreide nicht die gleiche Situation entstehen lassen wie bei der Milch, daß wir nämlich einen Schuldenberg vor uns herschieben, wo wir nicht wissen, wie wir diesen abdecken sollen. Das wollen wir doch nicht!

Es ist doch vollkommen logisch, daß sich eine verantwortungsbewußte Bauernvertretung den Kopf zerbricht, wie man aus dieser Situation herauskommen kann, und nicht einfach nur — so wie manche nicht sehr wohlmeinende Kollegen uns vorgeworfen haben — die Hand aufhaltend zum Finanzminister zu eilen.

Es gab dann aufgrund unserer Überlegungen sehr ernsthafte Sozialpartnerverhandlungen, es gab einen Konsens der Sozialpartner, und zwar einen Konsens dahin gehend, daß wir eben mit einer Abgabe bei Nährstoff, auf Handelsdüngemittel bezogen, das notwendige Geld für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Probleme hereinbringen können, wobei jedermann bewußt ist, daß es bestimmte gleich dabei mitzuführende Sonderregelungen für einzelne pflanzenbauliche Produktionsparten geben muß.

Selbstverständlich sage ich das bewußt als Grünland- und Milchbauer. Dann muß uns der Herr Landwirtschaftsminister, von dem wir wissen, daß er die Sinnhaftigkeit dieses Projektes durchaus anerkennt, mitteilen, daß sich die Hohe Bundesregierung darüber nicht hat einigen können.

Ich kann mich der Äußerung nicht enthalten, daß sich ein Kabinettsmitglied — offenbar im Hinblick auf eine unmittelbar bevorstehende Kammerwahl in einem Bundesland — in einer Weise ausdrückt, die mit einem verantwortungsbewußten Bauernpolitiker nicht vereinbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ing. Derfler

Es ist selbstverständlich das Recht eines jeden einzelnen, eine Maßnahme oder ein vorgesehene Projekt zu kritisieren, aber dann muß man doch um Gottes willen, wenn man einen verantwortungsvollen Posten bekleidet — und das tun wir doch alle, die hier herinnen sitzen —, andere Vorschläge auf den Tisch legen. Man kann doch nicht einfach sagen: Das nicht, das auch nicht, aber was sonst, das weiß ich nicht.

Wir alle wissen ganz genau, wie eng die Möglichkeiten für weitere Erhöhungen der Verwertungsbeiträge sowohl beim Brot als auch beim Futtergetreide sind. Keinesfalls können die fehlenden Beträge jedoch auf diese vorgeschlagene Weise hereingebracht werden.

Ich erwarte deshalb von der Bundesregierung, daß sie den Ernst der Situation erkennt und daß sie das, was die Sozialpartner, die Verantwortungsträger in der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, in sehr eingehenden Besprechungen als gemeinsame Zielsetzung festgelegt haben, respektiert und zur Durchführung bringt, und zwar im Interesse des Funktionierens dieser wichtigen Sparte auf dem agrarischen Vermarktungsgebiet.

Gerade angesichts der Situation, die auch aus dem Bericht des Herrn Ministers hervorgeht, nämlich die der zu erwartenden Verringerung der Exportmärkte, ist es umso dringlicher, verstärkt alle sinnvollen und möglichen pflanzenbaulichen Alternativproduktionen endlich in die Wege zu leiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt kleine Anfänge, aber nach diesen zögernden ersten Schritten sind nun etwas kräftigere Schritte erforderlich. Hier haben wir vieles anzubieten, wir haben kostengünstigere Möglichkeiten als bei den Exporten, und auch bei einigermaßen gleicher Kostenbelastung ist es sinnvoller, diese Mittel im Inland zum Einsatz zu bringen, um so inländische Arbeitskräfte bei den Bauern beziehungsweise in vor- und nachgelagerten industriellen und gewerblichen Produktionszweigen zum Einsatz zu bringen. Es geht also darum, die Kaufkraft im Inland wirksam werden zu lassen, die wir im Fall der Exporte zu unser aller Bedauern ausländischen Käufern zugute kommen lassen müssen.

Letztendlich können wir auch den im Inland vorhandenen Bedarf abdecken und damit etwas zum Abbau der wahnsinnig hohen agrarischen Importe beitragen.

Mir ist völlig unbegreiflich, wie der Herr Landwirtschaftsminister auf die von ihm angezogene Einkommenshöhe kommt, als er sagte, das Gesamteinkommen einer bäuerlichen Familienarbeitskraft im Jahr hätte sich auf 304 000 S belaufen. Für mich ist das eine Zahl aus dem Traumbuch; davon können wir wirklich nur träumen! Das kann kaum ein gut verdienender Nebenerwerbsbauer oder Zuerwerbsbauer verdienen — für einen Vollerwerbsbauern ist das überhaupt eine Zahl, von der nur geträumt werden kann. *(Abg. Brandstätter: Das sind Aussagen wider besseres Wissen!)*

Ich darf weiters darauf verweisen, daß man sich auch einer größeren Aussagewahrheit bei jenen Mitteln befleißigen sollte, die für Marktmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die 6,2 Milliarden in Summe stimmen schon, aber daß davon über 2 Milliarden Schilling, also etwa ein Drittel, die Bauern aufbringen, das stimmt halt auch, und das sollte man dazusagen!

Ich darf hier einen Vergleich dazu anführen: In der Schweiz, einem Land, das durchaus vergleichbar ist mit unserem, sowohl von seinem politischen Status als auch von der agrarischen Struktur und Produktion her, sind die Mittel für die Bewältigung der Probleme des Milchmarktes allein so hoch wie diese 6,2 Milliarden in Österreich für die gesamte Marktbezuschung inklusive der bäuerlichen Mittel.

Kurz noch zum Weingesetz, weil es der Herr Minister gleichfalls erwähnt hat: Wir wissen, daß dieses Weingesetz Bestimmungen enthält, durch die den Bauern Aufgaben — um es nicht anders auszudrücken — auferlegt werden, die einfach nicht zumutbar sind, weil sie unproduktiv sind, weil sie eine Mehrbelastung bedeuten und weil der Bauer bei Gott andere Sorgen hat als sich um derartige Dinge zu kümmern.

Deshalb erwarten wir, daß auch darüber in Bälde Verhandlungen eingeleitet werden, um diese Bestimmungen für die Bauern zu erleichtern und das Gesetz selber vollziehbar zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf abschließend feststellen: Die Situation unserer Bauern ist sehr, sehr ernst, derzeit sicherlich am ausgeprägtesten bei den Milchbauern. Wenn nicht raschestens die Bewältigung der noch notwendigen Getreideexporte erfolgt, wird es in Kürze auch bei den Getreidebauern so ausschauen.

11112

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Ing. Derfler

Es ist also unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung endlich unseren wohlüberlegten und in keiner Weise polemischen Vorschlägen folgt, um gemeinsam — natürlich im Konsens, in der Partnerschaft — Zielsetzungen zu erarbeiten, die eine Zukunft für unsere bäuerlichen Betriebe in unserem Land im Interesse der gesamten Bevölkerung ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.17}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pfeifer. — Entschuldigung, Herr Abgeordneter, soeben wird mir mitgeteilt, daß sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet hat. Bitte, Herr Minister.

^{13.18}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Frage ausräumen, damit wir darüber nicht weiterdiskutieren: Für mich war es vollkommen klar, daß die 300 000 S nicht stimmen können, und zwar jetzt, als ich diesen Einwand bekommen habe. Gemeint ist damit natürlich das Gesamteinkommen je Betrieb. Aber bitte, Herr Kollege, absichtlich habe ich das sicherlich nicht falsch gesagt. Das sollten Sie, glaube ich, akzeptieren. — Danke sehr. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihnen trauen wir alles zu! — Abg. Brandstätter: Nur nichts Gutes! — Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: „Sehr freundlich“!)* ^{13.19}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pfeifer.

^{13.19}

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat heute einen Bericht zur Lage der Landwirtschaft gegeben. Zum Unterschied von meinem Vorredner möchte ich sagen, daß das, wie er meinte, kein dürftiger, sondern ein umfassender und sehr sachlicher Bericht ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich höre, ein „notdürftiger“ Bericht, dann möchte ich Ihnen sagen, daß seit 15 Jahren — so lange dauert es schon, daß Sie die Oppositionsbänke drücken —, ganz gleich, wie ein Bericht aussieht, dieser auf keinen Fall und in irgendeiner Form der ÖVP und ihrem Bauernbund entsprechen darf.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir seit 15 Jahren — der Herr Bundesminister seit 10 Jahren — die Landwirtschaftspolitik in diesem Land, in diesem Staat zu verantworten

haben! Ich sage Ihnen — und wir können dafür Beweis führen —: Die Grenzlandsonderprogramme, die Bergbauernsonderprogramme, die seinerzeit der Herr Landwirtschaftsminister noch als Staatssekretär unter Minister Weihs gemacht hat, all diese Dinge können sich sehen lassen, und die Bauern draußen wissen das auch, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat heute auf die Entwicklung hingewiesen, er hat auf die Probleme, die sich praktisch ergeben, sehr deutlich Bezug genommen. Er nennt die Dinge beim Namen und sagt offen, wie wir in der Land- und Forstwirtschaft die zukünftige Entwicklung zu bewältigen haben werden, gemeinsam zu bewältigen haben werden, weil wir in einer Art Weichenstellung sind ... *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Liebe Frau Kollegin! Das kenne ich. Ihre Position bei der Milch ist gewöhnlich die — der Herr Kollege und von mir sehr geschätzte Präsident Derfler hat das ja auch anklingen lassen —: Bundesminister, Geld brauchen wir! Finanzminister, zahle! — Und dann reden wir.

Zuerst wollen Sie den Scheck und dann wollen Sie verhandeln. Das wird nicht gehen. Wir werden zuerst verhandeln, und dann wird womöglich, wenn es notwendig ist, der Scheck kommen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht angenehm ist, daß Sie gerne meine Ausführungen durch ein Zwischengeschrei stören wollen. Sie wissen, die Mikrophon habe ich vor mir, ich bin ein wenig stärker als Sie. Ich kann auf der anderen Seite auch noch lauter und länger reden, auch wenn Ihnen das nicht angenehm ist.

Ich möchte zum Thema selber kommen. Ich möchte zum Thema der Problematik auf dem Milchsektor kommen. Sie wissen, daß wir hier große Probleme vor uns haben. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir 1978 gemeinsam versucht haben, eine sehr heikle Entwicklung durch ein neues Modell einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Wir wissen heute — und das wissen Sie genausogut wie ich —, daß 1978 eigentlich schon die Konsequenz dieses Modells durch Ihr Beharren gezogen wurde, indem Sie gesagt haben: Es muß bei diesem neuen Modell ganz einfach die Möglichkeit geschaffen werden, daß sich Betriebe, wenn sie „überliefern“, praktisch in größere Richtmengen hineinkatapultieren können und so dann

Pfeifer

ebenfalls größere Richtmengen haben können.

Wir haben das, nachdem Sie selber draufgekommen sind, daß Ihr Standpunkt nicht zu halten war, seinerzeit sehr spät korrigiert; es handelt sich um Verfassungsgesetze. Wir haben dadurch sicherlich auch noch das Problem nicht einfacher, sondern schärfer vor uns.

Wir müssen uns, meine Damen und Herren — das ist keine Frage —, ob Sie jetzt wollen oder nicht, Gedanken darüber machen, Produktionen in der Landwirtschaft zurückzunehmen. Wenn Sie die Auffassung vertreten, daß mit immer mehr Produktion auch ständig das Einkommen der Bauern in den allmählich zu Ende gehenden achtziger und in den neunziger Jahren gesichert wird, dann teilen wir von den sozialistischen Bauern diese Auffassung nicht.

Wir wissen, daß wir vor neuen Entwicklungen stehen. Ich glaube, der große Auffassungsunterschied, meine Damen und Herren, ist doch, daß Sie — vielleicht in guter Überlegung, da Sie das alles sicherlich gedanklich auch sehr belasten wird — meinen, daß man mit den Alternativproduktionen das Problem des Überschusses lösen wird.

Wir meinen, daß es dort und da mit alternativen Produktionen in kleinen Bereichen sicherlich eine kleine Abhilfemöglichkeit gibt. Aber man kann das Problem nicht lösen. Sie können damit das Problem der Überschüsse nicht lösen!

Gestatten Sie mir noch in aller Kürze ein paar Bemerkungen zur Milchfrage an sich. Wir wissen, daß in der Frage der Richtmengen Kürzungen Auffassungsunterschiede bestehen. Wir glauben aber, daß wir ohne Kürzungen der Richtmengen nicht durchkommen werden. Ich hoffe, daß die Gespräche, die ja geführt werden, ein vernünftiges Ergebnis bringen. Einfach wird das Ganze — das wissen Sie alle genausogut wie wir — nicht sein. Wir müssen aber zu Lösungen und auch zu entsprechenden Entscheidungen kommen.

Ich möchte hier das heiße Eisen in der Milchfrage nicht wegschieben. Ich verstehe von seiten der Konsumenten wie von seiten der Produzenten auch den großen Vorstoß aller Parteien und der Interessenvertreter in der Frage des Ab-Hof-Verkaufes.

Ich glaube, ich kann von mir mit Fug und Recht sagen, daß ich einer der dienstältesten

Abgeordneten bin und alle Marktordnungsverhandlungen durch fast 20 Jahre erlebt habe. Marktordnungen kann man aber nur dann aufrechterhalten, wenn man nicht bereit ist, Gefälligkeitspolitiken zum Zug zu bringen. Ich meine, wenn wir den Ab-Hof-Verkauf liberalisieren, ohne zu kontrollieren, dann wird das das Ende des Marktordnungssystems sein.

Wir sind dazu nicht bereit, obwohl es auch in unserer Partei solche Strömungen gibt, genauso wie in anderen. Der Konsument sagt: Ich kann das nicht verstehen, warum soll ich denn bei meinem Bauern nicht die Milch kaufen können? — Er vergißt aber ganz, daß es Tausende kleine Bauern gibt, die nicht die Möglichkeit haben, direkt selbst zu vermarkten.

Da würde dann, meine Damen und Herren, die Straße der Opfer zu breit sein, wenn wir hier ganz großmütig und ganz auf großem Fuß liberalisieren würden. Ich warne davor. Wir sollten darüber reden, aber wir sollten nicht vergessen, daß die Marktordnung auch deswegen geschaffen wurde, um kleinere Existenzen nicht zu ruinieren, sondern ihnen auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Chance zu geben. Dazu bekennen wir uns.

Wenn wir die Strukturen in der Milchproduktion verändern wollen, dann muß ich sagen: Wir wissen sehr wohl, warum das besonders schwierig ist. Besonders schwierig ist das deswegen, weil durch die ständigen Produktionen ja auch die Kapazitäten geschaffen wurden.

Das ist ja das Problem nicht nur bei der Milch, sondern auch beim Getreide.

Hier ganz offen zu unseren Auffassungsunterschieden: Sie verordnen — das ist sicherlich Ihr gut durchdachter Vorschlag — den Bauern eine Abgabe auf die Düngemittel. Sie meinen — anders kann es ja nicht sein —, daß Sie durch erhöhte Düngemittelkosten das Problem der Überschüsse beim Getreide in den Griff bekommen.

Ich behaupte, daß wir mit dieser Überlegung nicht zu Rande kommen werden. Ich glaube, daß es dann wahrscheinlich wieder so sein wird, daß Sie von der ÖVP dann, wenn der Grüne Bericht aufgrund der höheren Düngemittelkosten weniger Einkommen für die Bauern zeigt, wieder kommen und sagen werden: Herr Finanzminister, Herr Landwirtschaftsminister, schauen Sie sich doch diese Elendsbetriebe an! Sie müssen wieder Geld hergeben!

11114

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Pfeifer

Das halte ich nicht für eine zielführende Maßnahme. Ich meine ganz einfach, daß wir an den entsprechenden Flächenstillegungsprämien früher oder später nicht vorbeikommen werden.

Wir sind da in guter Gesellschaft. Sie wissen sehr wohl, daß sich nicht nur die Wissenschaft, sondern sich auch die landwirtschaftltreibenden Länder in der EG intensiv mit dieser Frage beschäftigen. Erstens wäre das eine bodenverbessernde Maßnahme, es würde weniger Dünger und somit weniger Chemie in den Boden kommen, und auf der anderen Seite würden wir, glaube ich, auch mit den Kosten günstiger durchkommen, im Interesse der Bauern und auch der Konsumenten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist wichtig und richtig, daß über all diese Fragen diskutiert wird und daß wir in Bälde, so hoffe ich, auch zu entsprechenden Entscheidungen kommen werden.

Wenn Sie von der Düngemittelabgabe nur sehr ungern weggehen, dann bin ich der Meinung — und die sozialistischen Bauern sind der gleichen Meinung —, daß man auch den Denkanstoß, den wir mit den Flächenstillegungsprämien geben wollten, nicht übersehen sollte. Ich habe schon darauf hingewiesen. Ich glaube ganz einfach, daß wir immer mehr in Produktionssteigerungen hineinkommen werden, auch mit erhöhten Düngemittelkosten, und so das Problem auf Sicht sicherlich nicht lösen werden können. Es ist klar, daß Flächenstillegungsprämien keine einfache Sache sind, aber wir werden ganz einfach nicht umhinkönnen, auch diese Frage in Diskussion zu belassen.

Meine Damen und Herren! Zum Wein und zum Weingesetz. Der Herr Bundesminister hat auch in diesem Bericht klar zu diesen Fragen Stellung genommen.

Ich glaube, wir haben jetzt nach langen Diskussionen, nach all den bedauerlichen Vorfällen, die es in der Weinwirtschaft gegeben hat, ein strenges Gesetz. Dieses Gesetz haben wir gebraucht. Sie haben zuerst sachlich verhandelt, haben dann demonstriert und haben uns im Stiche gelassen. Und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden dieses Weingesetz, weil wir es brauchen, auch durchführen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und, meine Damen und Herren, weil ich ja immer wieder, schon bei der Gesetzwerdung, nachdem Sie sich also von diesem Gesetz völ-

lig getrennt haben, nachdem Sie ja versucht haben, es zu verhindern — das sage ich Ihnen heute auch —, von Ihren Bänken aus und auch in den Diskussionen gefragt wurde: Wenn ein großes Gesetz, ein strenges Gesetz in Geltung kommt, dann ist es ganz klar, daß man einmal schaut, daß man einmal prüft, wie dieses Gesetz wirkt. Aber eines können wir uns bitte nicht leisten: zu glauben, daß wir ein Gesetz vielleicht in der Form beschließen, wo wir jenen Entwicklungen, die Österreich, den österreichischen Weinbauern, der Weinwirtschaft, ja dem Ansehen Österreichs zutiefst geschadet haben, wieder Raum geben. Das darf es nicht mehr geben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, komme ich zum Schluß und meine: Wir sollen diesen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, gegeben vom Herrn Bundesminister, sehr ernst nehmen. Wir sollten versuchen, über die schmale Gesprächsbasis, die es derzeit gibt, eine Lösung zu finden, und, wenn es geht, diese Gesprächsbasis von allen Parteien aus erweitern — erweitern für die österreichische Landwirtschaft, für die österreichischen Bauern und zum Wohle des gesamten Staates. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

13.35

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der Budgetdebatte im Dezember habe ich darauf verwiesen, daß wir österreichischen Bauern uns von der „Erzeugungsschlacht um jeden Preis“ abwenden müssen.

Wie war denn jahrelang die Devise? Mehr düngen, mehr ernten, besser leben. In allen Bereichen war es gleich. Und nun hat sich der Teufelskreis geschlossen: Wir ersticken in der Überproduktion und müssen raschest Wege finden, die Produktion an den Bedarf heranzuführen. Man beginnt bereits zu erkennen, daß weniger mehr bringen kann. Und eines ist sicher: daß wir auch für die Bauern ein gesichertes Einkommen in Österreich wollen und dafür ja letztlich arbeiten und eintreten.

Die Regelung im Zuckerrübenanbau liefert uns hier einen sehr deutlichen Beweis. Noch dazu sind der Rübenpreis und der Zuckerpreis gekoppelt. Das kann jeder Rübenbauer verstehen. Er begrüßt es und befürwortet

Hintermayer

auch diese Regelung. Aber es wird in diesem Bereich auch nach dem Bedarf erzeugt.

Die freiheitliche Parlamentsfraktion ist sehr froh, daß der Herr Bundesminister heute eine Erklärung zur Lage der österreichischen Landwirtschaft abgegeben hat, denn es gibt draußen eine sehr große Verunsicherung, es gibt gewaltige Protestdemonstrationen. Man verunsichert die Konsumenten und die Bauern. Man weiß am Ende nicht mehr, was stimmt und was stimmt nicht.

Er hat zugegeben und aufgezeigt, daß es auch im österreichischen Agrarbereich Probleme gibt, daß es aber Gott sei Dank noch nicht zu so drastischen Preiskürzungen und -einbrüchen für agrarische Produkte gekommen ist wie in den benachbarten EG-Ländern, in Amerika und in anderen Staaten.

Ich will den hohen Absatzförderungsbeitrag von 60 Groschen pro Liter Milch nicht verniedlichen und hoffe, daß er, Herr Kollege Schwarzenberger, ehest baldig der Vergangenheit angehört. *(Abg. Dr. Leitner: Das hoffen wir alle miteinander!)*

Aber müssen wir nicht alle in uns gehen und zugeben, daß in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, unter denen wir jetzt zu leiden haben? Ich nenne zum Beispiel die Überlieferungsmöglichkeit bei der Milch oder überhaupt die Marktordnungsnovelle 1979.

Von seiten der Regierung wurde in den letzten Jahren sehr viel getan, es wurden sehr viele Mittel bereitgestellt, um diese Entwicklung aufzufangen. Es gab bei der Milch, aber auch beim Getreide trotz aller Entwicklungen keine Nullpreistrunde in Österreich. Noch im Sommer haben wir hier im Hause einstimmig eine Lieferverzichtsaktion beschlossen, und es wurde wieder von seiten des Finanzministers Geld dazu bereitgestellt.

Sicherlich, am Abend ist man klüger als am Morgen. Wir müssen zugeben, daß auch hier einige Dinge offensichtlich falsch eingeschätzt wurden, vor allem die Dotation. Aber durch die Maßnahmen in der Bundesrepublik war man bestärkt, daß wir bei weitem das Auslangen fänden und diese Aktion auch in Österreich zum Ziele führen müßte.

Vielleicht hat aber in manchen Bereichen auch der Wille gefehlt, oder es wurde die Aktion gebremst. Der Herr Bundesminister hat ja in seinen Ausführungen solche Andeutungen gemacht. Und wenn man landauf,

landab unterwegs ist, hört man auch verschiedene Informationen in diese Richtung.

Wurde von den Verarbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben wirklich alles optimal genutzt? Könnte man nicht doch den Absatz bei der Milch ausweiten, mit gutem Willen, mit besserer Werbung, mit besserer Qualität, wie heute in der Fragestunde angeklungen ist, und mit einer größeren Produktpalette? Man soll einmal schauen, was alles in Deutschland und in der Schweiz auf dem Milchsektor angeboten wird. Es kommt deshalb immer wieder zu Importen von ausländischen Produkten, weil man eben nach meinem Dafürhalten in Österreich nicht alle Möglichkeiten in diesem Bereiche nützt.

Hat der OECD-Bericht nicht doch auch recht, wenn er meint: Die Betriebe sind zu zentralistisch geführt, sie sind zu großen Unternehmen zusammengelegt? Das wirkt sich dementsprechend auf den Preis, auf die Kosten und auch auf die Qualität aus. Allerdings, wenn man dann wieder hört, daß in Oberösterreich eine Großgenossenschaft zwei große Lebensmittelbetriebe, Zelger und Hauser, aufgekauft hat, muß man meinen, es muß doch beträchtliche Gewinne geben und genug Geld aus der Verwertung und Verarbeitung bäuerlicher Produkte übrigbleiben.

Mich hat heute ein Bauer aus Oberösterreich angerufen ... *(Abg. Helga Wieser: Man sieht, wo man hinkommt, wenn man keine Gewinne mehr macht!)* Ja, das ist wahr. Es kommt nur darauf an, wieviel Gewinne man macht. Und wenn man einen gewissen Förderer ... *(Abg. Brandstätter: Sie von der Freiheitlichen Partei sollten so etwas nicht verteufeln!)* Nur keine Sorge! Ich bin selbst Obmann einer Genossenschaft, Herr Kollege Brandstätter, und lege sehr großen Wert darauf, daß dort Gewinne gemacht werden. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)* Aber wir können es uns nicht leisten, solche Gewinne zu machen, um weiterhin große Betriebe aufzukaufen, denn wir beachten den Umstand, daß wir einen Förderungsbeitrag haben *(Abg. Brandstätter: Aha! Jetzt sind wir dort!)*, und den vernachlässigen wir in meiner Genossenschaft sicherlich nicht.

Aber ich wollte nur sagen: Mich hat heute ein Oberösterreicher angerufen, der sehr böse darüber war und gesagt hat: Ja da sieht man halt, wer bei den Bauern den Rahm abschöpft, offensichtlich die Molkereien und der Fonds. — Das ist, bitte, ein Ausspruch eines erzürnten Bauern, der mich heute vormittag angerufen hat. *(Beifall bei FPÖ und*

11116

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Hintermayer

SPÖ. — Abg. Brandstätter: Die österreichische Regierung!

Auch die Überproduktion beim Getreide zwingt uns, Maßnahmen zu setzen oder einzuleiten. Das Landwirtschaftsministerium hat ja bereits 1983 begonnen, den Körnerleguminosenanbau zu fördern, und man will die Anbauflächen weiter ausdehnen und mehr Stützungen für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stellen. Waren es 1983 1 000 ha, 1984 bereits 5 000 ha, so sollen es 1986 weit mehr als 10 000 ha werden. Aber auch hier ein Appell an die Mischfutterwerke, egal, ob genossenschaftlicher oder privater Natur: Sie sollten diese wertvollen heimischen Eiweißfutterprodukte aufkaufen und verarbeiten. Wir könnten dadurch Devisen sparen und der österreichischen Landwirtschaft helfen.

Der Rapsanbau ist ebenfalls in eine Aktion aufgenommen worden, und die Bauern haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Sicher wird man gerade über diese beiden Sachgebiete in den nächsten Tagen verhandeln müssen, darüber, daß es zu einer attraktiveren Ausstattung kommt und damit mehr Getreideflächen verschwinden.

Kollege Pfeifer hat schon von der Flächenstilllegung gesprochen. Auch wir können uns diesem Gedanken nicht verschließen, denn wenn es bei der Milch eine Rückkaufaktion gibt, wenn Kontingente stillgelegt werden, so könnte man auch über diese Maßnahme sprechen, um Getreideflächen wegzubringen. Nur: Den Vorschlag, den der Herr Präsident Derfler und die Präsidentenkonferenz gemacht haben, nämlich eine 20prozentige Düngerabgabe einzuführen und alle österreichischen Bauern mit einer neuen Steuer zu belasten, konnten wir nicht hinnehmen.

Wenn der Herr Präsident Derfler vorhin gemeint hat, es wäre für ein Regierungsmitglied verantwortungslos (*Abg. Ing. Derfler: Kabinettsmitglied, nicht Regierungsmitglied!*), es wäre für ein Kabinettsmitglied verantwortungslos, wenn es aus Kammerwahlrücksichten diese — nach seinem Dafürhalten — gute Maßnahme ablehnt, dann muß ich die Bauern schon fragen, ob sie es wirklich für vertretbar und richtig halten, daß sie mit einem Schlag 600 Millionen Schilling mehr für die Außerlandrung unseres Getreideüberschusses in diesen Topf einzahlen müssen. (*Abg. Gurtner: Was ist die Alternative?*)

Ich habe gerade gesagt: Über die Alternative Ölfrüchte muß man reden, man muß sie

ausweiten, man muß den Anbau von Körnerleguminosen ausweiten. (*Abg. Fachleutner: Dafür haben Sie ja kein Geld! Das bringt ja nichts!*) Wenn sie zu Hause in den Betrieben liegenbleiben und nicht verkauft werden, dann bringt es nichts, Herr Abgeordneter! Ich kenne eine Menge Bauern, die diese Frucht selbst verwerten, selbst verarbeiten und damit sehr zufrieden sind. Sie sagen, das ist eine wertvolle Frucht, sie können sie bei der Mast verwerten und erzielen obendrein noch eine ausgezeichnete Fruchtfolgewirkung. (*Abg. Dr. Leitner: Sie bringen mit diesen Maßnahmen heuer 250 000 Tonnen Futtergetreide weg! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir werden weiterverhandeln, Herr Präsident! Aber ich glaube nicht ... (*Abg. Fachleutner: Ich habe nichts dagegen, wenn die Mittel vom Staat aufgebracht werden so wie bei der VOEST! Dann habe ich nichts dagegen! Wenn Sie eine Milliarde flüssigmachen, dann habe ich nichts dagegen!*) Ich glaube nicht, daß man leichtfertig 600 Millionen Mehrbelastung den Bauern zumuten kann. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter! Sie können sich dann ruhig zu Wort melden, Sie sind ja der Chef des Getreidewirtschaftsfonds, Sie können uns ja darüber aufklären, wenn Sie glauben, daß es erforderlich ist. (*Abg. Fachleutner: Das nützt bei euch nichts!*)

Ich persönlich bin auch gegen diese Maßnahme, das muß ich Ihnen ehrlich sagen, und zwar deswegen, weil ich keinen Abbau der Produktion sehe, weil ich weiß, daß der Bauer das in einem Jahr hingenommen hat und sagt: Na ja, der Kunstdünger ist halt teurer geworden. Und er streut wieder dasselbe, und wir haben im Sommer wieder eine große Überproduktion und nächstes Jahr noch mehr, weil die Produktivitätssteigerung ja auch dazukommt. (*Abg. Fachleutner: Bringen Sie die Mittel auf! Das ist mir lieber als eine Belastung der Bauern!*) Darüber werden wir ja verhandeln müssen. (*Abg. Fachleutner: Das wissen Sie genauso wie ich: Wenn man nichts macht, bricht der Getreidemarkt zusammen!*) Aber, Herr Präsident Fachleutner, ich muß Ihnen sagen, daß ich ja ... (*Abg. Fachleutner: Sind Sie für den Zusammenbruch des Getreidemarkts?*) Das bin ich nicht. Ich bin sehr interessiert daran, daß er floriert, aber ich will auch, daß die Überproduktion abgebaut wird. Denn ich glaube — wir werden draufkommen —, daß wir mit weniger mehr haben werden als dann, wenn wir uns mit der Überproduktion herumschlagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Fachleutner: Das weiß ich auch!*)

Hintermayer

Ich muß Ihnen sagen, Herr Präsident: Es gibt doch auch Weinbauern, die sehr düngerintensiv arbeiten. Ja was würden die jetzt zu diesen 20 Prozent mehr sagen? *(Abg. Fachleutner: Die werden entlastet!)* Davon weiß ich nichts. Herr Präsident Schwarzböck hat mir unlängst zwischen Tür und Angel diesbezüglich etwas angezeigt. *(Abg. Fachleutner: Pfeifer fragen!)* Der Herr Abgeordnete Pfeifer ist erst gestern in der Nacht zurückgekommen, den konnte ich nicht fragen, ich habe es versucht.

Es gibt Kartoffelbauern im Waldviertel, die düngerintensiv arbeiten. Es gibt Zuckerrübenbauern, die sehr düngerintensiv arbeiten, die daher damit belastet würden. Ich höre, daß auch die Grünlandbauern — Herr Präsident Deutschmann sagt zwar, die Grünlandbauern in Kärnten ... *(Abg. Helga Wieser: Einen Informationsnotstand gibt es da anscheinend!)* Wirklich? *(Abg. Probst: Dann informieren Sie sich, Frau Kollegin, wenn Sie einen Informationsnotstand haben! — Gegenruf der Abg. Helga Wieser und weitere Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)* Ich bin schon so lang Bauer, daß ich da wirklich keinen Informationsnotstand habe. Das muß ich Ihnen schon sagen. Aber mir fällt auf, Sie glauben, Sie wissen immer alles am besten. Das fällt mir schon geraume Zeit auf. *(Abg. Helga Wieser: Das freut mich, daß Sie das anerkennen!)* Ich anerkenne das auch, ich habe ja einen großen Respekt vor den Damen, muß ich sagen, überhaupt dann, wenn sie sich so ins Licht stellen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Gescheite Alternativen brauchen wir! Und dann müßt ihr euch einmal in der Regierung durchsetzen gegen den Landwirtschaftsminister!)* Jawohl.

Es gibt auch Grünlandbauern — wir haben am Montag eine Bundesagrarausschußsitzung gehabt —, die sich dagegen ausgesprochen haben, und zwar aus allen Bundesländern, Bauern, die gemeint haben: Sehr wohl ist diese Düngerabgabe eine Belastung.

Es gibt Obstbauern, die sich dagegen wehren und sagen: Das kann man nicht so ohne weiters hinnehmen. Und ich muß Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Fachleutner: Es gibt sehr viele Bauern, die die Viehhaltung aufgegeben haben, die sozusagen getreideintensiv geworden sind, und die müßten jetzt in erster Linie diese Last auf sich nehmen und diese Last tragen. *(Abg. Fachleutner: Vorschläge!)* Ich glaube, wir müßten sagen: Das ist der Fluch der Spezialisierung, die so lange vorangetrieben wurde. *(Abg. Gurtner: Vorschläge!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß rasche Hilfe ... *(Abg. Gurtner: Machen Sie Vorschläge, Hintermayer, wie es gehen soll, wie wir das Getreide wegbringen!)*

Herr Präsident! Wir werden uns eben einmal zusammensetzen und darüber reden. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Ich habe verschiedene Dinge angezeigt.

Bei den Verhandlungen hat es geheißen, die Verhandlungsergebnisse sollen nicht präjudiziert werden, es soll darüber im Haus nicht gesprochen werden. Da ich mich bemühe, diszipliniert zu sein, tue ich das heute auch nicht, um nicht irgend etwas vorwegzunehmen. *(Abg. Fachleutner: Das ist etwas Gescheites! Das ist etwas Vernünftiges!)* Das ist vereinbart worden unter allen Beteiligten, Herr Abgeordneter Fachleutner!

Wir wissen, daß rasche Hilfe auf dem Milch- und auf dem Getreidesektor notwendig ist, da es gerade bei letzterem um bevorstehende Exporte von Futtergetreide geht. Wer rasch hilft, hilft doppelt! Sehr froh bin ich darüber, daß nahezu täglich Verhandlungen stattfinden und gerade bei den Milchverhandlungen die Standpunkte der Verhandlungspartner sehr nahe beisammenliegen und eine taugliche Lösung im Interesse und zum Wohle unserer Milchbauern in Sicht ist.

Beim Getreide sind die Fronten etwas verhärtet und die Aussichten stärker einzementiert als bei der Milch. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Eine Schlüsselstellung bei diesen Verhandlungen wird diesmal zweifelsohne die Bundeshandelskammer haben, da aus dem Titel des Außenhandelsförderungsbeitrages Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, denn letztlich geht es ja um den Außenhandel, und hier sitzen Handel und Bauer in einem Boot.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion begrüßen, daß die Verhandlungen bereits laufen, und ich hoffe, daß im Interesse der Bauernschaft unseres Heimatlandes ehestaltdig taugliche Ergebnisse vorliegen werden.

Aber vor einem möchte ich warnen: daß wir leichtfertig die Marktordnungsgesetze aushöhlen, denn schließlich haben wir damit die Preisgarantie und die Abnahmegarantie für unseren Berufsstand geschaffen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.53

11118

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. König.

13.54

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute den österreichischen Milchbauern Kürzungen des Milchgeldes zugemutet werden, die sie an den Rand ihrer Existenzmöglichkeit bringen, dann, meine Damen und Herren, ist das eine Entwicklung, die alle Berufsgruppen angeht und die die Solidarität aller Berufsgruppen erfordert. Das, glaube ich, muß man hier feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinem Bericht selbst zugegeben, daß davon 120 000 Existenzen ernsthaft betroffen sind. Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Situation ist das nicht ein isoliertes Problem der Bauernschaft, sondern ein Problem, das dieses Haus, das uns alle zutiefst berühren muß.

Wenn heute der Herr Minister — und das ist anerkennenswert — hier eingestanden hat, daß ihm ein Irrtum passiert ist und die von ihm genannte Zahl von 300 000 S Arbeitseinkommen pro Beschäftigten sich auf das Betriebseinkommen und nicht auf das Arbeitseinkommen bezieht, so ist das dankenswert. Dann muß man aber auch dazusagen, daß das bedeutet, daß wir es mit einer Berufsgruppe zu tun haben, die im Vergleich zu den anderen unterprivilegiert ist, daß die Menschen dieser Berufsgruppe heute wirklich zu den untersten Schichten im Einkommensniveau gehören. Was hilft es heute einem Bauern, wenn er die 90 000 S Reparaturkosten für seinen Traktor nicht bezahlen kann, weil er mit fünf Milchkühen nur die Hälfte dieses Betrages im Jahr überhaupt erwirtschaftet?

Meine Damen und Herren! Wenn wir da nicht sofort helfen, wenn hier nicht sofort einmal eine Nothilfe geleistet wird, Herr Minister, wie das Präsident Derfler von der Regierung verlangt, dann müssen diese verzweifelten Menschen ja geradezu auf die Straße gehen, um auf diese Situation aufmerksam zu machen. Sie haben ja keine Wahl. Was sollen sie denn tun?

Da geht es dann nicht so, wie der Abgeordnete Pfeifer hier meint: Einen Scheck kann man erst nachher ausstellen, wenn man sich sozusagen vorher über andere Bedingungen geeinigt hat. — Meine Damen und Herren! Die Hilfe ist dringend notwendig, um von den

Menschen, die in Not sind, einmal die Existenzbedrohung zu nehmen. Und dann kann man über Strukturveränderungen sprechen, die nicht von heute auf morgen zu erreichen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir müssen doch erkennen, daß die Landwirtschaft gerade im alpinen Bereich, wo die meisten Milchbauern sind, heute kostenlos Landschaftspflege betreibt, für die wir bei Stilllegung Milliarden aufwenden müßten, um für den Tourismus, für unseren Fremdenverkehr, die Landschaft so zu erhalten, wie wir sie heute kostenlos dank der Arbeit der Bauern haben. Das muß man doch anerkennen und sehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei aller Problematik einer Überproduktion dürfen wir nicht verkennen, daß die Sicherung unserer Selbstversorgung — da kommt man dann auch in die Bereiche, wo man durchaus Importe substituieren kann — auch einen Wert darstellt. Gerade wenn man in die Dritte Welt kommt und sieht, wie viele Menschen hungern, muß man es zu schätzen wissen, daß wir eine gesicherte Selbstversorgung durch unsere Landwirtschaft aufrechterhalten können.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der die Regierung, die Sozialpartner, alle miteinander, sich bemühen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, darf man nicht vergessen, daß Zehntausende Arbeitsplätze bedroht sind, wenn es uns nicht gelingt, auch den Menschen im bäuerlichen Bereich eine ausreichende Existenz zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! All das — und hier appelliere ich an die Regierungsparteien und vor allem an die große Regierungspartei — muß doch zu der selbstverständlichen Überlegung führen, daß wir Solidarität mit diesen in ihrer Existenz bedrohten bäuerlichen Familien haben müssen.

Und wenn man heute von Ihrer Seite, nicht nur von Ihrer Seite, sondern von unserer Seite, vom Staat Solidarität fordert für die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie, die durch Milliardenverluste betroffen sind, dann muß man dieselbe Solidarität auch gegenüber den Bauern an den Tag legen. Das ist ein Gebot der Fairneß und der Redlichkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist Aufgabe des Landwirtschaftsministers, es ist seine verfassungsmäßige Kompetenz, diese Solida-

Dkfm. DDr. König

rität in der Bundesregierung einzufordern. Das ist seine Aufgabe. Und was sagt nun der Herr Minister auf Seite 4 seines Berichtes. Er sagt:

„Hohes Haus! Die niedrigen Weltmarktpreise für Milchprodukte ...“ — Richtig. „Die niedrigen Weltmarktpreise für Stahl“ konnte man noch vor kurzer Zeit sagen. — „... ein weiterer Verfall des Dollarkurses ...“ Richtig. Aber das gilt genauso für die Stahlindustrie. „... ein ständig steigendes Angebot auf den Weltmärkten ...“ Das gilt auch dort.

Das alles sind sicher Faktoren, die den Absatz erschwert und den Export verteuert haben. Aber so wie man das im Bereich der verstaatlichten Industrie eben auch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer austragen kann, so kann man das auch hier nicht ausschließlich auf dem Rücken der Bauern austragen und sagen: Das müssen die Bauern alles aus eigenem leisten! — Das ist einfach nicht solidarisch. Das ist nicht dieselbe Haltung, die man in anderen Bereichen mit Recht verlangt. Dagegen muß man sich wehren, und deshalb, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ist diese Solidarität von der Bundesregierung einzufordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist dann keine Lösung oder nur eine billige, eine allzu billige Lösung, wenn man einfach sagt: Dann kürzen wir die Richtmengen generell um 4 Prozent. Präsident Derfler hat schon darauf hingewiesen, wie ungerecht das wäre, wie schwer, wie teuer sich manche das erworben haben, weil sie sonst gar nicht existieren könnten, wieviel sie bezahlen mußten, um durch Überlieferungen erst die Richtmengen zu erwerben. Eine solch undifferenzierte generelle Senkung ist einfach das Ungerechteste, das Unsozialste, was es gäbe. Eine solche Maßnahme kann und darf es nicht geben! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es kann nicht die Ausrede gelten, wie schon gesagt worden ist, die Marktordnung, die Berechnungen des Milchwirtschaftsfonds ließen keine andere Lösung zu, und es kann auch nicht die Ausrede geben, der Staat hätte kein Geld. Meine Damen und Herren! Die etwa 200 Millionen Schilling, die für diese Nothilfe erforderlich sind, um alte — alte! — Schulden abzudecken — um die geht es ja in Wahrheit —, um alte Schulden abzudecken und nicht die Bauern damit zu belasten, entsprechen einem einzigen, falschen Anruf eines der Erdölspekulanten der Intertrading, der dann danebengegangen ist. Dort sind Mil-

liarden verloren worden. Ein Anruf allein hat weit mehr als diese 200 Millionen Schilling an Verlusten die Republik gekostet, und hier geht es um Zehntausende Existenzen.

Meine Damen und Herren! Sehen Sie den Unterschied? Ich glaube, da muß man verantwortungsbewußterweise wirklich sagen: Diese Nothilfe ist nur eine legitime Hilfestellung, die hier der Staat einer wichtigen, einer leistungsbereiten und einer für die Gesamtwirtschaft äußerst notwendigen Berufsgruppe gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß auch einmal Schluß gemacht werden mit den ständigen Versuchen, zu sagen, die Bauern bekommen ohnehin schon so viel aus dem Budget geschenkt, man müsse hier einmal doch die Relationen verändern. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir tun uns damit nichts Gutes! Keine Gewerkschaft würde das hinnehmen, was der gewerkschaftliche Nachrichtendienst des ÖGB über die Bauern sagt, falsch sagt und tendenziös sagt! Er trägt damit nicht dazu bei, die Diskussion zu versachlichen.

Da heißt es hier: Die Bauern zahlten 1983 rund 2 Milliarden Schilling ins Bundesbudget ein, erhielten aber rund 20 Milliarden aus dem Budget. Also Succus: Die kriegen ohnehin so viel, was wollen sie denn noch mehr? Das ist schlichtweg unwahr! Es ist unwahr!

Wenn wir uns die Beträge ansehen, was finden wir hier? Da finden wir hier etwa an Mineralösteuerrückvergütung 938 Millionen, also gleich rund 1 Milliarde von den 20 Milliarden. Ja bitte wer nicht auf der Straße fährt, nützt sie auch nicht ab. Das ist ja kein Geschenk, sondern die sind ausgenommen. Weil man das also hier aus administrativen Gründen im Wege der Rückvergütung macht, — an sich sollten sie diese Steuer gar nicht zahlen —, kann man das doch nicht als bäuerliches Einkommen rechnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann steht hier: fast 3,5 Milliarden aus dem Familienlastenausgleich. Ja, meine Damen und Herren, die Kinderbeihilfen: Will man die wirklich einer Berufsgruppe als bäuerliche Einkommen anlasten, wo man froh sein müßte, daß es im ländlichen Bereich noch Familien gibt, die jene Kinder aufziehen, die einmal die Pensionen zahlen sollen!

Wir sind ja, insgesamt gesehen, ein Volk, dessen Geburtenrate rückläufig ist. Das gilt vor allem für die Städte. Hätten wir nicht noch in den bäuerlichen Bezirken eine höhere

Dkfm. DDr. König

Geburtenrate, wer würde denn einmal unsere Pensionen zahlen? Ich kann doch das nicht als bäuerliches Einkommen rechnen, was allen Familien zusteht, die eben Kinder aufziehen. Das ist ja ohnehin nicht zuviel, gemessen an dem, was heute ein Kind an Belastungen, allerdings auch an Freuden bringt. Meine Damen und Herren! Das ist ungerecht und unsozial! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann gleich 9 Milliarden Leistungen des Staates für die bäuerliche Sozialversicherung. Meine Damen und Herren! Das ist viel: 9 Milliarden! Aber wie vergleicht sich denn das? Laut Wirtschaftsstatistischem Taschenbuch des Arbeiterkammertages sind 178 000 Bezieher da, die diese etwa 9 Milliarden aus der Pensionsversicherung erforderlich machen. Nur ganze 76 000 sind es vergleichsweise bei den Eisenbahnern. Und was zahlt denn der Staat bei den Eisenbahnern für die Pensionen dazu? Ich kann es Ihnen aus dem Budget, das Sie hier beschlossen haben, vorlesen: 9,5 Milliarden! Also für diese bloß 76 000 Eisenbahnrentner 9,5 Milliarden, für die 178 000 Bauernrentner rund 9 Milliarden.

Hat schon einer hier an diesem Rednerpult gesagt, das alles müssen sich die Eisenbahner sozusagen als Sozialhilfempfänger des Staates als ihr Einkommen verrechnen lassen? Bitte sehen Sie doch, daß man hier mit ungleichem Maß mißt. Und das ist einer sachlichen Lösung nicht förderlich.

Ich glaube, wir sollten gerade auch im Sinne des verstorbenen Zweiten Präsidenten ... *(Abg. Prechtl: Sie rechnen den Eisenbahnern ihr Einkommen vor!)* Lassen Sie mich ausreden, Herr Abgeordneter Prechtl! *(Abg. Prechtl: Sie sprechen nicht von den Ausnahmetarifen!)* Ich glaube, daß wir uns gerade im Sinne des verstorbenen Zweiten Präsidenten des Nationalrates *(Abg. Prechtl: Sie waren ja gegen die Bauernpensionen!)*, der ein großer Bauernführer war und auch von Ihrem Präsidenten Benya als Mann des Ausgleiches bezeichnet wurde, um mehr gegenseitiges Verständnis, um mehr Offenheit und um mehr Ehrlichkeit bemühen sollten, und nicht hineinschreien und hineinbrüllen, Herr Abgeordneter Prechtl! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Prechtl: Der Proksch hat sie eingeführt, aber Sie waren dagegen!)*

Es ist, Herr Abgeordneter Prechtl *(Zwischenrufe von ÖVP und SPÖ)*, nicht gut, wenn man im Glashaus sitzt, mit Steinen zu werfen. *(Abg. Prechtl: Warum nehmen Sie immer die Eisenbahner?)*

Herr Abgeordneter Prechtl! Was der Rechnungshof bisher den Eisenbahnern, wie ich glaube, zu Recht, vorgehalten hat, ist lediglich, daß die Eisenbahner auf Grund der bisherigen Regelung im Schnitt mit 52 Jahren in Pension gehen, nicht, daß der Staat für die Pensionsversicherung zuzahlt. Dieses Ungleichgewicht hat man kritisiert. Ich darf Ihnen sagen, daß der Rechnungshof gesagt hat: Nicht der Umstand, daß es diese Regelung im Pensionsrecht der Eisenbahner gibt, ist schlecht, sondern daß auch alle davon Gebrauch machen, das ist das schlechte. Wir haben viele Vorschläge gemacht, wie man durch entsprechende Anreize dazu kommen könnte, daß die Leute länger bleiben, was ja auch für den Betrieb vernünftiger wäre. Aber niemand hat den Eisenbahnern jemals vorgehalten, daß der Staat für die Pensionen zuzahlt und sehr viel mehr zuzahlt als für die Bauern. *(Abg. Prechtl: Sie halten es dauernd vor, bei jeder Debatte!)* Nein! Niemals! Bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit!

Daher muß man auch hier bei den Bauern fair und gerecht sein. Eine solche Darstellung, wie sie im Rednerdienst des Gewerkschaftsbundes aufscheint, ist weder sozial noch solidarisch. Man sollte von diesem Stil wegkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und nun, Herr Bundesminister ... *(Abg. Prechtl: Die Eisenbahner sind Nebenerwerbsbauern, das wissen Sie ja!)* Nun, Herr Bundesminister! Ja, als Nebenerwerbsbauern tragen sie auch dazu bei, daß die Produktion erhöht wird und wir das Problem der Überschüsse haben, und daher sind sie auch Mitbetroffene und würden Ihres Verständnisses ein bißchen bedürfen.

Ich möchte mich, Herr Minister, nun nach Behandlung der Sofortmaßnahme, die dringend notwendig ist, deren Ausmaß von 200 Millionen den Staat sicher nicht zugrunde richten wird und im Vergleich zu dem, was sonst aufzubringen ist, auch kein Betrag ist, der außerhalb einer vernünftigen Überlegung liegt, den Strukturmaßnahmen zuwenden.

Herr Bundesminister! Sie haben selbst laut Seite 8 Ihres Berichtes von Alternativproduktionen gesprochen. Sie sprechen hier im besonderen von der Förderung des Eiweißpflanzenanbaues, der verbessert werden soll. Abgeordneter Hintermayer hat hier gemeint, man müsse darüber reden. Wir sind uns im Grundsatz einig; das hat Präsident Derfler schon gesagt. Wir brauchen überall dort, wo das sinnvoll erscheint, Alternativproduktion, damit wir Überproduktionen beim Getreide, bei der Milch durch andere Produktionen

Dkfm. DDr. König

ersetzen können, wenigstens teilweise. Aber dann dürfen wir nicht darüber reden. Die Zeit des Redens ist längst vorbei. Jetzt ist die Zeit des Handelns gekommen, und es haben sich die Sozialpartner dankenswerterweise auf ein Programm geeinigt.

Aber was ist dann geschehen? Dann hat die Bundesregierung zwar für das heurige Jahr dieser gemeinsamen Forderung der Sozialpartner Rechnung getragen, aber schon für das nächste Jahr ist die von den Sozialpartnern empfohlene Verdopplung nicht mehr beschlossen worden. Hier gibt es keine Zusagen.

Ja, meine Damen und Herren, wie will man denn die Landwirtschaft dazu bringen, geordnet auf eine Alternativproduktion umzusteigen, wenn man nicht für einige Jahre hinaus die dort möglichen Ertragsmengen und Ertragssteigerungen festlegt und absichert?

Die Landwirte müssen ja auch planen! Das sind ja Betriebe, die nicht von heute auf morgen umstellen können, sondern die weiterdenken und planen müssen. Ich muß doch auch der Landwirtschaft mehrjährige Ziele vorgeben, und das — Herr Minister, bitte, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir auch zuhören würden; ich habe Ihnen auch sehr aufmerksam zugehört — ist für die Bewältigung dieser Alternativproduktion die entscheidende Voraussetzung.

Sie müßten in der Regierung schleunigst dafür sorgen, daß ein Konsens über ein mehrjähriges Programm im Sinne der Sozialpartner festgelegt wird. Dann werden wir 100 000 Hektar Alternativproduktion auf die Beine stellen, und dann wird man auch die Möglichkeit haben, die Überschüsse zu entlasten.

Und ein Wort auch zum Ab-Hof-Verkauf. Es ist hier vom Abgeordneten Pfeifer — er ist im Moment nicht da — in sehr verantwortungsbewußter Weise gegen die eigene sozialistische Bauernvertretung eingewendet worden, daß eine völlige Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes zu Ungerechtigkeiten führen würde und zu einer Deroutierung des Milchmarktes führen kann. Richtig. Nur: Das haben wir auch nicht verlangt, das hat auch unsere Bauernvertretung nicht verlangt.

Was man aber sinnvollerweise von der Seite der Landesvertretung verlangt, das ist die Legalisierung des bestehenden Ab-Hof-Verkaufes. Der Herr Minister selber weist in seinem Bericht darauf hin, daß durch die derzeitige illegale Praxis des Ab-Hof-Verkaufes

keine Absatzförderungsbeiträge entrichtet werden. Das stimmt. Durch die Legalisierung würden sie aber entrichtet werden. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist ein Trugschluß!*) Nein, sie würden entrichtet werden, ohne zusätzliche Belastung des Exportmarktes, Herr Minister, denn die Mengen werden ja jetzt im Inland verkauft. Sie werden nicht legal verkauft, aber sie werden verkauft. Und wir wissen es aus der Bekämpfung des Pfusches und anderer Bereiche: Mit Verboten allein ist nichts getan, wenn die Leute sich nicht anders helfen können. Ich muß realistische Wege gehen.

Die Legalisierung des bestehenden Ab-Hof-Verkaufes würde keine zusätzliche Exportbelastung bedeuten, weil die Mengen schon jetzt im Inland verkauft worden sind. Sie würde bedeuten, daß man zusätzlich Absatzförderungsbeiträge einnimmt, und sie würde nicht bedeuten, daß die Richtmengen erhöht werden.

Herr Minister! Ich glaube, man sollte sich einer solchen vernünftigen Überlegung nicht verschließen. Sie würde mehr Geld bringen, und das würde meiner Meinung nach eine doch vernünftige und wirksame Maßnahme sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nicht so, daß seitens der ÖVP-Vertretung nicht auch Ihre Vorschläge positiv diskutiert werden, vielleicht alles abgelehnt wird. Sie haben sich für den Ankauf von Richtmengen ausgesprochen. Ist das nicht unterstützt worden von der ÖVP und von der Landesvertretung der Bauern? Es ist unterstützt worden! Man hat nur gesagt, daß die Art und Weise, wie das erfolgt ist — und das hat Abgeordneter Pfeifer ja dankenswerterweise jetzt auch zugegeben —, offensichtlich nicht richtig angelegt war. Man hat zuwenig auf die Praktiker gehört. Wenn man es jetzt später macht — na immerhin, aber hoffentlich wird man jetzt doch hören.

Man soll sich doch finden und hier miteinander reden können, um wirksame Maßnahmen zu treffen. Man soll nicht von Haus aus immer meinen, daß man alles, was von der anderen Seite kommt, ablehnen müsse, ebensowenig wie wir das tun.

Meine Damen und Herren! Mit dem Stilllegungskonzept muß man sehr vorsichtig sein. Stilllegungen im Gebirge bedeuten, daß das Land „verkrautet“ und daß man dann Gärtner bestellen muß, die die Landschaft erhalten. Stilllegungen würden — übertragen auf die Industrie — bedeuten, daß wir unsere Pro-

11122

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Dkfm. DDr. König

duktion im Bereiche der Eisen- und Stahlindustrie drastisch stilllegen müßten.

Ja denken wir dort in diesen Kategorien, Herr Kollege Wille? — Nein, wir versuchen Alternativen zu finden — nicht immer mit Erfolg, aber wir versuchen, sie zu finden. Auch für die Landwirtschaft muß doch die Alternative Vorrang haben vor der Stilllegung der Produktion, vor der Kapitulation! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß das eine ganz wesentliche Frage ist.

Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten von Importbeschränkungen muß man doch auch erkennen: Wenn in der letzten Zeit eine offensichtliche Lücke in den bestehenden Vereinbarungen dazu geführt hat, daß der Schmelzkäseimport geradezu explodiert ist, dann muß man nach Mitteln und Wegen suchen, die eben gangbar sind. Man muß vor allem die Importkontrollen entsprechend handhaben. Es haben darüber hinaus die ÖVP und die Landesvertretung eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, die ich hier nicht zu wiederholen brauche.

Meine Damen und Herren! Nützen wir den heutigen Tag und die heutige Debatte — ich appelliere insbesondere an Sie, Herr Bundesminister —, nützen wir diese Stunde, um diese Vorschläge aufzugreifen und in einem gemeinsamen Dialog zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.15

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schober.

14.15

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es zur Beurteilung der Lage der österreichischen Landwirtschaft sehr wohl dazugehört, Herr Abgeordneter Dr. König, daß man auch die Aufwendungen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft in Betracht zieht. Ich glaube, daß man das der Arbeiterkammer nicht vorhalten darf, im Gegenteil, daß es ihr gutes Recht ist, ja sogar ihre Pflicht, und zwar deshalb, weil die Österreichische Volkspartei in ihrer Argumentation ja praktisch nichts anderes macht, als daß sie die Situation der Landwirtschaft so darzustellen versucht, als ob die österreichischen Bäuerinnen und Bauern am Hungertuch nagen würden. Das stimmt einfach nicht! Das ist ja auch etwas, Herr Abgeordneter Dr. König, was die österreichische Bauernschaft als gesamten Berufsstand disqualifiziert. Weil wir so fleißig sind — unter anderem —, geht es uns auch ver-

hältnismäßig gut, und der allergrößte Teil der österreichischen Bauern — das sage ich auch als Bauer mit Genugtuung — ist mit der wirtschaftlichen Situation zufrieden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich weiß, daß Sie es nicht gerne hören, daß es über 20 Milliarden Schilling aus dem Bundesbudget sind, die die österreichischen Bauern erhalten, und in diesem Beitrag sind durchaus nicht inkludiert — wie Sie gemeint haben — die Kinderbeihilfen, auch nicht die Bundesmineralölsteuerrückvergütung, sondern nur die tatsächlichen Aufwendungen für die österreichische Landwirtschaft, Aufwendungen, die ich Ihnen, wenn Sie wollen, gerne aufschlüsseln kann.

Im Grünen Plan 1986 waren es 2,3 Milliarden, für die Preisausgleiche 6,2 Milliarden — inklusive der Einnahmen, das gebe ich gerne zu, die kann man abrechnen. Sie betrogen laut Grünem Bericht, Kapitel 62, 750 Millionen, Einnahmen des Landwirtschaftsfonds: 58 Millionen. Die Länderaufwendungen haben 1,9 Milliarden betragen. Im Budgetüberschreitungsgesetz haben wir allein für die Landwirtschaft — leider gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei, was ich als Bauer wirklich nicht verstanden habe — mehr als 1,5 Milliarden beschlossen. Die Bundesbeiträge im Bereich der sozialen Sicherheit betragen 9,85 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß aus dem Bericht, den uns Bundesminister Haiden vorgetragen hat, sehr klar zum Ausdruck gekommen ist, daß wir in Österreich die Probleme der Landwirtschaft in einer guten Weise gelöst haben und auch international jedem Vergleich glänzend standhalten.

Wir haben als erstes Land Europas mit einer Bergbauernpolitik begonnen. Während man in anderen vergleichbaren europäischen Ländern über die Situation der Bergbauern noch gar nicht diskutiert hat, haben wir in Österreich bereits sehr konkrete Maßnahmen gesetzt.

Wir haben die Problematik der Nebenerwerbsbauern sehr frühzeitig erkannt, wir haben die Nebenerwerbsbauern in die Förderungsmöglichkeiten dieses Berufsstandes eingebunden — gegen den Widerstand der ÖVP, die in den Nebenerwerbsbauern immer eine Gefahr für den Bauernstand gesehen hat, geschweige denn, daß Sie die Nebenerwerbsbauern überhaupt gefördert haben.

Schober

Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor allem auch im Bereiche der Arbeitsplatzsicherung den Nebenerwerbsbauern in ganz wesentlicher Weise geholfen haben. Wir haben eine Sozial- und Familienpolitik gemacht, die in Europa vorbildlich ist.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie nun versuchen, Agrarpolitik so zu machen, daß Sie die Bauern auf die Straße bringen, so glaube ich, daß das, was Sie hier tun, nichts anderes ist als ein Spiel mit dem Feuer. Sie mißbrauchen die Bauern zu parteipolitischen Zwecken der Österreichischen Volkspartei, etwas, was schärfstens abzulehnen ist! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich bedaure eine solche Politik insbesondere angesichts des verhältnismäßig guten Gesprächsklimas, das sich nicht zuletzt auch deshalb eingestellt hat, weil Bundesminister Haiden immer wieder versucht, seine Gesprächsbereitschaft zu dokumentieren. Mit einer solchen Politik wird dieses Gesprächsklima aber ernstlich gefährdet.

Und beachten Sie noch etwas, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wenn Sie Bauern auf die Straße bringen, wenn Bauern protestieren, dann protestieren sie auch gegen die ÖVP-Agrarpolitik, denn Sie haben jedes Marktordnungsgesetz in diesem Hohen Hause hier mitbeschlossen und tragen die volle Verantwortung für die Maßnahmen, die gesetzt worden sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu einigen konkreten Aussagen und Vorstellungen, wie man die einzelnen Sachprobleme lösen könnte.

Zur Milch: Ich glaube, daß der Vorschlag von Bundesminister Haiden eine gute Verhandlungsgrundlage darstellt, ich freue mich darüber, daß sehr viele Lösungsvorschläge der SPÖ-Bauern übernommen worden sind. Für mich ist die wichtigste Maßnahme, die hier zu setzen ist, die einzig mögliche zukunftssträchtige Lösung dieser Frage, die Zurücknahme der Produktion auf den österreichischen Bedarf.

Meine Damen und Herren! Es ist sinnlos, Milch zu produzieren, die wir im Ausland verschleudern müssen. 47 S kostet das Kilogramm Butter, das wir im Ausland verkaufen müssen, der Liter Milch kostet uns 6,14 S, während der österreichische Bauer dafür nur 4,50 S erhält. Deshalb muß es vordringlich sein, daß auch wir die Produktion dem Bedarf

anpassen. Auch hier enthält der Vorschlag von Minister Haiden gute Anfangspunkte, denn die Rückkaufaktion soll attraktiver gestaltet werden. Ich habe es bedauert, daß sie eigentlich nicht so gegriffen hat, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Mir sind aber leider auch Informationen bekannt, daß einzelne Molkereien — ich darf mich ein bißchen vorsichtiger ausdrücken — daran nicht ganz unschuldig sind, weil sie Maßnahmen gesetzt und den Bauern gesagt haben, daß es für sie eher ungünstig wäre, darauf einzusteigen. Man hat das sogar in schriftlicher Weise getan und zumindest unterschwellig diese Rückkaufaktion boykottiert. Nach den vorliegenden Vorstellungen soll sie eine kürzere Laufzeit haben, dafür sollte die Prämie verdoppelt werden, wodurch sie insgesamt attraktiver wird.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß es mit dieser Maßnahme allein möglich sein wird, das Problem zu lösen, deshalb meine ich, daß wir auch zu einer Kürzung der Einzelrichtmengen kommen sollten.

Ich habe mit sehr vielen Bauern gesprochen, die mit diesem Problem konfrontiert sind. Es ist einfach so, daß sie das sehr wohl verstehen würden, wenn sie auf der anderen Seite keinen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zu zahlen bräuchten, der heute eine Größenordnung von 60 Groschen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Einzelrichtmengen um einen Prozentsatz kürzen, über den zu diskutieren und zu verhandeln ist, und gleichzeitig den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag streichen, würde das mit einem Schlag den österreichischen Bauern eine Mehreinnahme von 650 Millionen Schilling bringen. Das ist ein Betrag, der im Einkommen der Bauern wirksam wird, das ist auch etwas, was jeder Bauer draußen versteht.

Bei der Erleichterung des Ab-Hof-Verkaufes müssen wir, glaube ich, als Voraussetzung herausstreichen, daß der einheitliche Milchmarkt in Österreich erhalten bleiben muß und daß vor allem auch nicht jene Bergbauern auf der Strecke bleiben dürfen, die keine Möglichkeit eines direkten Hof-Verkaufes haben. Das sind jene ungünstig gelegenen, weil weit vom Markt entfernten Bergbauern, die als Nachbarn wieder nur einen Bergbauern haben, der ebenfalls Milch produziert. Ich glaube, hier darf das Problem einfach nicht einseitig gesehen werden.

Schober

Ich verstehe es aber, daß man von einer notwendigen Liberalisierung des Milch-Abhof-Verkaufes spricht, denn es versteht heute auch niemand mehr, daß wir in diesem Bereich eigentlich strengere Bewirtschaftungsvorschriften haben, als das noch im Krieg oder in der Nachkriegszeit der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Da Herr Abgeordneter Derfler Österreich mit der Schweiz verglichen und gemeint hat, hier wären durchaus die gleichen Voraussetzungen gegeben, darf ich doch darauf hinweisen, daß das in keiner Weise der Fall ist.

Bitte beachten wir doch, daß die Schweiz eine Eigenversorgung von knapp 60 Prozent hat, daß sie also die Möglichkeit hat, landwirtschaftliche Produkte zu Welthandelspreisen einzuführen, abzuschöpfen, und damit Geld zur Verfügung erhält, während bei uns in Österreich die Eigenversorgung bereits 108 Prozent beträgt, das heißt, daß wir alles, was wir in Österreich produzieren, praktisch in einer gewissen Menge auch exportieren müssen, und das kostet uns Geld im Gegensatz zur Schweiz, weil wir auf die Weltmarktpreise „hinunterstützen“ müssen.

Das heißt, wir sind mit der Schweiz in keiner Weise vergleichbar, wir haben eine völlig andere Situation, die für mich aber die befriedigendere ist, denn ich trage als Abgeordneter lieber in einem Land agrarpolitische Verantwortung, in dem wir mehr produzieren, als wir brauchen, in einem Land, wo der Tisch des Österreichers reich gedeckt ist, als in einem Lande, in dem es Schwierigkeiten mit der Nahrungsmittelversorgung gibt. Das ist in der Schweiz sicher nicht der Fall, weil man jetzt, wo es keine Notsituation gibt, importieren kann.

Einige Worte, meine Damen und Herren, auch zum Getreidemarkt, und zwar deshalb, weil er zweifelsohne ein Schlüsselmarkt in der Agrarwirtschaft und damit auch in der Agrarpolitik ist.

Betrachten wir die Situation auf dem Weltmarkt: sinkende Weltmarktpreise, steigende Überschüsse, die nicht mehr untergebracht werden können, weil die sogenannten Entwicklungsländer beziehungsweise jene Länder, die noch vor kurzer Zeit Getreide importiert haben, das immer weniger tun und zum Teil sogar bereits gezwungen sind, selbst zu exportieren. Es ist daher überhaupt keine Frage, daß wir unsere Überschüsse immer schwerer werden vermarkten können. Es darf

einfach keine Steigerung der Produktion mehr geben, und ich halte es einfach für notwendig, daß wir wirklich mit Nachdruck alle alternativen Möglichkeiten, die wir in diesem Bereich haben, auch tatsächlich nützen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das darf sich von Ihrer Seite aus nicht darin erschöpfen, daß Sie immer wieder sagen, der Landwirtschaftsminister solle etwas tun. Der macht schon etwas. Er garantiert uns eine gewisse Förderung. Sie werden im eigenen Bereich Maßnahmen setzen müssen, daß es zu einem verstärkten Anbau zum Beispiel der Eiweißfuttermittel kommt. Heute wird das noch vielfach abgelehnt, und ich weiß ganz genau, daß es unerschwinglich auch boykottiert wird, und zwar aus einem einfachen Grund: weil die Getreidewirtschaft daran nichts oder fast nichts verdient.

Wenn wir Soja oder andere Eiweißfuttermittel importieren, ist das verhältnismäßig leicht. Ein Telefonanruf genügt: Auf der Sojabörse im Hamburg beordert man einen Zug Soja, kauft ihn zum Weltmarktpreis ein, schlägt eine schöne Handelsspanne auf und verkauft mit hohem Gewinn und ohne jedes Risiko. Die Bauern bezahlen es schon. (*Abg. Fachleutner: Das ist eine Preisfrage! Trotzdem noch billiger!*)

Ich weiß das, aber mit dieser Überschussituation können wir nicht anders fertig werden, denn würden wir uns nur auf die niedrigeren Weltmarktpreise stützen, Herr Abgeordneter Fachleutner, dürften wir in Österreich ja kein Kilogramm Gerste erzeugen, weil der Gerstenpreis 1,40 S auf dem Weltmarkt beträgt. Wir müssen halt die Situation so sehen, wie sie in Österreich ist, und auch die Konsequenzen ziehen. (*Abg. Fachleutner: Wir müssen die Prämie erhöhen!*)

Deshalb gibt es keine andere Möglichkeit, als zu einem verstärkten Anbau von Eiweißfuttermitteln zu kommen. Dafür gibt es in Österreich in klimatischer Hinsicht die besten Möglichkeiten, aber der Anbau von Eiweißfuttermitteln kann auch jedem Preisvergleich mit Getreide standhalten, wenn wir die Förderung inkludieren.

Eine Pferdebohne hat heute, Herr Abgeordneter Fachleutner, einen Flächenertrag, der bei etwa 3 000 Kilogramm liegt, auch nicht besonders viel niedriger als zum Beispiel ein Hafer. Das bedeutet, er könnte durchaus mit dieser Getreidepflanze verglichen werden (*Abg. Vonwald: Stimmt ja nicht! 1,80 S*)

Schober

Differenz!), es ist der bodenschützende Effekt zu beachten, aber es ist halt für die Getreidewirtschaft und — nennen wir doch das Kind beim Namen! — vor allem für Raiffeisen kein besonders gutes Geschäft, und deshalb ist es leider auch noch nicht zu einem entsprechenden Anbau von Eiweißfuttermittelpflanzen in Österreich gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen im Getreidebereich vor einer schwierigen Situation. Das Exporterfordernis im Wirtschaftsjahr 1985/86 hat 1 058 000 Tonnen betragen. Das werden wir exportieren müssen. Die entsprechenden Vergleichszahlen aus 1983/84 sind 851 000 Tonnen, aus 1984/85 sind es 835 000 Tonnen. Sie sind also eigentlich nicht so exorbitant gestiegen und höher als in den Vergleichsjahren.

Aber die voraussichtlichen Exportstützungen sind geradezu explodiert; sie werden im Wirtschaftsjahr 1985/86 umgerechnet auf die Tonne in etwa 2 500 S betragen müssen. In den Vorjahren waren es in etwa 1 400 S — ein bißchen darüber — per Tonne.

Das Gesamterfordernis, das wir brauchen, damit wir diese Getreideüberschüsse exportieren können, macht 2,670 Milliarden; davon müssen die Bauern 1,335 Milliarden beitragen.

Nun gibt es einen Fehlbetrag von nicht ganz 400 Millionen, den die Bauern aufbringen müssen. Der wird dann durch das ergänzt, was der Bund aufzubringen hat.

Ich bedauere es, daß es bei den entsprechenden Verhandlungen noch zu keiner Einigung gekommen ist. Ich sehe durchaus auch die schwierige Situation ein, in der die Verhandlungspartner von ÖVP und Bauernbund, insbesondere auch von der Getreidewirtschaft, sind, und zwar einfach deshalb, weil sie unter einem wirklich strengsten Zeitdruck stehen, daß wir praktisch in den nächsten Wochen abschließen müssen, weshalb ich es sehr bedauere, daß es nicht möglich gewesen ist, einen entsprechenden Abschluß zu tätigen.

Ich freue mich aber über die Ankündigung des Bundesministers Haiden, daß er bereits in den nächsten Stunden, nämlich morgen, weiterverhandeln wird. Ich glaube, daß es dann einfach im Interesse aller zu einer entsprechenden Einigung kommen müßte.

Wenn heute hier an die Solidarität appelliert worden ist, was ich, meine Damen und

Herren, für richtig gehalten habe, so, glaube ich, ist in erster Linie aber wohl auch an den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Sallinger zu appellieren. Denn es sind noch Rücklagen vorhanden, die dafür eingesetzt werden könnten, damit der Fehlbetrag, der von mir genannt wurde, die 392 Millionen Schilling, abgedeckt werden könnte. Ich weiß, daß es hier gewisse Schwierigkeiten im Handelsbereich, in den internationalen Verpflichtungen, gibt, kann mir aber nicht vorstellen, daß es angesichts dieser Situation, die wir hier vorfinden, nicht auch in diesem Bereich, wenn man es nur will, einen gemeinsamen Weg gibt.

Ich bin aber überhaupt der Meinung — meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf das am Schluß deponieren —, daß die Probleme und die Sorgen, die die österreichische Landwirtschaft hat, viel zu ernst sind, als daß man auch nur den Versuch unternehmen dürfte, sie auf die Straße zu bringen und dort einer Lösung zuzuführen.

Ich glaube, wir müssen es so machen — so schwierig es vielleicht in einigen Bereichen auch ist —, wie wir das eigentlich mit Erfolg noch immer getan haben: uns zusammensetzen, vertrauensvoll die Fragen diskutieren und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Sie kann nur in einer sinnvollen Zusammenarbeit bestehen.

Die Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden zur Lage der Landwirtschaft nimmt die sozialistische Fraktion zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.34}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

^{14.34}

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Landwirtschaftsministers zur Lage der Landwirtschaft heute war eine Mischung von Jubelmeldung und Schuldzuweisung, wobei immer das, was positiv herausgestrichen werden konnte, die Regierung gemacht hat, und an dem, was negativ ist, war der Bauernbund schuld, obwohl die Sozialisten seit 15 Jahren auch die Agrarpolitik in diesem Land mitbestimmen.

Dieser Bericht hat auch Halbwahrheiten enthalten, und ich möchte gleich auf eine eingehen. Der Herr Bundesminister hat — ich zitiere ihn wörtlich — gesagt:

Dr. Puntigam

„Das Gesetz sieht vor, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Berechnungen des Geschäftsführers des Milchwirtschaftsfonds die Höhe der Absatzförderungsbeiträge für Milch ... festzusetzen hat.“ Er hat dann in der Folge auf Seite 2 gesagt: „Der Landwirtschaftsminister hat nach dem von allen politischen Parteien gemeinsam beschlossenen Gesetz vorzugehen. Jede andere Vorgangsweise wäre Gesetzesbruch.“

Herr Minister! Sie haben selbst den Beweis dafür geliefert, daß das nicht stimmt. Sie haben beim Anhörungsverfahren im November zum Präsidenten Derfler gesagt, es wäre denkbar, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag nur 54 Groschen ausmachen könnte, wenn vier Personen beim Milchwirtschaftsfonds eingestellt werden könnten, die den Ab-Hof-Verkauf zu kontrollieren haben.

Wenn Sie die Möglichkeit sehen, den Absatzförderungsbeitrag statt mit 64 Groschen mit 54 Groschen festzusetzen, dann ist ein Spielraum vorhanden. Im Gesetz heißt es auch: Der Bundesminister hat festzusetzen, und nicht: Der Bundesminister hat zu verlautbaren.

Daher ist das, was Sie hier gesagt haben, entweder nicht richtig, oder Sie wären bereit gewesen, wenn man diesen Personalwünschen Rechnung getragen hätte, einen Gesetzesbruch zu begehen. Das ist ein Widerspruch, auf den ich besonders hinweisen möchte.

Ich möchte auch noch hinweisen auf die Feststellungen des Herrn Exstaatssekretär Schober, der gemeint hat, die Bauern seien auf die Straße getrieben worden, beziehungsweise man hätte Politik auf der Straße gemacht.

Tatsache, meine Damen und Herren, ist, daß so etwas immer notwendig ist, bevor der Minister bereit gewesen ist, mit uns zu verhandeln. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das war im Juli beim Getreidemarkt so. Der Getreidemarkt ist völlig unreguliert offen gelassen worden, und der Minister ist nach Mexiko geflogen. Als dann die Traktoren und die Bauern auf den Tulbinger Kogel gekommen sind, war dann plötzlich Verhandlungsbereitschaft da.

Das war auch jetzt so. Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag ist von 39 Groschen auf 64 Groschen erhöht worden, weil sich die Bauern das nicht gefallen lassen können und

weil sie deswegen demonstrierten, deswegen haben wir heute die Möglichkeit, zur Lage der Land- und Forstwirtschaft zu diskutieren. Ich brauche kein Hellseher zu sein: Wenn es diese Demonstrationen nicht gegeben hätte, wenn sich die Bauern nicht gewehrt hätten, dann wäre der Minister heute in Berlin bei der „Grünen Woche“, obwohl ich zugeben muß, daß das ein nützlicher Auslandsbesuch wäre zum Unterschied vom Aufenhalt auf den Kapverdischen Inseln, wobei ich nicht weiß, was er der österreichischen Landwirtschaft und Österreich gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu jenem Punkt kommen, der Hauptgegenstand dieser Erklärung gewesen ist, nämlich zum Milchmarkt.

Die durchschnittliche Richtmenge in der Steiermark beträgt etwas über 15 000 Kilogramm. Wenn ich das auf den Monat umlege, dann entspricht das einer monatlichen Milchlieferung von 1 250 Liter. Der Milchpreis macht mit der Mehrwertsteuer 5,09 S aus, das heißt, es kommt ein Rohertrag von 6 362,50 S heraus, der dem Durchschnitt der steirischen Anlieferung entspricht. Etwa eine Hälfte davon sind Fixkosten, und die zweite Hälfte ist das, was wir als den Bruttolohn für die Arbeit im Stall bezeichnen können. Das sind genau 3 181,25 S. 39 Groschen pro Liter sind schon abgezogen gewesen, sodaß ohnedies nur noch 2 693,75 S übriggeblieben sind. Und von diesen 2 693,75 S hat der Minister mit der Erhöhung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages weitere 312,50 S weggenommen.

Meine Damen und Herren! Das entspricht einer Einkommenskürzung von 11,7 Prozent. Und wer bitte läßt sich das gefallen? Ich bin genauso wie der Abgeordnete König der Meinung, man sollte nicht eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielen. Auch ich bin nicht glücklich über die Aussendung des ÖGB-Nachrichtendienstes, in der versucht wird, auf Kosten der Bauern Stimmung zu machen. Ich habe geglaubt, wir haben diesen Klassenkampf längst überwunden, aber anscheinend ist es doch nicht so.

Ich frage Sie: Läßt sich ein VOEST-Arbeiter eine Lohnkürzung von 11,7 Prozent gefallen? Läßt sich das ein Eisenbahner gefallen, läßt sich das ein Beamter gefallen? Das ist eine Lohnkürzung um 11,7 Prozent, die verfügt worden ist, meine Damen und Herren! Das ist die Realität, und deswegen gehen die Bauern auf die Straße, zu Recht auf die Straße! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Puntigam

Darüber muß man sich nicht wundern. Es ist ja leider schon zur Tradition geworden, daß es ohne Demonstration, ohne daß sich die Bauern öffentlichkeitswirksam wehren, nicht einmal Verhandlungen gibt. Natürlich ist es unangenehm gewesen, daß jeden Tag Bauern auf dem Ballhausplatz gestanden sind und mit dem Bundeskanzler reden wollten, damit er seinen Landwirtschaftsminister auf dessen Pflichten aufmerksam macht, nämlich ein Minister für die Land- und Forstwirtschaft zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum lassen Sie es immer darauf ankommen? Jetzt auf einmal geht es, jetzt auf einmal gibt es Verhandlungen, aber vorher müssen die Bauern demonstrieren, vorher müssen sie das an die Öffentlichkeit tragen. Die Bauern gehen nicht gerne auf die Straße, sie arbeiten lieber zu Hause, aber wenn sie gezwungen werden, wenn sie keine andere Möglichkeit sehen, dann tun sie das natürlich auch.

Meine Damen und Herren! Wir sind ja nicht jene Berufsgruppe, die hingeht und fordert: Das muß gemacht werden und das muß gemacht werden. Wir haben auch Konzepte angeboten, ehrlich erarbeitete Konzepte. Es sind darin auch Maßnahmen enthalten, die für eine Oppositionspartei nicht so leicht mitzutragen sind.

Herr Abgeordneter Derfler hat heute sehr deutlich darauf hingewiesen, welche zwielfache Rolle Staatssekretär Murer in dieser Angelegenheit gespielt hat. Auf der einen Seite sitzt er in der Regierung und auf der anderen Seite gebärdet er sich nach dem Verlassen des Parlaments- beziehungsweise des Regierungsgebäudes so, als wäre er ein Oppositioneller.

Meine Damen und Herren! Wir waren bereit, alles mitzutragen, wir haben Konzepte angeboten. Eine Zurücknahme der Richtmenge ohne gleichzeitigen Ausbau des Importschutzes ist nicht drinnen.

Wir haben im Jahr 1985 gegenüber dem Jahr 1984 um 3 500 Tonnen mehr Wasserkäse importiert. Das entspricht einer Milchmenge von 25 000 Tonnen, und um diese 25 000 Tonnen Milch ist der Inlandsabsatz niedriger. Deswegen kommt es zu dieser Entwicklung.

Wir können — das wissen wir alle — mit den Exporten auf lange Sicht nicht die Politik machen. Die Exportmärkte werden immer kleiner, und immer mehr Anbieter drängen sich dort, wo noch Agrarprodukte gebraucht

werden. Das drückt natürlich dann auf die Preise. Das ist überhaupt keine Frage.

Österreich, aber auch die Schweiz und die EG können keine Landwirtschaftspolitik machen, mit der sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Das geht auch aus folgendem hervor: Auf einen Schweizer kommen 0,33 Hektar, auf einen Österreicher kommen 35 Ar landwirtschaftliche Nutzfläche, auf einen Amerikaner 1,5 Hektar. Da können wir auf dem Weltmarkt einfach nicht konkurrenzfähig sein.

Wir müssen unsere eigene Agrarpolitik im Land machen. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß wir ewig exportieren können. Die Bedingungen, zu denen exportiert werden kann, sind ohnedies schon von Rednern aller Parteien sehr deutlich dargelegt worden.

Ich möchte nun auch ein paar Worte zum Getreidemarkt sagen. Ich glaube, daß bei der Agrarpolitik auf dem Getreidemarkt das wirtschaftliche Denken zu kurz kommt. Ich habe mir ausgerechnet, daß das Getreide, welches auf einem Hektar geerntet wird, mit 12 000 bis 14 000 S gestützt werden muß. 12 000 bis 14 000 für Getreide, das auf einem Hektar geerntet wird.

Wenn ich mir vorstelle, daß der Einstieg in die Eiweißproduktion, also beispielsweise der Anbau der Pferdebohne, mit 3 500 S gefördert wird, so wäre es ohneweiters denkbar, diese Förderung etwas zu erhöhen und dadurch einen Anreiz für die Bauern zu schaffen, mit dem Getreideanbau aufzuhören und in diese Alternativproduktion überzuwechseln. Selbst wenn man den Betrag verdoppelt, kostet es erst die Hälfte dessen, was man aufwenden muß, wenn man Getreide — und wir haben eine Million Tonne zuviel — exportieren muß.

Ich glaube, daß wir sehr stark in diese Alternativproduktion einsteigen müssen. Natürlich — auch das hat Herr Abgeordneter König gesagt — kann man das nicht von einem Tag auf den anderen machen, man muß längerfristig planen. Aber in der österreichischen Agrarpolitik gibt es keine längerfristigen Konzepte. Die österreichische Agrarpolitik ist eine Politik der Feuerwehr. Immer wird dort, wo es gerade brennt, versucht, den Brand zu löschen, aber von längerfristigen Konzepten ist weit und breit nichts zu sehen.

12 000 bis 14 000 S müssen für Getreide, das auf einem Hektar geerntet wird, aufgewendet werden, auf der anderen Seite kommt man bei den Alternativproduktionen nicht weiter, da kann etwas nicht richtig sein.

Dr. Puntigam

In den letzten 15 Jahren ist überhaupt kein längerfristiges Agrarkonzept auf den Tisch gelegt worden. Die Versäumnisse, die Fehlentscheidungen, aber auch halbherzige Maßnahmen, wie sie getroffen werden, haben die österreichischen Bauern in eine Sackgasse geführt, aus der man fast nicht mehr herauskommt.

Wenn es uns nicht gelingt, wenigstens in den Hauptproduktionszweigen eine Umlenkung zu bewirken, dann werden wir in der österreichischen Agrarpolitik jenen Weg weitergehen, der den Bauern, der den Steuerzahler und der letztlich auch den Konsumenten immer mehr belastet.

In den letzten 25 Jahren sind — umgerechnet auf den Jahresdurchschnitt — um 9 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche weniger geworden. Immer weniger Bauern haben auf einer immer kleineren Fläche immer mehr produziert. Wir haben Überschüsse, an die man in den fünfziger Jahren überhaupt nicht einmal im Traum gedacht hat.

Wir importieren 587 000 Tonnen Eiweißfuttermittel und pflanzliche Fette und geben dafür 4 Milliarden Schilling aus. Wenn man diese 587 000 Tonnen umlegt auf die Fläche, die dafür notwendig ist, um zu diesen Erträgen zu kommen, dann sind das, je nachdem, welchen Hektarsatz man annimmt, zwischen 200 000 und 250 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche. Eiweißfuttermittel und pflanzliche Fette importieren wir, und dafür geben wir 4 Milliarden Schilling an Devisen ins Ausland.

Unsere Getreidexporte von einer Million Tonnen entsprechen fast genau diesen 200 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Steigen wir ein in der Alternativproduktion! Gehen wir endlich diesen Weg! Versuchen wir es! Am Anfang muß man natürlich entsprechende Impulse setzen, weil dem Bauern nicht zugemutet werden kann, daß er von sich aus plötzlich auf eine Produktion umsteigt, bei der er unter Umständen nur die Hälfte dessen an Ertrag hat, was er bisher bei der traditionellen Bewirtschaftung gehabt hat. Wir brauchen ein längerfristiges Konzept. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die auf längere Sicht ausgerichtet ist, damit sich die Bauern auch umstellen.

Die Industriebutteraktion ist deswegen nicht angenommen worden, weil sie nicht langfristig konzipiert war, die Flüssigmagermilchaktion ebenfalls. Wenn man nicht weiß, wie lange das geht, wenn das nicht berechen-

bar ist, dann sind die Leute auch nicht bereit, neue Entwicklungen anzuwenden.

Wir müssen trachten, daß wir bei den Ölsaaten weiterkommen. Wir müssen auch wieder über den Biosprit reden. Damals hat es geheißen, es rechnet sich nicht. Bei diesen Exportstützungen, im Schnitt sind es 2,50 S pro Kilogramm, würde sich das ohne weiteres wieder rechnen.

Wir müssen unsere Agrarpolitik im eigenen Land in Ordnung bringen. Wir können auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden wir immer die Probleme haben.

Es bringt uns auch nicht weiter, wenn man eine Gruppe gegen die andere ausspielt. Ich glaube, wir sollten so rasch als möglich zu längerfristigen Konzepten kommen.

Wir haben ein „Aktionsprogramm Landwirtschaft“ (der Redner zeigt ein Exemplar des Programms vor), bitte bedienen Sie sich dieses Aktionsprogramms. Herr Minister, ich gebe Ihnen das gerne; ich weiß nicht, ob Sie es kennen. (Beifall bei der ÖVP. — Der Redner übergibt Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden ein Exemplar.) Es sind konstruktive Vorschläge in diesem Programm. Bitte nützen Sie die Chance und gehen Sie mit uns gemeinsam diesen Weg! (Beifall bei der ÖVP.) 14.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

14.50

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! (Ruf bei der ÖVP: Ist nicht da!) Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Die katastrophale Höhe des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages bei Milch von 64 Groschen beziehungsweise derzeit 60 Groschen hat auch etwas Positives an sich. Zum ersten kommt für mich die Unhaltbarkeit unseres derzeitigen Systems als längst schon überholt klar und deutlich zum Ausdruck. Zum zweiten werte ich es durchaus positiv, wenn die gesamte Problematik auf dem Milchmarkt — aber nicht nur bei Milch, sondern auch bei anderen Hauptproduktionsparten — abermals einer generellen Betrachtung hier im Hohen Hause unterzogen wird, weil ich der Meinung bin, daß das nicht oft genug geschehen kann. (Abg. Brandstätter: Glauben Sie nicht, daß wir einen anderen Minister und einen anderen Staatssekretär bräuchten?)

Alois Huber

Aber, Kollege Puntigam, ich muß Sie schon berichtigen. Ich finde es einfach unverfroren und irgendwie überheblich, hier den Minister für alles verantwortlich zu machen, wohl wissend, daß sämtliche Gesetze der Marktordnung nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Also ich glaube, hier könnte ich mir doch etwas mehr Ehrlichkeit dahin gehend wünschen, daß man sich, selbst wenn es nicht so ist, wie man es sich vorstellt, dazu bekennt. Das, glaube ich, muß ich doch hier einmal ganz klar und deutlich feststellen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich beginne ebenfalls bei der Milch, weil sie derzeit das dringendste Problem für die Bauern, aber auch für die Verantwortlichen in der Agrarpolitik darstellt. *(Zwischenruf der Abg. Maria Stangl. — Abg. Neumann: ... steht kein Wort im Gesetz!)* Ich pflichte dem Herrn Bundesminister bei, daß wir uns um eine Lösung bemühen sollten in Anbetracht der gewaltigen Stützungserfordernisse — im Jahre 1986 allein bei Milch beziehungsweise Milchprodukten 3 300 Millionen, anders ausgedrückt, und zwar auch umgerechnet auf Milchprodukte, 6,73 S pro Liter oder Kilogramm Milch — und bei einem Milcherzeugerpreis von derzeit zirka 4,20 S. In Anbetracht dieses — ja, ich sage es so — „Mißstandes“ betrachten wir Freiheitlichen es einfach als unumgänglich, hier wirksame, brauchbare Entlastungsmaßnahmen zu setzen, und zwar wenn möglich nicht erst morgen, sondern schon heute.

Hohes Haus! Ich lobe mir die freiheitlichen Vorschläge unter einem Staatssekretär Murer, habe aber auch mit Befriedigung die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftministers bezüglich Reform der Milchmarktordnung verfolgt. *(Zwischenruf der Abg. Maria Stangl.)*

Wenn ich heute nicht direkt in die Details eingehe, dann deshalb, weil ich die laufenden Verhandlungen nicht belasten will. Ich bin aber der Meinung, daß sich die Regierung auf dem richtigen Weg befindet.

Zum ersten: Rücknahme der Produktion, deutlich verbesserte Dotierung der Kontingentrückkaufaktion, verbesserte finanzielle Abgeltung bei der Mutterkuhhaltung, Zuerkennung beziehungsweise Teilnahme bei Milchlieferverzicht — Eigenversorgung mit Trinkmilch.

Ich glaube, daß auch das ein Grund dafür sein mag, daß die erste Aktion nicht den

Erfolg gebracht hat, denn aus meiner bäuerlichen Mentalität heraus weiß ich, wie „gern“ der Bauer selbst Milch kauft beziehungsweise zum Nachbarn geht, um sich die Milch, die er zum Frühstück braucht, zu holen. Ich glaube auch, daß das sicherlich eine Maßnahme sein wird, um die nächste Aktion wirksamer zu gestalten.

Ich habe schon erwähnt, daß wir zum Export, umgerechnet auch auf Milchprodukte, pro Liter oder Kilogramm einen Stützungsbeitrag von 6,73 benötigen. Dem möchte ich den Inlandskonsummilchpreis von 11,70 gegenüberstellen. Geschätzte Damen und Herren! Ich könnte mir auch die Herabstützung des Konsumentenmilchpreises für kinderreiche Familien und für Mindestrentner durchaus vorstellen, um den Absatz irgendwo wieder anzukurbeln.

Wenn ich den Produzentenmilchpreis der schweizerischen Kollegen betrachte: Der Österreicher erhält nur rund 60 Prozent des Betrages, den sein Schweizer Kollege erhält. Wieder in umgekehrter Reihenfolge: Der Konsumentenmilchpreis ist in der Schweiz um ein Drittel billiger als in Österreich.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist einfach höchste Zeit, unserem derzeitigen System im Interesse der Bauern, im Interesse der Konsumenten, im Interesse der Steuerzahler einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Endziel muß es sein, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, sprich Milchsteuer, endgültig abzuschaffen, und zwar selbst um den Preis einer sich sicherlich im Rahmen haltenden Kontingentkürzung.

Ich möchte es nicht verabsäumen, auch darauf hinzuweisen, daß beim Ab-Hof-Milchverkauf absolute Vorsicht geboten ist. Auch hier ein klares Wort: Es geht einfach nicht an, jeden, beinahe jeden Liter Milch auf den Markt bringen zu können, wenn auch nicht zu dem Preis, den wir uns erhoffen, und letzten Endes auch absetzen zu können, denn auf der anderen Seite würden wir uns in die Gefahr begeben, daß vor allem entlegene Betriebe, die keine Möglichkeit haben, den Ab-Hof-Verkauf für sich in Anspruch zu nehmen, ins Hintertreffen geraten. Deshalb, so glaube ich, ist hier sicherlich Vorsicht am Platze.

Und nun, meine geschätzten Damen und Herren, zum Getreide. 1 Million Tonnen in Überschuß, das heißt, wir werden sie in den Export bringen müssen. Hier besteht im Jahre 1986 ein Stützungserfordernis von zirka 2 500 Millionen, wobei man nicht verschwei-

11130

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Alois Huber

gen darf, daß die Bauern in Form von Absatzförderungsbeiträgen selbst immerhin 750 Millionen aufbringen müssen. Eine bedrohliche Situation! Hier müssen ebenfalls Entlastungsaktionen gesetzt werden.

Ich möchte hier den Eiweißfutterpflanzenanbau erwähnen, wobei ich mir durchaus auch hier eine bessere Dotierung vorstellen könnte, damit anstelle von 9 000 oder 10 000 Hektar die vorgesehenen 20 000 Hektar von der Bauernschaft auch angenommen werden. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Ich möchte nochmals lobend unseren Staatssekretär Murer erwähnen, durch dessen Reise nach Rußland und Polen es immerhin möglich gewesen ist, 10 000 Hektar für Maissaatgut sozusagen nach Hause zu bringen, und zwar zu Bedingungen, die sich durchaus sehen lassen können. Ich glaube, daß auch das der Mühe wert ist, hier einmal erwähnt zu werden.

Bei Getreide pro Kilogramm ein Zuschuß von 2,50 S. Hier möchte ich darauf verweisen, daß man abermals eine Inlandsaktion für Bergbauern starten sollte. Mich hat gerade heute der Vizebürgermeister der Gemeinde Arriach, einer ausschließlichen Bergbauerngemeinde, angerufen und mir nahegelegt, welch großer Bedarf an Futtergetreide gegeben wäre. Und hier, glaube ich, müßte man im Interesse dieser Bergbauern eine neue Aktion auflegen.

Nun höre ich schon das Argument, daß sich dabei, wie man so schön sagt, die Katze in den Schwanz beißen würde, weil ja damit wieder mehr Vieh auf den Markt kommen würde.

Hier pflichte ich nicht bei, weil wir wissen, daß wir große Importe von Futtermitteln tätigen und dafür enorm viel Devisen aufwenden müssen. Man muß auch dem Bauern zubilligen, daß er das durchaus einzuschätzen weiß. Und vielleicht würde, wenn man den Bauern mehr und bessere Möglichkeiten bieten würde, der Futtermittelimport zurückgehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Bauernbund oder von der ÖVP! Unter diesen von mir nun aufgezeigten Umständen einen Vorschlag für eine 20prozentige Düngemittelbesteuerung zu unterbreiten, betrachte ich als einen Keulenschlag, nicht nur für die Bauernschaft, sondern vor allem für die Bergbauern.

Ich möchte hier wirklich die Frage in den Raum stellen, was eigentlich den Bauernbund

dazu veranlaßt, für die so hart um ihre Existenz kämpfenden Bauern zusätzlich eine Steuer einzuführen. Wir wollen die „Milchsteuer“ abschaffen. Es würde aber wohl keinen Sinn haben, anstelle dessen die „Getreidesteuer“ einzuführen.

Ich danke unserem Staatssekretär ebenfalls, daß es ihm möglich gewesen ist, diese Düngemittelsteuer zu Fall zu bringen. Er hat damit die Bauernschaft immerhin vor einer neuerlichen Belastung von 600 Millionen bewahrt. *(Abg. Gurtner: Wer hat gewonnen? Der Murer! — Abg. Dr. Zittmayr: Einer von der Regierung!)*

Geschätzte Damen und Herren! Zum Schluß ein Vorschlag: Es ist auch mir nicht entgangen, daß immerhin im Außenhandelsfonds der Bundeswirtschaftskammer 3 Milliarden auf der hohen Kante liegen. Jährlich zahlen die Bauern noch 40 Millionen ein. Hier könnte ich mir durchaus vorstellen, einmal auch aus diesem Titel der schwer bedrängten Bauernschaft über die Runden zu helfen.

Im übrigen — ich habe schon erwähnt, daß Agrargesetze eine „Zweidrittelmaterie“ sind, wo wir uns letzten Endes zusammenraufen müssen — richte ich abschließend das ehrliche Ersuchen an Sie: Helfen wir zusammen, um endlich einmal brauchbare Maßnahmen und Gesetze zu schaffen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

15.03

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde sicher nur einige kurze Bemerkungen machen, aber provoziert hat mich der Herr Abgeordnete Puntigam, ich muß ihm antworten.

Er meint, der Landwirtschaftsminister hätte ohne weiteres den Absatzförderungsbeitrag um 10 Groschen niedriger angesetzt, wenn vier Kontrolloren angestellt worden wären. Das sei der Beweis, daß meine Darstellungen unrichtig wären, ich hätte keinen Spielraum.

Er unterstellt mir eine Halbwahrheit und bedient sich, bitte, einer Unwahrheit, einer glatten Unwahrheit.

Worum ist es gegangen? Hätten wir einige

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Maßnahmen durchgeführt, die mit den Wirtschaftspartnern bei den Verhandlungen abgesprochen waren — eine davon wäre die Durchführung der Industriebutteraktion gewesen —, dann hätte sich durch die Summe dieser Maßnahmen eine Verringerung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages um etwas mehr als 9 Groschen ergeben, also rund 10 Groschen. Diese Regelung haben wir schon paktiert gehabt — nicht verbindlich, das muß ich gleich sagen —, und Herr Präsident Derfler hat sich vorbehalten, dieses Paket von Maßnahmen in seiner Exekutive noch zu diskutieren.

Nun, warum haben wir Wirtschaftspartnerverhandlungen notwendig, wenn es um Maßnahmen dieser Art geht?

Meine Damen und Herren! Die Industriebutteraktion wäre zu einem erheblichen Teil — etwa 25 Millionen Schilling, glaube ich — zu finanzieren aus den sogenannten §-11-Mitteln, das sind Zuschläge zu den Konsumentenmilchpreisen, die für eine Reihe von Maßnahmen verwendet werden — auch für die Exportfinanzierung —, und dafür wären 25 Millionen Schilling abzuzweigen gewesen.

In diesem Zusammenhang haben die anderen Wirtschaftspartner, und zwar sowohl Arbeiterkammertag wie auch ÖGB und Bundeswirtschaftskammer, die Auffassung vertreten, es müßte der Beschluß realisiert werden, daß diese vier Kontrolloren angestellt werden, denn alle drei Wirtschaftspartner waren dafür, und einer war dagegen.

Zu dieser Vereinbarung ist es nicht gekommen. Es war nicht mein Vorschlag, sondern eine Forderung der Vertreter der Wirtschaftsgruppen im Milchwirtschaftsfonds. Aus diesem Grund ist dann, weil es keine Einigung gab, die Industriebutteraktion mit den übrigen Maßnahmen — es sind mehrere — nicht durchführbar gewesen, und der Landwirtschaftsminister hat auch nicht die Möglichkeit gehabt, die 10 Groschen weniger allgemeinen Absatzförderungsbeitrag vorzuschreiben.

Das ist der Sachverhalt. Man soll die Dinge nicht so polemisch darstellen, wie das mitunter hier geschieht! Ich bin überzeugt, Herr Präsident Derfler ist Manns genug, mir das hier zu bestätigen. Davon bin ich felsenfest überzeugt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nur eine kurze Bemerkung. In Mexiko war ich beim Weltforstkongreß. Wir haben die Waldschäden durch die Emissionen zu bespre-

chen gehabt. Ob das nicht sehr notwendig ist, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. *(Abg. Brandstätter: In Österreich wäre es notwendig!)* Aber ich verspreche Ihnen, ich werde auch in Hinkunft meine Dienstreisen ins Ausland vom Bauernbund nicht approbieren und genehmigen lassen. *(Abg. Schwarzenberger: Das wäre aber zu empfehlen!)*

Nun zur Frage des Importschutzes bei Käse. Ja, Herr Kollege Puntigam, ich bin sofort für den Importschutz bei Käse. Kein Kilogramm würde ich hereinlassen, wenn ich das könnte. Aber es ist doch eine Illusion, zu glauben, daß das möglich wäre. Abgesehen davon, daß der Handelsminister zuständig ist. Es ist ja eine Forderung an den Handelsminister, die nicht realisierbar ist.

Meine Damen und Herren! Nur einige Zahlen, damit die Entwicklung klar ist: Wir haben im Jahr 1960 6 000 Tonnen Käse exportiert, im Jahr 1984 46 000 Tonnen. Wir haben im Jahr 1960 100 000 Rinder exportiert, im Jahr 1984 266 000, und heuer werden es vermutlich an die 300 000 werden.

Wir haben im Jahr 1960 4 000 Tonnen Getreide exportiert, es sind im Jahr 1984 852 000 Tonnen. Ich habe es schon gesagt, daß es heuer über eine Million Tonnen sein werden.

Wir wollen Sie denn einen Importschutz erreichen, wenn wir viel mehr exportieren, als wir importieren? Das ist doch eine Illusion!

Ich bin dafür, sehr dafür, Herr Präsident Gurtner, daß wir uns in Brüssel sehr gründlich um die Frage kümmern, was mit den Wasserkäsesorten geschehen soll. Aber glauben Sie nicht, daß das ohne Kompensation geht! Da wird es natürlich um die Frage gehen, wieviel verpflichten wir uns zu importieren, und die anderen werden sagen, was sie dafür verlangen. Wir werden Exportquoten nur Zug um Zug erreichen können: im Wege des Gebens und Nehmens. Das ist bei internationalen Handelsverhandlungen so und nicht anders.

Daher gleich eine andere Bemerkung, weil auch Puntigam meint, soviel Eiweißfuttermittel würden importiert. Das weiß ich doch selber auch. *(Abg. Dr. Zittmayr: Dann müssen Sie etwas tun!)* Deshalb haben wir ja hier eine Abgabe einführen wollen. Wir haben die Vorlage schon im Parlament gehabt, und dann hat sich herausgestellt, daß die ÖVP dagegen etwas tun wollte, indem sie im Jahr 1969 eine Abgabe eingeführt hat, die sie nach

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

kürzester Zeit zurücknehmen mußte — das ist kein Vorwurf, das ist nur ein Hinweis —, weil sich die Amerikaner mit aller Entschiedenheit gegen diese Regelung zur Wehr gesetzt hatten. Damals sind die Verpflichtungen eingegangen worden, die uns heute noch belasten. Das sollte man auch nicht vergessen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Aber tun müssen Sie etwas!)*

Alternative Produktion: Selbstverständlich ist das eine entscheidende Frage. Aber man soll doch die Dinge nicht so darstellen, als ob nichts geschehen würde. Die Förderung des Eiweißfuttermittelanbaus ist ja von mir eingeführt worden. Wenn wir die Mutterkuhhaltung und die Weizenanbauverzichtsprämie zusammenrechnen, stellen wir fest: Wir haben im heurigen Jahr Mittel von mehr als 180 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung. Ich habe in meinem Bericht ausgeführt, daß wir diese Maßnahmen verbessern und erweitern werden, weil sie wichtig sind.

Aber etwas geht natürlich nicht — ich weiß nicht, ob der Kollege Fachleitner mit mir da einer Meinung ist —: daß es sich die Verbände, die im Rübenbereich tätig sind, sehr einfach machen. Da wird alles vereinbart zwischen dem Rübenbauernbund und der Industrie, weil alles in einer Hand ist, und plötzlich bekommen wir die Flächen aus dem Rübenanbaubereich herüber in den Getreidebereich, und wir sollen damit fertig werden. Dieser Hinweis ist doch auch zumindest legitim und erlaubt.

Abgeordneter Huber hat richtig darauf hingewiesen: Durch die Regelungen, die wir mit einigen COMECON-Staaten für den Bereich des Anbaus von Maissaatgut erreicht haben, haben wir ohne Budgetmittel und ohne Kosten, die die Bauern selber dazu beizutragen hätten, bei relativ hohen Deckungsbeiträgen mehr erreicht als durch alle übrigen Maßnahmen, die im Bereiche der Ölsaaten gesetzt worden sind. So ist die Situation. Man kann also auch ohne Budgetmittel gute Ergebnisse erzielen, nur kommen sie nicht von selber. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nur: Eine Feststellung nehmen Sie mir nicht übel: Der Staat kann nicht alles von oben dekretieren. Sie wollen ja einen Zentralstaat, bei dem der Staat alles und jedes macht. Es gehört bei den alternativen Produktionsmöglichkeiten auch die Initiative dazu, die von den Interessenvertretungen mitgetragen werden muß, die von allen Organisationen mitgetragen werden muß. Dann werden

wir auch zu alternativen Produktionen kommen.

Doch eines geht nicht: daß wir eine kostenaufwendigere Exportproduktion durch eine noch kostenaufwendigere ersetzen. Das wäre beim Biosprit der Fall. Das hat ja die Beiratsstudie ergeben.

Wenn behauptet wird, die hohen Exportstützungen führen zu einer anderen Berechnung, so stimmt das schon. Aber ich kann ja bei den hohen Exportstützungen nicht von einer Dauerregelung ausgehen und muß ja wohl auch die Entwicklung auf den Ölmärkten mit ins Kalkül ziehen.

Auch dieser Hinweis ist, wie ich glaube, unerlässlich. Also Alternativen ja, aber bitte, wenn, gemeinsam und in eine Richtung, die uns nicht mehr Kosten verursacht als bisher.

Ich bin völlig falsch verstanden worden, und sicher ist auch Herr Abgeordneter Pfeifer falsch verstanden worden, wenn Herr Abgeordneter König meint, Flächenstillegung im Grünland, im Gebirge, das wäre doch ein Unsinn. Da kann man sich höchstens darum bemühen, durch Aufforstungsprämien, wenn es landeskulturell vertretbar ist und die Bauern den Deckungsbeitrag nicht unbedingt brauchen, die Flächen in Waldbestand überzuführen. — Eine Flächenstillegung hat nur für produktive Flächen einen Sinn, und nur dort ist sie auch wirksam. Überall anderswo würde sie ja kaum einen wesentlichen Effekt auslösen.

Zum Ab-Hof-Verkauf habe ich mich schon wiederholt geäußert. Ich könnte es mir ja einfach machen: Für die Konsumenten und für die Bauern ist es eher überzeugend darzustellen, den gesamten Ab-Hof-Verkauf zu liberalisieren, ohne jede Einschränkung. Aber ich fürchte um das System.

Und eine Rechnung geht nicht auf. Ein Abgeordneter hat heute eine Rechnung dieser Art angestellt, ich weiß nicht mehr, wer es war. Er hat gemeint, es würden dann soundso viele Mittel hereinkommen. — Ja, wenn Sie es ohne ausreichende Kontrolle und ohne Steuerungselemente machen, ohne Begrenzungen — darüber verhandeln wir jetzt —, wenn Sie das uneingeschränkt machen, dann werden Sie für einen Alibibetrag, für eine Alibimenge, für 2 000 kg meinetwegen, die Beiträge hereinbringen, und niemand kann dann kontrollieren, ob 2 000, 4 000, 6 000 oder 10 000 kg vermarktet werden. Das ist meine Sorge. Und auf der Strecke werden dann die Bauern

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

bleiben, die weitab von den Märkten erzeugen müssen und als Nachbarn einen anderen Milchbauern haben, der erst recht kein Käufer und kein Konsument für seine Übermilch — es ist ja die Milch, die zur „Überlieferung“ drängt — sein wird.

Also auch diese Frage müssen wir uns sehr sorgfältig anschauen. Ich hoffe, daß wir auf dem Wege sind, ein solides Gespräch darüber zu führen. Aber da gehört mit dazu — das möchte ich noch einmal sagen — die entscheidende strukturelle Änderung, nämlich die Rückführung der Einzelrichtmengen, die einfach zu groß sind.

Die erste Rückkaufaktion war nicht falsch konzipiert. Ich räume ein, daß die Frage der einen Selbstversorgerkuh ein ernstes Problem war — das würde ich akzeptieren —, die Höhe der Prämie nicht, denn wir haben gesehen, daß es in der Bundesrepublik und in den Beneluxländern ohne weiteres funktioniert. Das Problem war das Ausweichen in Pachtverträge und der Umstand, daß über Pachtverträge mehr bezahlt worden ist. Ja, welcher Bauer wird zu dem niedrigeren Prämiensatz greifen, wenn er im Wege der Verpachtung einen höheren Betrag bekommen kann? Und die Molkereileiter haben das sicher noch sehr gefördert.

Ja, meine Damen und Herren, das wollte ich Ihnen sagen. Ich bleibe Optimist und ich hoffe, daß wir bei den kommenden Gesprächen doch zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Ich danke Ihnen recht herzlich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.17

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Leitner.

15.17

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute jemand, ein österreichischer Staatsbürger, den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers und der Abgeordneten der Regierungsparteien zuhören würde, würde er sagen: Warum sind denn die Bauern unzufrieden, warum demonstrieren sie denn? *(Zwischenbemerkungen bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Windsteig: Weil man es ihnen einredet!)* Die Probleme hat die Regierung im Griff. Sie macht das alles rechtzeitig. Sie löst sogar Probleme, die der Minister so darstellt, daß die außereuropäischen Staaten und die EG vor unlösbare Situationen gestellt sind.

Herr Minister! Gerade das haben Sie nicht getan! Im Gegenteil: Wir haben ja den Eindruck und gerade durch Ihre letzten Ausführungen wieder die Überzeugung, daß Sie neue Wege, vernünftige Wege für die österreichische Agrarpolitik behindern.

Und nun, Herr Minister, hat die Agrarpolitik die Aufgabe, rechtzeitig zielführende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Bauern wirtschaften können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der einzelne Bauer muß einkommensorientiert wirtschaften. Es wäre jetzt die Aufgabe, die Agrarpolitik und das private Streben des einzelnen in Deckungsgleichheit zu bringen. Doch das geschieht nicht durch die österreichische Agrarpolitik!

Sicher, Herr Minister, hat kürzlich ein bekannter Fachmann gesagt: Wir müssen in Zukunft weniger exportieren, das geht nicht mehr. — Ich bin auch dieser Überzeugung.

Sie haben aber jetzt erklärt, wieviel wir exportieren und wie wenig wir importieren. Ja, Herr Minister, die EG in Brüssel wird sich sehr freuen, wenn der österreichische Landwirtschaftsminister im österreichischen Parlament so einen — verzeihen Sie den Ausdruck — hanebüchene Unsinn erzählt. Denn, Herr Minister, es müßte auch Ihnen bekannt sein, daß wir 1972 gegenüber der EG ein agrarisches Handelsbilanzpassivum von 500 Millionen Schilling gehabt haben, und heute haben wir ein solches von über 6 Milliarden Schilling, also das Zwölfwache von damals. Und in der EG wachsen auch, bitte, keine Bananen und kein Tee und kein Kaffee.

Und insgesamt, Herr Minister, hat im vergangenen Jahr das agrarische Handelsbilanzpassivum mit 14 Milliarden Schilling eine Größe erreicht, wie das noch nie zuvor der Fall war. Es ist wieder um 800 Millionen Schilling angestiegen.

Herr Minister! Das ist der falsche Weg zur Lösung der Arbeitsproblematik in Österreich, das ist der falsche Weg zur Verbesserung der Einkommen der Bauern. Da bin ich derselben Auffassung wie eine Bäuerin, die ganz kühl gesagt hat: Der Minister Haiden kann mit seinen Zahlen jonglieren, wie er will, ich tue mich halt schwer, zu einer Einkommensteigerung zu kommen, wenn die Milchproduktion beschränkt ist, das Milchgeld gekürzt wird und die Ausgaben für die Produktionsmittel ständig steigen.

Am 1. Dezember des vergangenen Jahres haben Sie die Einnahmen des Milchgeldes um

11134

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

5 Prozent gekürzt. Daraufhin begann die geduldige Bauernseele in Österreich zu kochen. Andere Berufsgruppen bekommen am Jahresende 5, 6 und mehr Prozent Lohnerhöhung, den Bauern aber kürzt man dieses Einkommen. Der Minister gibt die Schuld dem Gesetzgeber: Das Marktordnungsgesetz wurde einstimmig beschlossen, und er hat ja nur die Aufgabe, das Gesetz zu vollziehen und sein Amt gesetzestreu auszuüben.

Herr Minister! Wir sind der Auffassung, daß ein Landwirtschaftsminister mehr ist als ein Staatsnotar des Milchwirtschaftsfonds. Das möchte ich schon sehr deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Der Minister hat rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, die gewährleisten, daß die Ordnung des Milchmarktes funktioniert, daß der Inlandsabsatz gesteigert werden kann, daß die Importe nicht überhandnehmen. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Zugegeben, Herr Minister, jetzt wird verhandelt, wir sind sehr froh darüber.

In den Herbstmonaten haben Sie, Herr Minister, erklärt, Sie wüßten nicht, was zu verhandeln wäre. Als dann die Bauernvertreter aller drei im Parlament vertretenen Parteien miteinander geredet und Lösungen gesucht haben — gerade für den Ab-Hof-Verkauf —, haben Sie gesagt: Verhandeln will ich nicht, brauche ich nicht, ich weiß nicht, warum!

Ich glaube, Herr Minister, es ist eine Tatsache, daß erst die Protestaktionen der Bauern Sie zu diesen Verhandlungen gezwungen haben *(Beifall bei der ÖVP)*, denn die Proteste gehen Ihnen auf die Nerven, sie gehen der Regierung auf die Nerven. Wir wollen nicht protestieren, Herr Minister! Aber die Bauernseele begann zu kochen, und dafür, glaube ich, haben wir alle großes Verständnis.

Ich habe dem Herrn Bundeskanzler vor kurzem einmal gesagt: Ich wundere mich nur, daß die Regierung eine zweite Front aufgemacht, und ich habe dann den Eindruck gehabt, daß er sehr mangelhaft informiert gewesen ist. Herr Minister! Sie sagen, Sie könnten da nichts machen, der Geschäftsführer des Fonds habe das ausgerechnet. Wir haben erst kürzlich eine Berechnung von diesem Geschäftsführer bekommen, in der folgendes steht: Ohne Berücksichtigung des Salvovortrages aus den früheren Jahren — also nicht aus einem, sondern aus mehreren Jahren — könnte der allgemeine Absatzförderungsbeitrag 35 Groschen sein, nicht 60 Groschen und auch nicht 64 Groschen, sondern 35

Groschen. Und das ist unsere Forderung, Herr Minister! Wir fordern Sie auf, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es kommt bald der 1. Februar, ein Stichtag, und wir hoffen, daß die Regierung diese Einkommenskürzung für die Bauern zurücknimmt.

Zum erstenmal seit 1946 haben jetzt auch in Tirol 2 000 Bauern einen Demonstrationmarsch durch Innsbruck gemacht und damit ihren Unmut gegen die falsche Agrarpolitik zum Ausdruck gebracht. Eine korrekte, eine ruhige, eine sehr eindrucksvolle Demonstration. Die ganze Stadtbevölkerung hat volles Verständnis und Zustimmung zum Ausdruck gebracht.

Aber was antwortet der Herr Minister noch am gleichen Tag? — Es ist eine Unverfrorenheit sondergleichen, wenn ein ÖVP-Landeshauptmann den Landwirtschaftsminister zum Gesetzesbruch aufruft!

Herr Minister! Es hat Sie niemand zum Gesetzesbruch aufgefordert, weder die Bauern noch ein Landeshauptmann, sondern wir haben Sie gemahnt, ein Minister für die Bauern und nicht gegen die Bauern zu sein. Das, glaube ich, ist Ihre Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt, Herr Minister, ein paar Worte zur Regelung des Ab-Hof-Verkaufes. Sie haben auch in der zweiten oder in der dritten Wortmeldung darauf wieder Bezug genommen. Nach unserer Auffassung ist eine Regelung des Ab-Hof-Verkaufes im Rahmen der Marktordnung notwendig. Der Österreichische Bauernbund hat einen verantwortungsbewußten Vorschlag ausgearbeitet: den derzeitigen Umfang einzufangen.

Sie formulieren: Es werden beim illegalen Ab-Hof-Verkauf keine Absatzförderungsbeiträge entrichtet, was letztlich alle Milchlieferanten belastet. — Das ist die derzeitige Situation. Es ist aber auch die derzeitige Situation, Herr Minister, daß in der Regel der Bauer für seinen „Kannerleverkauf“ an den Nachbarn keine Richtmenge erhalten hat, und Sie sagen jetzt, dieser Verkauf müsse in die Richtmenge einbezogen werden. Das heißt, er müßte vom Erlös, von den 8 bis 9 S, 7,02 S an den Fonds abführen. Herr Minister! Ersparen Sie mir die Ausdrücke, die hier Bauern und Konsumenten für eine solche Vorgangsweise haben. Sie wissen das selber, und ich glaube, der größere Teil der Abgeordneten im Haus weiß das auch.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ihr Vorschlag vom 10. Jänner ist nicht ziel führend. Laut Ihrem Vorschlag müßte ja der Bauer 4,87 S abführen, also auch noch die Hälfte des üblichen Preises. Er kann sich ja nicht anmelden. Gemeinsame Auffassung ist eine Amnestie für 1985 und früher, und unser Vorschlag, Herr Minister, ist, daß die Bauern den Ausgleichsbeitrag und den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zahlen, das sind 2,85 S. Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag sinkt um das weniger. Ich glaube, dieser Vorschlag kann von den Bauern gerade noch angenommen werden. Wir muten ihnen ja einiges zu, und sie bringen Geld, das dann zur Verbilligung von Produkten für den Konsumenten zur Verfügung stehen kann.

Herr Minister! Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, die Agrarpolitik der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist eine neue Herausforderung für die Bauern, die Interessenvertretung und die verantwortlichen Politiker. Ich stimme mit Ihnen darin überein, Herr Minister, daß die Probleme nur in sachlichen Verhandlungen auf der Grundlage seriöser Vorschläge zu bewältigen sind. Daher frage ich: Warum sagen Sie ständig nein zu unseren sachlichen Vorschlägen? Warum verstehen Sie nicht, daß die ÖVP-Agrarpolitiker an die Grenze des Zumutbaren für die Bauern gegangen sind? Die Polemik, Herr Minister, kommt nicht von unserer Seite, sondern, ich glaube, von Ihrer. Das ist ja in dieser Frage die große Schwierigkeit.

Auf der linken Seite gibt es drei Vorschläge zur Lösung des Ab-Hof-Verkaufes, die einander diametral gegenüberstehen.

Die Bauern haben alle die sozialistische Agrarzeitung, die „Neue Agrarzeitung“, das Organ der sozialistischen Bauern, bekommen. Hier schreibt der Abgeordnete Wolf, eine typische Alibihandlung: Die famosen Bauernvertreter haben im Parlament einen Initiativantrag eingebracht ... und so weiter ..., der die Bauern belastet! — Unter uns gesagt, die sozialistischen Bauernvertreter hätten diesen unseren Initiativantrag gerne unterschrieben, aber sie durften nicht, weil sich der Herr Landwirtschaftsminister quergelegt hat.

In der gleichen Zeitung steht geschrieben, daß die Sozialisten die volle Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes verlangen. Ich glaube, ich brauche das nicht vorzulesen; meine Redezeit soll nicht überschritten werden.

Wir sind sogar der Auffassung — Herr Minister, da stimmen wir mit Ihnen überein —, daß eine volle Freigabe des Ab-Hof-Ver-

kaufes das Ende der Marktordnung wäre und daß wir das den Bauern nicht zumuten können. Die ÖVP bekennt sich zur Marktordnung, zum einheitlichen Erzeugermilchpreis, zur Anlieferung innerhalb der Richtmenge, zum einheitlichen Konsumentenpreis und zur vollen Übernahmeverpflichtung und zur Versorgungssicherheit. Das sind ja die Kriterien der Marktordnung.

Die erwähnte Zeitung wurde nach Weihnachten an die Bauern in Österreich verteilt. Vor 14 Tagen haben die sozialistischen Bauern eine Pressekonferenz veranstaltet, wo sie das auch vertreten haben. Und heute geht der Obmann der sozialistischen Bauern her und sagt: Das ist alles ein Blödsinn, was sie da verlangt haben bei der Pressekonferenz und in ihrer Zeitung. Dann soll er es den Bauern auch deutlich sagen, oder gibt es hier so große Spannungen, daß in der Zeitung etwas anderes steht als das, was der Obmann vertritt? Ich weiß es nicht. Es wird bei den Verhandlungen sicherlich nicht leicht sein.

Herr Minister! Mit einer Aussage der sozialistischen Bauern stimme ich überein, nämlich wenn sie sagen, eine sichere und dauerhafte Ordnung des Milchmarktes könne nur durch eine volle Konzentration auf den Inlandsmarkt erreicht werden. Ich vermisse jetzt in Ihren Aussagen, Herr Minister, Ihre Vorstellungen, wie man das erreichen kann.

Die Anhebung des Inlandsabsatzes ist sicher der Schlüssel zum Funktionieren des Systems. Daher müssen wir die Importe des Wasserkäses in den Griff bekommen. Was wir verurteilen, ist das lange Zögern, das Zaudern. Oder ist das ein bewußtes Zuwarten? Dieses bewußte Zuwarten hat die Einfuhr der Mengen dieser Käsesorte verdoppelt.

Herr Minister! Sie schreiben in Ihren Vorschlägen sehr einfach, sehr überzeugend: Die Anhebung des Importausgleiches für Käse im nicht quotengeregelten Bereich ist notwendig in Abstimmung mit den Wirtschaftspartnern.

Herr Minister! Wenn das so einfach ist, dann frage ich mich, warum das nicht schon lange geschehen ist. Und wenn es nicht so einfach ist, dann müssen entsprechende Wege aufgezeigt werden. Denn es gibt auch eine Berechnung, die ich von Ihrem Haus bekommen habe, wo es heißt, daß die Preisdisparität bei den Importen stark angestiegen ist, nämlich bei der unteren Grenze von 6 auf 9,60 S. Die obere Grenze liegt heute bei 28 S. Herr Minister! Diese Disparität gilt es zu beseitigen.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wenn Sie sagen, wir exportieren so viel in die EG und wir müssen auch etwas zurücknehmen, dann muß ich zugeben: Sicher, das ist richtig. Hier gibt es aber eben ein Globalabkommen; dort sind diese Abschöpfungen geregelt. Damit d'accord! Bei dem, was wir aber über das Globalabkommen hinaus exportieren, da müssen wir etwa 30 S zahlen, und bei dem, was hereinkommt, da schöpfen wir 5 S ab. Herr Minister, diese Rechnung kann nicht aufgehen. Daher ist es eine Notwendigkeit, diese Importe in den Griff zu bekommen.

Sie haben heute wieder gesagt, das sei ja nicht allein Sache des Landwirtschaftsministers, hier sei der Handelsminister zuständig. Selbstverständlich, der hat heute in der Fragestunde eine nicht zu vertretende Erklärung abgegeben. Es ist der Gesundheitsminister zuständig. Ich glaube, es wäre auch der Finanzminister für den kleinen Grenzverkehr zuständig, also praktisch die ganze Regierung.

Zum Abschluß, Herr Minister, noch etwas: Es ist heute die Frage ventiliert worden, wir müssen die Richtmengen zurücknehmen. Wir haben die Frage gestellt: Um wieviel müßte denn der Inlandsabsatz angehoben werden, damit keine Absatzförderungsbeiträge, kein allgemeiner und kein zusätzlicher, zu bezahlen wären? Da steht dann in dieser Berechnung des Fondsgeschäftsführers, daß 164 000 Tonnen höherer Inlandsabsatz notwendig wären. Wenn man das durch die Zahl der Einwohner Österreichs dividiert, dann kommt man auf genau 22 kg Milch pro Jahr und Kopf.

Herr Minister! Sie wissen, das ist nicht ganz 1 kg Butter pro Jahr. Wenn Ihnen das zuviel ist, dann können wir sagen: ein halbes Kilo Butter und ein Kilo Käse, und wenn Ihnen das auch noch zuviel ist, dann können wir sagen: ein halbes Kilo Butter, ein halbes Kilo Käse und ein paar Liter Milch oder Joghurt pro Jahr.

Ich glaube, es müßte doch möglich sein, durch eine österreichische Agrarpolitik diese Absatzsteigerung im Inland zu erreichen!

Was wir brauchen, Herr Minister, ist eine österreichische Agrarpolitik. Was wir brauchen, Herr Minister, sind Maßnahmen zur Steigerung des Inlandsabsatzes bei der Milch. Was wir brauchen, Herr Minister, ist ein ganzes Bündel zielgerichteter Maßnahmen, die einander ergänzen und nicht, so wie es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, einander aufheben und konterkarieren.

Dann ist kein Erfolg gegeben. Das haben wir ja erlebt.

Und wenn Sie jetzt, Herr Minister, gesagt haben, es war nicht möglich, 10 Groschen des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zurückzunehmen, weil der Bauernbund die Milchkontrolle verhindert hat, dann muß ich dem entgegenhalten: Herr Minister, das ist eine echte Polemik. Ich darf das auch so sagen, wie Sie es gesagt haben.

Wir brauchen zuerst — ich glaube, hier bin ich mit den Abgeordneten auch der linken Seite einer Meinung — eine praktikable Regelung des Ab-Hof-Verkaufes, dann auch die Kontrolle. Aber wir können nicht jeden Bauern in seinem Leben, bei seiner Produktion von einem Gendarmen begleiten lassen. Er hat es schwer genug.

Ich glaube, diese Agrarpolitik hat eben zu berücksichtigen, daß unsere Bauern die gesamte Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln versorgen, auch in den Krisenzeiten versorgen müssen, daß nur ein wirtschaftlich gesunder Bauernstand ein starker Partner unserer Wirtschaft ist, wieder investieren kann, Aufträge vergeben kann und Arbeitsplätze in der Industrie sichert, daß der Arbeitsplatz Bauernhof der Regierung doch gleich viel wert sein muß wie jeder andere. Wird der Bauer vom Hof verdrängt, belastet er heute zusätzlich den ohnehin schwierigen Arbeitsmarkt. Das kann doch auch nicht im Interesse des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer sein.

Der Arbeitsplatz Bauernhof ist zwar ein harter, jedoch ein menschlicher. Ich glaube, es ist daher notwendig, daß wir diesen menschlichen Arbeitsplatz erhalten. Dazu braucht der Bauer ein entsprechendes Einkommen. Wenn wir die Produktion zurücknehmen müssen, Herr Minister, dann kann nicht gleichzeitig eine Einkommensminderung Platz greifen, dann muß das eben so geschehen, daß das Einkommen angehoben und nicht reduziert wird.

Schließlich — das ist heute schon gesagt worden — pflegt der Bauer die Kulturlandschaft und sichert damit unseren Lebensraum und unseren Fremdenverkehr. Herr Minister! Ich bin davon überzeugt, daß eine vernünftige österreichische Agrarpolitik diese Ziele erreichen kann. Bemühen wir uns gemeinsam um diese Politik! Nehmen Sie die Vorschläge, die die bäuerliche Welt einbringt, auf und verwirklichen wir sie gemeinsam! *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.38

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Murer.

15.38

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Situationsanalyse selber nichts mehr sagen, weil ich glaube, daß wir eigentlich über die Ursachen der Probleme so ziemlich einer Meinung sind.

Die Überschüsse in der Landwirtschaft sind eigentlich das Hauptproblem, das die Bauern nicht verschuldet haben. Wir alle müssen bemüht sein, gar keine Frage, natürlich auch die Bundesregierung, unseren Bauern aus dieser Situation wieder herauszuhelfen. Allein werden sie es nicht schaffen.

Ich glaube, daß hinsichtlich der Therapie dieser Maßnahmen sehr gute Vorschläge sicher auch von der Opposition gegeben wurden. Wir von der Regierung haben ja vor Jahren begonnen, Schritt für Schritt diese Situation zu verändern, indem Hunderte Millionen in diese Richtung ausgegeben werden.

Es ist nicht nur die Meinung meiner Partei, sondern auch meine innere Überzeugung, daß wir ganze Maßnahmenbündel den Bauern anbieten müssen, da ja die Strukturen ihrer Höfe sehr unterschiedlich sind, damit sie sich aussuchen können, wo sie in den Alternativbereich einsteigen wollen.

Ich möchte aus den Verhandlungen, die zurzeit über die Senkung des Krisengroschens am 1. Februar stattfinden, keine Details hier diskutieren, weil sich alle Kollegen daran gehalten haben. Ich glaube, daß es gerade im Milchbereich die besten Möglichkeiten gibt, jetzt gemeinsam mit der Opposition zu einem Maßnahmenbündel zu kommen, das ab 1. Februar die Situation wesentlich entschärfen kann.

Mein Ziel beziehungsweise das Ziel der Freiheitlichen ist es, auf jeden Fall ein Maßnahmenbündel zu finden, das Bewegungsfreiheit im engen Korsett der Kontingentierung schafft, das wir uns gegenseitig nicht vorzuwerfen brauchen. Ich glaube auch, daß sich jeder bemüht hat, das Beste zu tun. Aber es ist halt so: Wenn man mit Berufsständen, die sozusagen mit der Natur arbeiten, Einrichtungen schaffen will, kann man das nicht programmieren. *(Zwischenruf.)* Auch das, Herr Kollege, wird sich sehr günstig auswirken. Ich kann Ihnen sagen: Am 9. März werden wir ein

50-Millionen-Projekt unter der wesentlichen Beteiligung des Bundes in meiner Heimat Gaishorn im Paltental bauen, nämlich das Hochwasserrückhaltebecken, das zur Arbeitsplatzsicherung unserer Jugend und zu einer wesentlich besseren Absicherung der Landwirtschaft beitragen wird. Man kann auch das ins Lächerliche ziehen. Ich würde es aber nicht tun, denn ich glaube, ich habe damit bewiesen, daß ich für meine Region in der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet habe, daß dort die Arbeitsplätze in der Zukunft sicherer sind, als sie es in der Vergangenheit waren.

Ich möchte hier aber auch dazu noch sagen: Ich persönlich bin fest davon überzeugt, daß all diese Maßnahmenbündel, die wir schaffen sollen, dieser Sack voll guter Ideen, die auch der Finanzminister immer wieder von uns fordert, sicher nicht zum Nulltarif zu haben sein werden. Ohne wesentliche Erweiterung der budgetären Situation, das heißt ohne Geldzufuhr zum Umstieg in die Alternativen, werden wir es sicher nicht schaffen können. Der Finanzminister hat auch zugesagt, daß er bereit sei, Mittel zur Verfügung zu stellen, aber nicht zum Löcherstopfen, sondern um die Strukturen zu verändern. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zum Ab-Hof-Verkauf, nur deswegen, weil er hier angeschnitten wurde, Stellung nehmen. Herr Kollege Leitner, ich glaube, daß wir eine Lösung finden können, die den Ab-Hof-Verkauf einerseits ermöglicht und andererseits aber das System der Milchmarktordnung nicht so durchlöchert, daß die Preisgarantie und die Absatzgarantie für unsere Bauern in Frage gestellt ist. *(Abg. Dr. Leitner: Genau in unserem Antrag!)*

Ich bekenne mich voll und ganz zum Marktordnungssystem, das wir zurzeit haben, allerdings mit Änderungen. Denn ich glaube nicht, daß es, wenn wir jetzt sagen: Die Marktordnung ist schlecht und wir müssen irgend etwas anderes tun oder den Markt freigeben, uns da gelingen würde, Unheil abzuwenden, sondern es würde dann noch viel mehr Unheil geschehen. Ich glaube schon, daß man darüber diskutieren sollte. Aber für den Fall, daß man den Ab-Hof-Verkauf völlig freigibt, bin ich nicht ganz überzeugt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner)*, daß es uns gelingt, innerhalb der Marktordnung, innerhalb der Richtmengenregelung eine Situation herbeizuführen, bei der unsere Bauern in Zukunft mehr Einkommen erzielen können als zurzeit.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer

Nun möchte ich aber auch zum Getreideproblem aus meiner und der freiheitlichen Sicht etwas sagen. Der Herr Bundesminister hat es schon erwähnt, daß weit mehr als 100 Millionen in den letzten zwei Jahren ausgegeben worden sind oder jetzt ausgegeben werden, damit durch Alternativen vor allem im Bereich des Eiweißfutterpflanzenbaus und der Ölsaaten eine Substitution des Überschusses erfolgen kann. Ich glaube, daß es nach oben hin von den Hektarflächen her ja so weit keine Grenze geben sollte, als die Bauern bereit sind, das anzunehmen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die 3 500 S zu niedrig sind. Gar keine Frage! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Deshalb, weil die Präsidentenkonferenz an die Regierung diesen Vorschlag schriftlich gemacht hat. Darauf habe ich ja gewartet, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Da gibt es einen schriftlichen Antrag der Präsidentenkonferenz an den Landwirtschaftsminister, daß 3 500 S ausreichen.

Ich möchte aber, Herr Kollege Zittmayr, trotzdem sagen, daß der Landwirtschaftsminister gesagt hat, daß er bereit sei, diese (*Abg. Dr. Zittmayr: Was hat er denn beim Raps gemacht?*) Beträge zu erhöhen.

Nun eine Bitte an die Kollegen von der Opposition! (*Abg. Dr. Zittmayr: Was hat er mit der Mutterkuhhaltung gemacht?*) Ich glaube, man sollte ernsthaft den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Pfeifer diskutieren — mit dem die Freiheitlichen voll und ganz einer Meinung sind, nur mit der „Zulage“, daß wir eine ökologische Begleitmaßnahme setzen sollten —, ein ökologisches Bodenstillungsprogramm ins Leben zu rufen, das heißt, ÖKO-Inseln in Österreich zu schaffen, um eine (*Abg. Hietl: Herr Staatssekretär, wie ist das mit den Prämien?*) nationale Rettungsaktion sozusagen einzuleiten, um das Bodensterben etwas in den Griff zu bekommen.

Mir ist völlig klar: Wenn wir das tun und diesen Weg gehen wollen, kostet das sicherlich Geld aus dem Budget. Das ist gar keine Frage. Das wird nur machbar sein, wenn es entsprechend budgetiert wird.

Ich glaube, daß gerade auch Sie von der Opposition uns hier helfen sollten. Es geht nicht an, daß Sie das so, wie es Präsident Schwarzböck gemacht hat, einfach von vornherein ablehnen und an neue Steuern denken. Das lehnen wir ab, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich hoffe, es gelingt uns, mit Budgetmitteln entsprechende Maßnahmenbündel zu schnüren. Wenn die Vertreter der Genossenschaften — ich weiß, daß es ohne diese Einrichtungen nicht gehen wird (*Abg. Dr. Zittmayr: Ach, da schau her! Das erste Mal!*) —, wenn die Genossenschaftsvertreter mithelfen, die Kammereinrichtungen mithelfen, dann werden auch diese Maßnahmen durchzubringen sein.

Ich appelliere an Sie, die Vertreter der Opposition, mitzuhelfen, daß diese Maßnahmen nicht nur hier beschlossen werden, sondern daß Sie es auf dem Lande, in den Kammereinrichtungen, in den Genossenschaftseinrichtungen ermöglichen, diese Maßnahmen lückenlos durchzuführen. So werden wir — davon bin ich überzeugt — im Interesse der österreichischen Bauern einen Schritt weiterkommen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{15.47}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Deutschmann.

^{15.47}

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte mitverfolgt hat, hat man feststellen müssen, daß man auf der einen Seite eigentlich alles in Ordnung befindet und auf der anderen Seite die Meinung vorherrscht, die Opposition solle etwas tun, damit es den Bauern besser gehe. Ich meine, daß wir noch nicht die Regierungsverantwortung haben, aber wir werden sie bald bekommen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist nicht nur das Empfinden hier im Hohen Haus, sondern auch in breiten Bevölkerungsbereichen bei uns in Österreich. (*Abg. Windsteig: Da werden die Bauern weinen!*)

Ich möchte auch sagen, Herr Bundesminister — ich danke Ihnen, daß Sie hereingekommen sind —, daß die Ausführungen sicher nicht eine Erklärung zur Lage der Landwirtschaft sein können, weil ja sehr wesentliche Bereiche in diesen Ausführungen nicht angerissen worden sind. Wir haben ja nicht nur Probleme in der Milchwirtschaft und im Getreidebereich, wir haben sehr wichtige und große Probleme auch im Bereich der Vermarktung der tierischen Produktion. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir auch Probleme in der Forstwirtschaft haben, die nicht zu übersehen sind, und auch in diesem Bereiche — die Sägeindustrie selbstverständlich mitinbegriffen — geht es um um Arbeitsplätze.

Deutschmann

Ich bin aber eigentlich verwundert, wenn Abgeordnete herausgehen und erklären, die Bauern seien mit der derzeitigen Situation zufrieden. Ich verstehe das einfach nicht, weil wir alle gemeinsam das Empfinden haben, daß jeder einzelne Bauer in der letzten Zeit gemerkt hat, daß durch gewisse Entwicklungen die Einkommen in der Landwirtschaft leider zurückgegangen sind.

Ich möchte vorerst gar nicht die Schuld da und dort suchen, sondern ich sehe in dieser Entwicklung eigentlich etwas anderes, nämlich die Aufgabe, daß man schnell hätte reagieren müssen, um Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft hintanzuhalten. Herr Bundesminister! Wir haben bei der Agrarbudgetdebatte schon auf diese Entwicklung hingewiesen und Sie ersucht, sofort Verhandlungen aufzunehmen.

Wir sind damals wohl einmal zusammengekommen. Ich habe damals persönlich an Sie die Bitte gerichtet, man sollte ein Signal setzen in Richtung Absatzförderungsbeitrag bei der Milch, damit die Bauern merken, daß sich die Bundesregierung, das Parlament mit ihren Problemen beschäftigen.

Deshalb ist es auch für mich verwunderlich, wenn heute ein Abgeordneter sagt, ja eigentlich haben die 64 Groschen auch etwas Gutes mit sich gebracht, weil wir jetzt miteinander reden. Mir wäre es wesentlich lieber, wenn man vorher geredet hätte, und nicht dann hintennach, nachdem man den Bauern viel Geld abgenommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist halt so, daß dann das Vertrauen der Bauern in die Agrarpolitik schwindet und letzten Endes Entwicklungen entstehen, die uns alle nicht angenehm sind.

Ich möchte auch ganz kurz zu den Protesten der Bauern sagen: Bitte, warum mokieren Sie sich über diese Proteste? Die Bauern sind in friedlicher Form bei den einzelnen Ministern und beim Bundeskanzler aufgetreten, haben auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Ich glaube, daß das ihr gutes Recht ist.

Ich habe aus Ihren Bereichen keine einzige Silbe der Kritik gehört, als in Linz und Leoben Großdemonstrationen vom Österreichischen Gewerkschaftsbund eingeleitet worden sind. Die Arbeiter haben Sorge um ihre Arbeitsplätze. Und die gleiche Sorge dürfen die Bauern in Österreich wohl auch haben, wenn sie sehen, daß es um ihre Arbeitsplätze geht.

Ich bin der Auffassung, daß man bei einer solchen Debatte nicht Rechnung und Gegenrechnung aufstellen soll und dem einen nicht vorhalten soll, was der andere bekommt, und so weiter und so fort. Bitte, die österreichische Bundesregierung und das Parlament haben ja die Verpflichtung, dort einzugreifen, wo Not sichtbar ist, und dort sollte man helfen. Ich glaube, daß ja die gesamte Entwicklung eben so ist, daß man gemeinsam versuchen müßte, die Not aus der Welt zu schaffen. Es sollte auch das Gefühl vermittelt werden, daß man von der Politik, von der Agrarpolitik nicht verlassen wird.

Ich möchte aber noch etwas sagen: Ich habe auch bei verschiedenen Verhandlungen erklärt — und ich glaube, ich habe Zeugen genug —: Ich brauche kein neues Bekenntnis zur Marktordnung abzugeben. Wir, die Österreichische Volkspartei, stehen zur Marktordnung. Aber wenn es sichtbar wird, daß die Marktordnung verschiedene Bereiche nicht mehr bewältigt, dann ist es unsere Verpflichtung, dies aufzuzeigen, neue Wege zu verlangen, damit dann in weiterer Folge der Absatz, der Preis auch für den marktentlegensten Bauern voll garantiert bleiben. Ich glaube, das war ja der Sinn der Marktordnung.

Ich habe mir auch die Mühe genommen, den Ausschußbericht des Jahres 1978 herauszuholen. Die Zielsetzung ging in diese Richtung, und man wollte über die Richtmenge eine Überproduktion hintanhaltend. Ich glaube, daß wir, wenn wir ehrlich sind, sagen müssen, daß ja an dieser Überproduktion im großen und ganzen — das hat Murer ja eigentlich heute gesagt — die Bauern gar nicht schuld sind. Wenn ich Ihnen eben sage, daß die Überproduktion bei einigen Tausend Tonnen liegt, dann muß man vergleichen: 1978/79 haben wir abgerundet 2 145 000 Tonnen Milchlieferung gehabt und 1984/85 2,4 Millionen Tonnen.

Wenn wir die Gesamtentwicklung in Österreich betrachten, so sieht man, daß ja jeder Beruf und jeder Betriebszweig eine weit höhere Expansion haben, als wir das hier sehen. Es sind halt eben andere Faktoren mit dazugekommen, die uns Sorgen bereiten. Ich werde ja auf diese Dinge noch eingehen.

Ich möchte auf noch etwas hinweisen. Wenn man heute so — ich würde sagen — einfach erklärt, die Richtmengen werden wir kürzen, damit dann die Garantie des Preises und so weiter gegeben ist, dann — ich sage es Ihnen ganz offen — schaut das für den Nichteingeweihten sehr gut und, ich glaube, sehr plausibel aus.

11140

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Deutschmann

Der Herr Minister ist ja eigentlich immer ein Garant dafür, daß wir die Zahlen aus seinem Buch in die Hand bekommen. Bitte, überlegen wir einmal: In Österreich haben wir eine Durchschnittszahl von sechs Kühen in unseren Betrieben. Bitte, hören Sie: sechs Kühe! Und wenn jemand behauptet, das seien Großbauern, dann weiß ich nicht, wie man diese Aussage einreihen soll. Sechs Kühe sind der Durchschnitt! In der Bundesrepublik Deutschland sind es 14 Kühe, in Holland sind es 40 Kühe pro Betrieb, in Belgien 20 Kühe, in der EG 16, im Durchschnitt bitte. Und mit dieser Betriebsausstattung, mit dem „Produktionsmittel Kuh“, müssen wir in Europa konkurrieren.

Sie wissen ja selbst, daß es in schwierigen Zeiten gerade der kleine Betrieb viel schwerer hat. Deshalb sehe ich es als Aufgabe der Bundesregierung an, hier einzugreifen. Hier sollte man nicht sagen, wie das heute ein Redner getan hat: Zuerst wollen wir die Bündelung aller Probleme haben, dann werden wir schauen, ob wir das Geld zur Verfügung stellen. — Ich glaube, unter diesem Druck können wir Verhandlungen nicht führen. Ich meine, daß diese Verhandlungen sicher danebengehen werden, wenn wir nicht in der Lage sind, alle gemeinsam das Gefühl zu bekommen, daß es unser aller Anliegen ist, hier einen Weg zu begehen, wo wir dem Bauern, dem bäuerlichen Menschen helfen.

Es soll nicht so sein, daß wir eine Entwicklung einleiten, die auf Kosten der bäuerlichen Betriebe geht.

Es wurde ja heute schon einige Male gefragt, was man in Arbeitnehmerbereichen sagen würde, wenn wir ein Gesetz schaffen würden, wo man von vornherein wüßte, daß soundso viele tausend Schilling dem einzelnen vom Lohn oder Gehalt genommen würden? — Wahrscheinlich ein Aufstand, eine Revolution! Das, glaube ich, müssen wir auch bei uns in der Landwirtschaft sehen.

Ich möchte auch sagen, Herr Staatssekretär: Ich bin zum Teil mit Ihren Ausführungen ja einverstanden, nur eines muß ich offen aussprechen, nämlich daß wir auch heute — ich will gar nicht von den Beratungen reden — so differenzierte Aussagen von den Vorrednern und von Rednern der Regierungspartei gehört haben, daß man eigentlich nicht weiß, woran man sich orientieren soll.

Ich möchte nur darauf hinweisen, der Herr Landwirtschaftsminister erklärte in seinem Bericht: Eine Richtmengen Kürzung ist uner-

läßlich. — Herr Abgeordneter Meißl — das steht auch im Bericht — hat damals erklärt: Jede Richtmengeneinteilung ist ein Nachteil für die Bauern! (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.*) Na sicher!

Aber, bitte, noch etwas anderes. Ich will ja nicht so weit in die Vergangenheit gehen, ich wollte ja nur dem Kollegen Hintermayer sagen, daß Meißl und die Freiheitliche Partei damals ja deshalb die Marktordnung 1978 abgelehnt haben, weil man gesagt hat, die Richtmengen Kürzung oder eine Einschränkung der Produktion komme für sie überhaupt nicht in Frage.

Wir haben schon damals — das steht auch im Ausschußbericht — die Sorge gehabt, wie es weitergehen soll. Wir haben in den vergangenen Jahren — Herr Bundesminister, das möchte ich Ihnen sagen — auch im Zusammenhang mit der Einkaufsaktion unsere Bedenken eingebracht. Diejenigen, die dabei waren, können sich wahrscheinlich noch daran erinnern. Ich habe gesagt: Die Maßnahmen werden nicht greifen. Und man hat mit Verwunderung gefragt: Ja warum? Und dann hat man andere gesucht, die die Schuld tragen sollten. Aber es hat auch Molkereileiter gegeben, die um Ihre Existenz gebangt haben — ich sage das ganz offen —, speziell jene kleiner Einheiten, nicht großer. Auch das müssen wir erkennen: daß oft eine kleine Molkerei im ländlichen Raum Arbeitsplätze sichert und daß sich, wenn diese zugesperrt wird, dann niemand mehr um diese Menschen dort kümmert. Bitte, ich glaube, auch das müssen wir in diesem Bereich sagen. Herr Staatssekretär, so einfach lasse ich Sie nicht aus der Diskussion heraus!

Die Kollegen Huber und Hintermayer sowie auch andere meinen: Einer Richtmengen Kürzung kann man auf alle Fälle das Wort reden. Und der Herr Staatssekretär erklärt dann in einer Presseaussendung des freiheitlichen Pressedienstes, er werde alle darauf aufmerksam machen und werde den Agrarausschuß der Freiheitlichen Partei auffordern, einer Kürzung der Richtmengen nicht die Zustimmung zu geben.

Bitte, Herr Bundesminister, Herr Staatssekretär, werte Damen und Herren von den Regierungsparteien, sagen Sie uns jetzt, an wem wir uns orientieren sollen! Wer ist jetzt stärker? Was sollen wir jetzt glauben? Wie soll die Entwicklung in dieser Frage weitergehen? Ich weiß, daß es da gewisse Schwierigkeiten gibt. Ich habe hier ein Fernschreiben (*Redner*

Deutschmann

zeigt das Schreiben vor), das von Ihnen stammt. Ich glaube, solche Dinge können nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Ich muß noch etwas sagen: Im Zusammenhang mit den verschiedenen Vorschlägen sind wir auch irgendwie in eine gewisse Verwirrung geraten. Kollege Pfeifer sagt zur Frage des Ab-Hof-Verkaufs: So, wie man es haben möchte, kann es nicht gehen. Da pflichte ich ihm sogar bei. Die SPÖ-Bauern bringen einen Antrag ein mit der Forderung, der Ab-Hof-Verkauf solle voll freigegeben werden. Jetzt frage ich Sie: Wer soll die Verantwortung für zwei Aussagen in der Regierungspartei selbst tragen? Wir können diese Verantwortung nicht übernehmen, weil solche Dinge einfach nicht zur Kenntnis genommen werden können.

Herr Bundesminister! Ich möchte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Problematik auf dem Getreidesektor ganz besonders betonen: Wir alle wissen, daß die Bewältigung uns allen sehr viel abverlangt wird. Sehr viel!

Ich möchte ganz offen sagen: Herr Bundesminister! Man hat ja eigentlich die Verantwortlichen in der Agrarpolitik — das sind auch die Landwirtschaftskammern, die Präsidentenkonferenz, der Getreidefonds und so weiter — aufgefordert, gewisse Überlegungen anzustellen und Vorschläge einzubringen. Das hat man auch getan. Aber daß man dann gewisse Vorschläge so auslegt, daß man sagt: Wir wollen euch Bauern vor diesen Vorschlägen retten, weil das etwas ist, das die Bauern zusätzlich belastet, was wir nicht zulassen. Herr Minister, das ist nicht die Art, die dazu beiträgt, daß wir über die Runden kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte ganz klar — ich habe auch in diesem Zusammenhang meine Bedenken eingebracht — sagen, daß in Kärnten freiheitliche Bauern bei mir in der Landwirtschaftskammer waren, die eigentlich eine Düngemittelsteuer gefordert haben. Die haben das gefordert, weil sie die Meinung vertreten, daß sie, da sie sehr viehstark sind, den Stickstoff nicht brauchen. Auch Überlegungen anderer Art wie die Gesunderhaltung der Böden haben dabei eine Rolle gespielt. Bitte, ich möchte das mit aller Deutlichkeit hier sagen.

Aber eine Frage, Herr Bundesminister — ich weiß, Sie werden mir heute die Antwort darauf nicht geben können —, möchte ich an Sie stellen. Sie haben gesagt, man kann die

fehlenden Mittel über Kredite aufnehmen, damit die derzeitige Situation bewältigt wird. — Das ist sicher ein Weg.

Herr Bundesminister, wir haben die Parallele dazu beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag für Milch. Dort haben wir auch einen Rückstand, der uns eigentlich jetzt auf den Kopf fällt, und zwar in der Notwendigkeit, statt 35 Groschen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag 60 Groschen beziehungsweise 64 Groschen den Bauern abzuverlangen. Und das müßten wir halt den Bauern sagen.

Wenn wir jetzt die Millionen, die wir brauchen — 300 Millionen oder 350 Millionen, ich weiß nicht genau die Zahlen (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Fast 380 Millionen!*), fast 380 Millionen —, wenn wir jetzt diese 380 Millionen auf dem Kreditmarkt aufnehmen, dann fällt das bei der nächsten Ernte allen Getreidebauern auf den Kopf. Oder wird der Bund diese 380 Millionen übernehmen? Bitte, diese Frage muß gestellt werden. Denn es ist nicht so einfach, daß man sagt, wenn man die Zusammenhänge nicht kennt: Man braucht nur Geld aufzunehmen, und dann ist die Sache geritzt. Bitte, so ist es nicht! Denn die Mittel, die jetzt eben stehenbleiben, werden dann der nächsten Ernte zugeordnet und den Bauern angelastet. (*Ruf: Die Hälfte!*) Die Hälfte, bitte. Sehen Sie, und das erschwert die Situation ungemein. Wir wissen ja, daß wir derzeit kaum eine Möglichkeit haben, in diesem Bereich positiv weiterzukommen.

Abschließend — Herr Bundesminister, Sie und auch wir wissen das, wir führen ja permanent die Verhandlungen —: Wir werden die Milchmarktprobleme nur dann bewältigen, wenn wir in der Lage sind, den Inlandsverbrauch inklusive Ab-Hof-Verkauf plus Importe unter einen Hut zu bringen beziehungsweise in den Griff zu bekommen, damit die Richtmengen nicht nach unten ausrinnen, denn sonst müßten wir jedes Jahr oder jedes zweite Jahr die Richtmengen um 10 oder noch mehr Prozent senken. Und das wollen wir unseren Bergbauern nicht antun! Das wollen wir den Bauern nicht antun, die kleine Richtmengen haben, denn dann wäre dies das Ende der Marktordnung. Das, glaube ich, können wir alle nicht wollen. Und deshalb möchte ich sagen: Die Bundesregierung ist am Zug!

Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Wir würden uns wesentlich leichter tun — dann bräuchte man den Schwarzen Peter nicht hin- und herzuschieben —, wenn man uns in Form einer Regierungsvorlage die Vorstellungen der Regierungsparteien prä-

11142

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Deutschmann

sentieren würde, denn dann hätten wir die Chance, dazu Stellung zu nehmen und in aller Öffentlichkeit unseren Bauern mitzuteilen, wie die Regierung die Probleme in der Agrarwirtschaft, die uns alle angehen, zu bewältigen gedenkt. Wenn man diesen Weg geht, dann brauchen wir uns nicht gegenseitig das eine oder andere anzulasten. Das wäre der parlamentarische Weg, den wir bereit sind mit Ihnen zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.09

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Murer. Ich erteile es ihm.

16.09

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur eine Richtigstellung in bezug auf die Presseausendung, die ich gemacht habe, geben, nämlich daß wir uns das Ziel gesetzt haben, überall mit voller Kraft mitzuarbeiten und mitzuwirken, zu erreichen, daß die österreichischen Milchbauern, die 120 000 — insgesamt sind etwa 500 000 Menschen betroffen —, von der „Milchsteuer“ befreit werden.

Ich habe erklärt, daß die freiheitliche Bauernschaft beziehungsweise die Freiheitliche Partei einer Kürzung der Kontingente um 10 Prozent, so wie es die SPÖ-Bauernschaft vorgeschlagen hat, ganz sicher nicht zustimmen wird. *(Abg. Weinberger: 8 Prozent haben wir gesagt!)* Das war die Erklärung und nicht, daß wir grundsätzlich alles ausschließen.

Ich habe es bewußt nicht erwähnt, weil wir, wie ich glaube, zurzeit einen Weg suchen, wie diese Verhandlungen und die Strukturveränderungen in diesem Paket zu Ende geführt werden können. Ob eine Kürzung notwendig ist oder nicht, glaube ich, werden die nächsten Gespräche und das Gesamtpaket der Milchwirtschaftsneuordnung, um das wir uns bemühen, ja ergeben. 16.11

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (714 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert werden (861 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Punkt 1 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Löffler. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Löffler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Neuregelung der Meldung zum Auslandseinsatz und zugleich eine Neuordnung der Besoldung desselben auf Grund praktischer Erfahrungen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der EDV erfolgen. Hiebei soll auch auf qualifizierte Verwendung Bedacht genommen werden können und ferner die Möglichkeit der Verleihung eines höheren Dienstgrades entsprechend internationaler Übung eröffnet werden. Außerdem enthält der Gesetzentwurf die Anrechenbarkeit des Auslandseinsatzes auf den Wehrdienst des Zeitsoldaten.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1986 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Parnigoni und Kraft wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages angenommen.

Außerdem möchte ich folgende Druckfehlerberichtigung zum Ausschußbericht 861 der Beilagen vorbringen.

Auf Seite 3 hat im Einleitungssatz der Ziffer 3 anstelle „Der § 4 lautet:“ „Der § 4 Z. 3 und 4 lautet:“ zu treten.

Ferner sind die Absätze beginnend mit den Worten „§ 4. Für die Ahndung ...“ bis einschließlich „Dienstleistung in der entsendeten Einheit zuständig war“ zu streichen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Ausschusses für Landesverteidigung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dkfm. Löffler

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ermacora.

16.14

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetzentwurf, der durch den Ausschuß geändert wurde, die Zustimmung erteilen.

Ich möchte hervorheben, daß dieser Gegenstand zwei Seiten hat: eine innerösterreichische Seite, so wie sie wesentlich durch diesen Gesetzentwurf gekennzeichnet ist, und eine Seite, die Österreich in das Verhältnis zu den Vereinten Nationen setzt.

Dieser Gesetzentwurf regelt, so wie der Herr Berichterstatter das dem Hohen Haus dargelegt hat, eine vereinfachte Form der Meldung zu diesem Einsatz, bringt eine neue Regelung der in diesem Zusammenhang notwendigen Heeresgebühren und eine gewisse Anpassung an die Figur des sogenannten Zeitsoldaten.

Die Regierungsvorlage vermutete in ihren Erläuternden Bemerkungen die Einsparung von rund 2 Millionen Schilling, die dieser Entwurf bringe. Ich würde sagen: Solange die Leistungen an die Soldaten davon nicht betroffen sind und durch diese Regelung weniger Bürokratie geschaffen wird, ist diese Zielsetzung selbstverständlich zu begrüßen.

Ich möchte eigentlich nur die Frage stellen, ob man die möglicherweise anwachsenden EDV-Kosten, die in der Größenordnung zwischen 200 000 S und 400 000 S liegen könnten, dabei berücksichtigt hat.

Ich meine, daß die Anrechnungsregel, die der § 5 des Gesetzentwurfes für den Zeitsoldaten ausspricht, ein Positivum ist und den Zeitsoldaten begünstigt.

Ich möchte mit ganz wenigen Worten auf die Außenseite dieses Problems eingehen. Das Gesetz ist zu begrüßen, aber nicht zu begrüßen ist, daß die Vereinten Nationen noch immer der Schuldner Österreichs in dieser Hinsicht sind und es offenbar — dies

meint man, wenn man die Finanzgebarung der Vereinten Nationen überblickt — auch bleiben werden. Österreich leistet pünktlich seine Hilfe nicht nur den Vereinten Nationen, sondern der Staatenwelt, und die UNO-Gegenleistung fällt in dieser Hinsicht nicht so pünktlich aus, es sei denn, man akzeptiert das als ein Wesensgesetz der Gebarung der Vereinten Nationen. Das ist natürlich problematisch. Von österreichischer Warte her wird man natürlich die Mitwirkung Österreichs an diesen Maßnahmen deshalb nicht kündigen können. Aber die Schuld der Vereinten Nationen, eine Geldschuld, auf sich beruhen zu lassen oder sie als eine immerwährende Selbstverständlichkeit hinzunehmen, das sollte, wie ich glaube, auch nicht Zielsetzung der österreichischen Politik sein.

Herr Bundesminister! Ich meine, Sie hätten die Aufgabe, den Herrn Außenminister regelmäßig anzumahnen, daß er diese Schuld der Vereinten Nationen auch regelmäßig einmahnt, und zwar nicht so sehr auf dem üblichen sehr konzilianteren Wege, sondern er sollte die Schuldeinmahnung deutlich machen, deutlicher machen.

Und hier, Herr Bundesminister, hätten auch Sie eine Aufgabe, dazu beizutragen, die Schulden der Vereinten Nationen gegenüber dem österreichischen Staatshaushalt deutlich zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.18

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Parnigoni.

16.18

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Charta der Vereinten Nationen heißt es unter anderem: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren.“

Wenn wir das heute kritisch betrachten, muß bemerkt werden, daß die UNO diese Zielsetzung nicht immer erreichen konnte. Bedenken wir, daß viele Menschen in den über hundert lokalen kriegerischen Auseinandersetzungen seit Gründung der UNO ihr Leben lassen mußten. Heute, 40 Jahre nach Gründung der UNO, müssen wir aber erkennen, daß diese Institution trotz aller Kritik die einzige Basis darstellt, wo Staaten ihre Probleme anders als mit Waffengewalt zu lösen versuchen. Ohne diese Gesprächsbühne wäre es vielleicht schon öfter dazu gekommen, daß bewaffnete Auseinandersetzungen zweier Staaten zu weitreichenderen Kriegen eskalieren.

11144

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Parnigoni

Österreich wurde vor 30 Jahren Mitglied der Vereinten Nationen und ist einer der 159 Mitgliedstaaten. Eine Reihe von Verpflichtungen haben wir aufgrund des Beitrittes zur UNO übernommen.

Hohes Haus! Eine dieser Verpflichtungen im Sinne des Völkerrechtes ist es, friedenserhaltende Operationen mitzutragen. Über 20 000 österreichische Soldaten standen aus diesem Grunde bisher im UNO-Auslandseinsatz. Gegenwärtig befinden sich etwa 800 österreichische Bundesheersoldaten im Auslandseinsatz.

Durch die aktive Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen konnte Österreich natürlich auch sein Ansehen und auch sein Gewicht im Rahmen der Vereinten Nationen wesentlich verstärken.

Die geplante Gesetzesänderung, die wir heute hier im Hause diskutieren, ist aus folgenden Gründen notwendig geworden:

1. Es ist, wie auch schon Professor Ermacora erwähnt hat, ein verwaltungsaufwendiges Meldesystem zu beseitigen. Nach den neuen Bestimmungen ist es nunmehr so, daß nur mehr die formale freiwillige Meldung zum Auslandseinsatz für Wehrpflichtige, aber auch für Reservisten ausreichend ist. Die bis jetzt notwendige Bereitschaftserklärung entfällt und mit ihr natürlich auch unnötiger Verwaltungsaufwand.

2. Die Erfordernisse der EDV, aber auch die praktischen Erfahrungen, die man bis jetzt gemacht hat, zwingen, ein neues Besoldungssystem einzuführen. Um aber auch die bisher aufgetretenen Einstufungsprobleme zu lösen, ist die Einstufung im neuen Besoldungssystem auf den Dienstgrad des betreffenden Soldaten abgestellt. Die Höhe des Solds im neuen System ist nunmehr in einen Grundbetrag und in eine Auslandszulage gegliedert. Entscheidend dabei ist, daß im Sinne der Gleichbehandlung diese Auslandszulage sowohl für den Präsenzdiener als auch für jenen, der beim Bundesheer in einem Dienstverhältnis steht, gleichartig geregelt werden konnte.

3. Um mögliche Nachteile für die Zeitsoldaten infolge des Auslandseinsatzes zu verhindern, wird in Zukunft der außerordentliche Präsenzdienst im Ausland auf den Wehrdienst als Zeitsoldat angerechnet werden. Dadurch kann man verhindern, daß etwa durch eine Unterbrechung des Wehrdienstes aufgrund einer UNO-Verpflichtung der Zeit-

soldat seinen Anspruch auf berufliche Bildung verliert.

Ein Abänderungsantrag, der im Ausschuß die Zustimmung aller Fraktionen fand, hat es ermöglicht, eine Haushaltszulage einzuführen. Das neue Besoldungssystem nimmt nunmehr auch auf die Familienverhältnisse der Soldaten Rücksicht. Diese Regelung betrifft, wenn man beispielsweise den 17. Oktober 1985 als Momentaufnahme betrachtet, immerhin 116 von 791 Soldaten, also etwa 20 Prozent der im Ausland tätigen österreichischen Soldaten. Nach Berechnungen des Bundesministeriums ist es etwa eine halbe Million Schilling, die den Soldaten mit besonderer Sorgspflicht, auf ihre Familienverhältnisse abgestuft, zur Verfügung gestellt wird.

Mein Vorredner hat auch auf die Einsparungsfrage hingewiesen. Es ist nunmehr so, daß die geplanten Einsparungen sich nicht nur um die Kosten der Haushaltszulage, sondern auch um die Kosten der nun notwendigen neuen EDV-Programme vermindern werden.

Ein weiteres Problem, das mit dieser Novelle gelöst wurde, ist, daß die Verleihung eines höheren Dienstgrades für die Dauer des Auslandseinsatzes — sollte dies aufgrund internationaler Übung notwendig sein — nunmehr auch gesetzlich abgedeckt wurde.

Auch die Bedenken des Arbeiterkammertages, daß man bei höherem Dienstgrad auch eine höhere Besoldung realisieren sollte, konnten berücksichtigt werden. In Zukunft können nunmehr Wehrpflichtige, die in einer qualifizierten Funktion tätig sind, entsprechend ihrer höherwertigen Verwendung besoldet werden, wenn auch ihr Dienstgrad dieser Funktion keinesfalls entspricht.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Novelle wird mit 1. April 1986 in Kraft treten und den Auslandseinsatz österreichischer Soldaten verwaltungstechnisch einfacher, in der Besoldung gerechter und sozialer gestalten.

Wir Sozialisten bekennen uns zu diesen Grundsätzen ebenso wie zur Teilnahme österreichischer Soldaten an den wichtigen friedenserhaltenden Operationen der UNO. Aus diesen Gründen geben wir der Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.24

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Dr. Gugerbauer

16.24

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die freiheitliche Fraktion wird dieser Regierungsvorlage gerne zustimmen.

Ich möchte aber, nachdem meine beiden Vorredner schon auf den Inhalt der Novelle hingewiesen haben, die Gelegenheit dazu benutzen, einen Vorstoß Österreichs bei den Vereinten Nationen anzuregen, einen Vorstoß in die Richtung, daß versucht werden soll, den Begriff der „peace keeping operations“ durch die Vereinten Nationen genau definieren zu lassen.

Es gibt gegenwärtig durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter „friedenserhaltenden Operationen“ tatsächlich zu verstehen ist, und wir müssen anerkennen, daß bislang weder in der Charta der Vereinten Nationen noch durch die Definition irgendeines Organs der UNO eine Klärung herbeigeführt worden ist.

Gerade deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es auch einen weiteren durchaus mißverständlichen derartigen Begriff gibt: die friedenschaffenden Operationen, wäre aber eine Klärung notwendig. Diese friedenschaffenden Operationen haben bisher einmal stattgefunden, und zwar im Rahmen eines UNO-Einsatzes in Korea.

Ich glaube daher, daß durch eine authentische Interpretation dieses Begriffes für die österreichischen UN-Soldaten eine zusätzliche Sicherheit geschaffen werden könnte.

Wenn wir heute hier im Hohen Haus die Voraussetzung schaffen, daß besoldungsrechtlich und auch im Bereich der Dienstgrade eine Besserstellung der UN-Soldaten geschaffen wird, dann sollten wir bei den Vereinten Nationen einen weiteren Schritt unternehmen, um auch auf diesem Gebiet eine Absicherung herbeizuführen.

Ich darf Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister, ersuchen, entsprechende Gespräche mit dem Herrn Außenminister aufzunehmen.

Der Vorlage werden wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.27

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter **Koppensteiner**.

16.27

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei kann sich dem Vorschlag des Kollegen Dr. Gugerbauer, bei den Vereinten Nationen eine klare Definition des Begriffs „peace keeping operations“ zu verlangen, nur anschließen. Ich glaube, es sollten hier, wenn ich es so ausdrücken darf, international Spielregeln festgelegt werden, die ganz klar definieren, unter welchen Voraussetzungen Truppen in Krisengebiete entsandt werden und welche Aufgaben sie dort zu erfüllen haben.

Wenn wir heute aus den Medien nahezu tagtäglich erfahren, daß es weltweit Spannungen gibt, insbesondere im Nahen Osten, im arabischen Raum, in Libyen, daß sich im Mittelmeer Flottenkonzentrationen sowohl von seiten der Vereinigten Staaten als auch der Sowjetunion bilden, so meine ich, ist es gut zu wissen, daß es eine Kraft gibt, die international angesehen, auf neutraler Basis dazu verhalten ist, den Frieden zu sichern, zu erhalten, aber nicht Feuerwehr zu spielen bei kriegerischen Auseinandersetzungen.

Das österreichische UN-Kontingent ist sicher ein Aushängeschild unseres Bundesheeres. Ich stehe nicht an, allen, die so unsere Republik Österreich, unser Vaterland im Ausland gut vertreten haben, im Namen unserer Fraktion herzlich zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Verhalten unserer Soldaten ist auch international gesehen hervorragend. Ich meine eine gute Ausbildung, eine gute Disziplin und hohe ethische Werte. Ich will damit niemanden diskriminieren, aber wenn wir in der Beschwerdekommision tätig sind, sehen wir, daß es in diesem Bereich unseres Bundesheeres kaum irgendwelche Beanstandungen gibt.

Ich möchte auch festhalten, daß die Ausrüstung unseres UN-Kontingents international hervorragend qualifiziert und beachtet wird. Das betrifft sowohl die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit unserer Fahrzeuge als auch die Infanteriewaffen, die im UNO-Einsatz verwendet werden dürfen.

Ich bedauere es, daß es nicht möglich ist, diese hervorragenden Produkte, die in Österreich entwickelt wurden und hergestellt werden, kommerziell so zu verwerten, daß man damit Pleiten vermeiden und Arbeitsplätze sichern könnte.

11146

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Koppensteiner

Auch diesbezüglich müssen wir unser Verhalten überdenken. Wenn wir eine Waffenproduktion in Österreich haben, wenn diese gut und anerkannt ist, sollten wir auch darüber nachdenken, wie wir sie kommerziell unter Einhaltung internationaler Spielregeln auch verwerten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Ermacora hat darauf hingewiesen, daß die UN-Tätigkeit unseres Bundesheeres eine nationale und eine internationale Facette hat. Für den nationalen Bereich möchte ich festhalten, daß es eigentlich schade ist, daß man die Erfahrungen, den hohen Ausbildungsstand von Soldaten, die bei den UN gedient haben, aber auch etwa der Acht-Monate-Diener, nicht weiter im Dienste der militärischen Landesverteidigung entsprechend einsetzen beziehungsweise verwerten kann. Ich meine daher, man sollte Möglichkeiten zunächst einmal der Weiter- und Fortbildung schaffen, dann aber diese Menschen, die vielfach auch dazu bereit sind, im Rahmen der Ausbildung für Führungsaufgaben im Inland im österreichischen Bundesheer einsetzen.

Zum Gesetz selbst wurden bereits einige Bemerkungen gemacht. Wir begrüßen sicher die vereinfachte Form der Meldung zum Präsenzdienst im Auslandseinsatz. Es war sicher nicht einsichtig, warum man dies zweimal tun mußte, wenn es mit einem Mal auch geht; ich nehme an, daß alle damit befaßten Stellen so aus- und fortgebildet sind, daß sie klar erkennen können, was der Mensch will, der ins Ausland geht.

Bezüglich der Kosten wurde bereits eine Klarstellung getroffen, und ich freue mich auch, daß es zu diesem einvernehmlichen Antrag gekommen ist, der etwaige finanzielle Benachteiligungen ausschließt.

Wir begrüßen auch und bekennen uns dazu, daß es international gesehen sinnvoll ist, Soldaten, Chargen, Unteroffiziere, Offiziere, mit dem Dienstgrad auszustatten, der internationalen Gepflogenheiten entsprechend einer bestimmten Führungsaufgabe, einer bestimmten Funktion zukommt.

Diese Regelung trägt sicher den Erfahrungen mit angelsächsischen Offizieren Rechnung, wo die Meinung vorherrscht: Der Offizier beginnt beim Major, und wer darunter ist, ist, auch wenn er noch so gut und qualifiziert ist, eben nicht der Gesprächs-, der Verhandlungspartner auf einer bestimmten

Ebene. Hier haben wir sicher etwas Gutes getan, und wenn finanziell auch die Regelung getroffen werden konnte, daß es keinen bitteren Beigeschmack gibt, freuen wir uns, daß es gemeinsam gelungen ist.

Ich möchte auch feststellen, daß die Beratungen im Verteidigungsausschuß sehr gewissenhaft geführt wurden und daß es sehr rasch zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen ist, ein Zustand, den ich mir für alle Bereiche der Landesverteidigung wünschen möchte, denn Landesverteidigung muß ein nationales Anliegen sein und sollte nicht zum Ziel parteipolitischer, zum Teil opportunistischer Auseinandersetzungen gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das umfaßt sowohl den Bereich des Budgets, wo man einfach klar erkennen muß, daß es zu gering dotiert ist, das umfaßt die Haltung einzelner Politiker zu militärischen Problemen, und das umfaßt schließlich auch die Personalpolitik, die auch zur Landesverteidigung gehört, zu der auch das Einvernehmen gesucht werden muß, denn es soll keine Einbahn sein, in Sachfragen ja, in Personalfragen nein, sondern es soll Verteidigungspolitik für alle Österreicher im Interesse Österreichs sein!

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir nach eingehenden Beratungen im Ausschuß und sachlicher Diskussion im Plenum gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 861 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Präsident**2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (701 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (860 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hofmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die besondere örtliche Kundmachung unverzüglich nach der Kundmachung der Sperrgebietverordnung im Bundesgesetzblatt sichergestellt werden. Überdies soll die im Bundesgesetzblatt kundzumachende Verordnung von umfangreichen Grenzbeschreibungen entlastet und auch durch die unverzügliche Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde mögliche praktische Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Fister und Kraft betreffend § 2 Abs. 2 einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Landesverteidigung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 860 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird (853 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Für die abweichend von der übrigen Facharztausbildung geregelte Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde fehlt derzeit eine gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an dem zweijährigen Ausbildungslehrgang. Ziel der Regierungsvorlage ist die Klärung des Rechtsverhältnisses und Schaffung der Rechtsgrundlage für einen Ausbildungsbeitrag für die Lehrgangsteilnehmer ohne Änderung der Organisation und des bisherigen Inhaltes des Lehrganges.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die diesem Bericht beigedruckte EntschlieÙung anzunehmen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

11148

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Dr. Stippel

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neisser.

16.40

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Diskussion über die Reform der zahnärztlichen Ausbildung ist kein alltäglicher Diskussionspunkt in einem Parlament. Gestatten Sie daher, daß ich zur Erklärung des Sachverhaltes zunächst einige Sätze sage, ohne belehrend wirken zu wollen.

Jeder, der in Österreich sein Medizinstudium abgeschlossen hat und seinen Beruf als Facharzt ausüben will, hat sich einer besonderen fachärztlichen Ausbildung zu unterziehen. Diese fachärztliche Ausbildung dauert im Regelfall sechs Jahre.

Sonderregelungen bestehen für die Gruppe der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zunächst dadurch, daß diese Ärzte keine sechsjährige Ausbildung benötigen, sondern lediglich eine zweijährige und daß diese Ausbildung in einem eigenen Lehrgang in der Dauer von vier Semestern zu absolvieren ist, in dem sie sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung vermittelt bekommen.

Das ist der derzeitige Stand der Zahnärztausbildung in Österreich. Die rechtliche Grundlage ist zunächst einmal eine Verordnung aus dem Jahr 1925, die die näheren Inhalte dieses Ausbildungsablaufes regelt. In der Praxis hat man die rechtliche Stellung der Teilnehmer dieses Ausbildungslehrganges — man bezeichnet sie in einer Kurzform „Frequentanten“ — dadurch geregelt, daß sie Verträge nach dem Hochschulassistentengesetz bekommen haben.

Diese seit dem Jahr 1965 gehandhabte Praxis bedeutete, daß jeder in Ausbildung befindliche Facharzt der Zahnheilkunde für zwei Jahre den rechtlich abgesicherten Status eines Hochschulassistenten hatte und daß mit dieser dienstrechtlichen Absicherung auch der entsprechende besoldungsrechtliche

Anspruch, der für Hochschulassistenten im Gesetz vorgesehen ist, verbunden war.

Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, beweisen, daß die Begründung in der Regierungsvorlage, die heute zur Diskussion vorliegt, wonach es für die Bezahlung dieser Frequentanten keine rechtliche Grundlage gebe, falsch ist.

Es heißt nämlich im „Vorblatt“ der Regierungsvorlage, die nunmehr Gegenstand unserer Plenardiskussion ist, wie folgt:

„Für die ... Facharztausbildung ... zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde fehlt derzeit eine gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an dem zweijährigen Ausbildungslehrgang.“

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung ist falsch, denn die gesetzlichen Grundlagen hierfür waren bisher im Hochschulassistentengesetz und in den entsprechenden bezugsrechtlichen Vorschriften des Bundes enthalten.

Besteht also, meine Damen und Herren, für die Teilnehmer dieses Ausbildungslehrganges sehr wohl eine gesetzliche Grundlage, so sehr fehlt, Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, für Ihre heutige Anwesenheit auf der Regierungsbank die gesetzliche Grundlage.

Denn wenn ich davon absehe, daß es in der Geschäftsordnung eine Bestimmung gibt, die jedem Mitglied der Bundesregierung das Recht einräumt, an jeder Verhandlung teilzunehmen, wenn ich also von dieser Bestimmung absehe, Herr Bundesminister, gibt es nämlich keine gesetzliche Vorschrift, die Ihnen die Zuständigkeit einräumt, diese Reform der Zahnärztausbildung legislativ in die Wege zu leiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, es gibt ein Ministeriengesetz, das jetzt schon 13 Jahre alt ist — es ist in diesem Haus mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen worden —, und in diesem Ministeriengesetz werden die Zuständigkeiten auf die einzelnen Ressortminister verteilt.

Dort heißt es beim Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ganz klar, daß er zuständig ist — ich zitiere wörtlich — „für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte nach ihrer Graduierung“. Deutlicher kann man es nicht mehr formulieren.

Dr. Neisser

Jede Ausbildung, die Ausbildung zum praktischen Arzt, aber auch zum Facharzt, ist nach der klaren derzeitigen gesetzlichen Lage vom Gesundheitsminister wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier schon eines feststellen: Das ist eine gesetzliche Zuordnung von Zuständigkeiten, und ob der eine Minister oder der andere zuständig ist, ist bei Gott nicht eine Frage des politischen Geschmacks oder der ressortpolitischen Taktik, sondern es gilt auch für die Zuständigkeit das, was überhaupt in der Verfassung für jedes Verhalten der Regierung und der Verwaltung gilt, nämlich die bindende gesetzliche Regelung der Aufgabenverteilung.

Ich finde es überhaupt besonders grotesk, daß sich der Herr Gesundheitsminister, vor allem der Vorgänger des jetzigen Ministers, Bundesminister Steyrer, immer beklagt hat, daß er zu wenig Zuständigkeiten in seinem Ressort hat. Und siehe da, da hat er einmal eine Zuständigkeit und macht eigentlich davon gar keinen Gebrauch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Fischer! Sie sind uns ja auch im Ausschuß eigentlich die Antwort schuldig geblieben auf ein Argument, das wir gebracht haben und das ja mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, daß auch von Ihrer Vorgängerin immer die Auffassung vertreten wurde, daß die Reform der zahnärztlichen Ausbildung und die zahnärztliche Ausbildung an sich überhaupt in die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums fallen.

Es gibt eine Anfrage des früheren FPÖ-Abgeordneten Dr. Jörg Haider aus dem Jahr 1982 an die damalige Frau Bundesminister Firnberg über die Zuständigkeit in der Frage der Zahnärzteausbildung.

Wie lautete die damalige Antwort der Frau Wissenschaftsminister Firnberg? Ich zitiere wörtlich:

„Die Facharztausbildung wird durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geregelt, auch die der Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.“

Dann heißt es noch, damit ja jeder Zweifel ausgeschlossen wird, in einer weiteren Passage:

„Wie sich aus der Stellungnahme zur Frage 2 ergibt, liegt die Zuständigkeit für die Rege-

lung der Facharztausbildung, auch für den Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, nicht beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, sondern beim Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.“

Meine Damen und Herren! Klarer kann man es nicht formulieren. Und es ist uns bis heute keine Antwort darauf gegeben worden, was die Gründe sind, daß Sie als Ressortminister jetzt diese Auffassung nicht mehr vertreten. Denn eines ist klar: Die Zuständigkeitslage hat sich seit dieser parlamentarischen Anfrage im Jahr 1982 in keiner Weise geändert.

Herr Bundesminister! Es ist auch falsch, wie Sie im Ausschuß gesagt haben, wir hätten hier die Form eines Lehrganges, und der Lehrgang ist eine universitäre Veranstaltung, daher könnte man dort anknüpfen. — Nein. Der Wortlaut des Gesetzes spricht eindeutig dagegen. Wie immer eine Ausbildung organisiert ist, sie ist in der Zuständigkeit des Gesundheitsministers gelegen.

Die Frage, warum Sie hier plötzlich diese Zuständigkeit in Anspruch nehmen, liegt natürlich im Politischen begründet. In Wirklichkeit ist die Tatsache, daß Sie jetzt diese Zahnärzteausbildungsreform in Gang gesetzt haben, darin begründet, daß Sie dem früheren Umweltschutz- und Gesundheitsminister, dem nunmehrigen Präsidentschaftskandidaten, offensichtlich eine sehr unangenehme standespolitische Auseinandersetzung ersparen wollten und nicht wollten, daß das Image dieses Präsidentschaftskandidaten durch eine zum Teil doch sehr heftige Auseinandersetzung leiden könnte.

Denn — meine Damen und Herren, ich wiederhole — die ärztliche Ausbildung gehört als Aufgabenkomplex zum Ärztegesetz. Eine Reform auch der Zahnärzteausbildung müßte eigentlich dort ansetzen, wo es darum geht, überhaupt die gesamte ärztliche Ausbildung in einem größeren Zusammenhang zu sehen und in einer Diskussion unter Einbeziehung der Betroffenen zu reformieren.

Das fehlt hier völlig. Diese Regierungsvorlage, die Sie heute vorgelegt haben, läßt die Absicht vermissen, daß Sie einen mittelfristigen und organisierten Diskussionsprozeß über eine Reform der Ärzteausbildung in Gang setzen wollen.

Es wäre für uns — ich glaube, nicht nur für Abgeordnete meiner Fraktion, sondern auch

11150

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Dr. Neisser

vielleicht für die der Regierungsfractionen — interessant, zu wissen, ob der neue Gesundheitsminister auch nur einigermaßen eine Vorstellung von einer Reform der Ärzteausbildung hat.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahme, die heute zur Diskussion steht, ist ein Beweis für jene Fleckerlteppichstrategie, die wir immer kritisiert haben. Eine Reform in großangelegten Strukturen ist hier nicht möglich. Und der Beweis wird im konkreten Fall noch in besonderer Weise durch den Stil, mit dem die Vorbereitung dieser Regierungsvorlage durchgeführt wurde, unterstrichen.

Es war kein Zufall, daß es im Laufe der letzten Monate heftige Diskussionen unter den betroffenen Teilen der Ärzteschaft gegeben hat, und es war kein Zufall, daß hier wieder der Ruf nach Streik laut geworden ist, weil, Herr Bundesminister, der Stil, mit dem diese Regierungsvorlage dem Parlament vorgelegt wurde, genau das beweist, was wir seit Monaten in diesem Haus in einem erhöhten Maße kritisieren: daß es eine Husch-Pfusch-Gesetzgebung ist und daß hier jenes Mindestmaß an legislativer Verantwortung fehlt, das ein Parlament heute unbedingt braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf das noch einmal ganz kurz rekapitulieren: Der Ablauf des Zustandekommens des parlamentarischen Prozesses hier ist, meine Damen und Herren, eine Chronologie der Hudelei. Einige Daten dazu:

Am 2. August des Jahres 1985 wird ein Entwurf versendet, mit dem die zahnärztliche Ausbildung reformiert werden soll. Durch den Sommer bedingt dauert es offensichtlich einige Zeit, bis dieser Entwurf auch an die zuständigen Stellen, an die Stellen gelangt, die mit der Äußerung hier eingeschaltet werden sollen. Im Parlament ist dieser Entwurf beispielsweise am 19. August eingelangt.

Das Ende der Begutachtungsfrist ist mit 8. September festgesetzt worden. Bitte, jeder weiß, daß es im August besonders schwierig ist, kollegiale Beschlüsse etwa für Stellungnahmen in einem Begutachtungsverfahren zu erhalten.

Die Regierungsvorlage wird 14 Tage später im Parlament eingebracht, am 26. September dem Ausschuß zugewiesen und soll bitte nach den Vorstellungen der Regierungsvorlage am 1. Oktober 1985 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! Ein vielleicht

nicht überwältigendes, aber unglaublich signifikantes Beispiel, wie hier sozusagen in einem Husch-Pfusch-Verfahren Gesetze produziert werden sollen! Und Sie können nicht mit sachlichen Notwendigkeiten kommen, denn das Problem einer Reform dieser Ausbildung müßte Ihnen seit Jahren bekannt sein. In Wirklichkeit waren es hier auch Gründe, die ganz woanders liegen, Herr Bundesminister, und man braucht kein Prophet zu sein, um diese Gründe analysieren zu können.

Sie haben spätestens seit den Budgetverhandlungen im Juni und Juli des vergangenen Jahres offensichtlich gewußt, daß Sie im Bereiche der Planstellen nichts dazubekommen, ja daß sogar beim Mittelbau der Universitäten die im Budget vorgesehenen Planstellen um 21 weniger werden.

Und da hat Ihnen wahrscheinlich jemand den guten Tip gegeben: Reformieren wir die Zahnärzteausbildung, indem wir jetzt das Vertragsverhältnis nach dem Hochschulassistentengesetz beseitigen, dadurch bekommen wir in etwa 300 Planstellen frei, und schaffen wir ein einfaches Ausbildungsverhältnis — ich werde auf dieses Problem noch zurückkommen —, das keine Planstellen benötigt.

Das ist ein kleiner Planstellentrick gewesen, und nur der kann die Ursache gewesen sein, daß man versucht hat, in einem Schnellsiedeverfahren das noch über die Bühne zu bringen. Denn es ist gar keine Frage — Sie haben es zwar immer nur bescheiden als Nebeneffekt dargestellt —, daß, wenn Ihre Regelung jetzt gesetzliche Wirklichkeit wird, dadurch 300 Planstellen freiwerden. Das ist ein positiver Effekt, der der Planstellensituation der Universitäten zugute kommt. Nur, bitte, ich glaube, es ist von der Methode her und vom Weg her gesehen etwas, was man grundsätzlich kritisieren muß.

Die Österreichische Volkspartei lehnt in wesentlichen Punkten die heutige Regierungsvorlage ab, aus folgenden Gründen: Es ist für uns nicht nur die Frage der Unzuständigkeit, obzwar das wirklich keine juristische Nebensächlichkeitsfrage ist, das muß ich schon sagen. Es gibt viele Gründe, warum wir immer verlangen, daß der zuständige Minister hier auch auf der Regierungsbank sitzt.

Wir sind dagegen, weil durch diese Regierungsvorlage eine bisher vertraglich abgesicherte Position durch einen Vertrag nach dem Hochschulassistentengesetz jetzt umgewandelt wird in ein bloßes Ausbildungsverhältnis. Ich gebe Ihnen schon zu, daß sich vielleicht

Dr. Neisser

im tatsächlichen Anspruch für den Betroffenen nicht so viel ändert, denn es ist in den Ausschüßberatungen manches klargestellt worden, unter anderem auch in etwa, daß die Bezahlung im Vergleich zur bisherigen Situation gleichbleibt.

Aber es ist für uns doch ein Unterschied, ob man sich jetzt in einem Ausbildungsverhältnis befindet oder in einem Verhältnis, das vertraglich abgesichert ist, wo man zur Durchsetzung seiner Ansprüche zum Arbeitsgericht gehen kann. Denn, Herr Bundesminister, die Fragen sind bis heute nicht beantwortet worden: Welche subjektiven Rechte und welche Möglichkeiten, seinen Standpunkt in der Ausbildung durchzusetzen, hat der Betroffene, hat der Frequentant? Das sind alles ungeklärte Fragen.

Und wir sind vor allem deshalb skeptisch, weil bis heute nicht die Befürchtung ausgeräumt wurde — und sie wurde auch von den betroffenen Ärztekreisen sehr deutlich artikuliert —, daß dieser Weg der Reform, nämlich ein vertraglich abgesichertes Verhältnis in ein einfaches Ausbildungsverhältnis zu reduzieren, ein erster Schritt ist im Zusammenhang mit einer großangelegten Reform der Ärzteausbildung, mit dem Ziel, vertragsrechtlich abgesicherte Ausbildungsverhältnisse zu beseitigen.

Ich sage noch einmal: Manches ist in den Diskussionen, auch an Befürchtungen, ausgeräumt worden, etwa der Vorwurf, daß die sozialrechtliche Absicherung nicht mehr gegeben sei.

Nicht jedes Problem wurde gelöst. Lassen Sie mich nur eines als Beispiel anführen: die Mitbestimmungsfrage, ein nicht uninteressanter Aspekt. Die bisherigen Frequentanten sind im Rahmen der UOG-Mitbestimmung voll und ganz berechtigt gewesen. Das ändert sich jetzt. Sie sind nicht mehr im System der paritätischen Mitbestimmung voll und ganz berechtigt, wofür es sachliche Gründe geben mag. Das ist gar keine Frage. Sie haben das nunmehr dadurch ersetzt, daß zwei Lehrgangsteilnehmer an den Sitzungen der Klinikkonferenz, allerdings nur mit beratender Stimme, teilnehmen können und damit eine gewisse Möglichkeit der Mitwirkung an der Willensbildung in den Kollegialorganen nach dem UOG gegeben ist.

Es verdient auch festgehalten zu werden — das war ein gemeinsamer Antrag von uns, der allerdings erst in der letzten Diskussion im Ausschüß zustande gekommen ist —, daß

zunehmend auch diese Frequentanten der zahnärztlichen Ausbildung voll in das System der Personalvertretung der sonstigen Bediensteten im universitären Bereich integriert sind. Es heißt jetzt nämlich ausdrücklich im § 3 Abs. 8:

„Die Organe der Personalvertretung für die sonstigen Bediensteten sind in sinngemäßer Anwendung“ — und dann werden die inhaltlichen Kompetenzen geschildert — „zur Vertretung der Interessen der Lehrgangsteilnehmer berufen.“

Es ist über unseren Antrag, meine Damen und Herren, diese Formulierung verschärft worden, weil sie eines klarstellt: daß die Teilnehmer an dieser zahnärztlichen Ausbildung voll und ganz in das Vertretungssystem des Bundes-Personalvertretungsgesetzes integriert sind, das heißt — und das möchte ich hier schon sagen — im Klartext, daß sie auch aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Denn es wäre für uns unververtretbar gewesen — und ein bißchen eigenartig war das schon, daß die Regierungsvorlage von einer Partei vertreten wird, die immer die Mitbestimmung so groß auf ihre Fahnen geschrieben hat —, daß ein zwar nicht relevanter, aber immerhin ein kleiner Personenkreis in dieser Mitbestimmungsmöglichkeit nicht unerheblich reduziert worden wäre.

Meine Damen und Herren! Die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage einer Änderung der Zahnärzteausbildung, die — ich sage es noch einmal — keine Reform im Substantiellen ist, sondern die eine nicht unwesentliche rechtliche Korrektur ist — statt einem Vertrag gibt es nur mehr ein einfaches Ausbildungsverhältnis —, ist keine breitenwirksame Aktion, das gebe ich zu, aber mir scheint sie doch symptomatisch zu sein für die Regierungsarbeit, symptomatisch dafür zu sein, daß unser Vorwurf stimmt, daß es eigentlich eine vorausschauende planende Wissenschaftspolitik nicht gibt, daß vielmehr die Wissenschaftspolitik der Gegenwart ein Stopfen von Löchern ist, ein Krisenmanagement ist. Das ist ein klarer Beweis durch diese Regierungsvorlage. Sie brauchen 300 Planstellen. Auch die bekommen sie nicht von heute auf morgen, sondern erst in vier Etappen, weil die bisherigen Verträge ja auslaufen müssen. Das ist ein klarer Beweis dafür, meine Damen und Herren, und das ist kein Zeichen einer guten Wissenschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.59

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Posch.

Posch

16.59

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den wie immer rhetorisch hochstehenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Neisser über die Ausbildung zum Zahnarzt in Österreich aufmerksam gefolgt ist, könnte man fast den Eindruck gewinnen, daß mit der gegenständlichen Regierungsvorlage eine Verschlechterung der Facharztausbildung in dieser medizinischen Disziplin in Österreich erfolgen könnte.

Nach einer kurzen „Differenzialdiagnose“ der Ausführungen meines sehr verehrten Herrn Vorredners muß man logischerweise jedoch sehr schnell zur Auffassung kommen, daß sich dieser dabei einiger sehr insuffizienter Instrumente bediente und dabei mit seinem angesetzten Bohrer abgerutscht ist, etwas, was, wie wir wissen, keinem Menschen beim Zahnarzt zur Freude gereicht.

Erlauben Sie mir daher, meine Damen und Herren, daß ich die Ausführungen des Herrn Dr. Neisser zumindest teilweise richtigstelle. Hohes Haus! Bei der Betrachtung der Geschichte der Zahnheilkunde fällt auf, daß, nachdem schon um die Jahrhundertwende eine große Anzahl von zahnärztlichen Instituten eröffnet worden war, die Auseinandersetzungen immer heftiger um diesem Berufsstand wurden. Den „Zahnkünstlern“, wie man damals sagte, war der Kampf angesagt worden. Erst um etwa 1909 wurde in Deutschland das Gesetz erlassen, wonach zur Erlangung des approbierten Zahnarztes ein siebensemestriges Studium notwendig war.

Noch 1923 vertraten manche Wissenschaftler die Ansicht, daß die Tätigkeit der Dentisten überhaupt keine Heilkunde, sondern eine manuelle technische Leistung sei. Die weit über das technisch-manuelle hinausgreifende beginnende wissenschaftliche Grundlagenforschung hatte allerdings schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts dem Fach schließlich jenes akademische Ansehen gegeben, das es heute auszeichnet.

Das 20. Jahrhundert brachte sodann eine immer größere Spezialisierung der einzelnen Fachgebiete innerhalb der Zahnheilkunde mit sich, sodaß neue Abteilungen und ordentliche Ordinariate an den Universitäten notwendig wurden. Die Spezialisierung des Faches erreichte ein solches Ausmaß, daß sich die Zahnheilkunde von der allgemeinen Medizin fast trennte. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Es kann weiters behauptet werden, daß die heutige Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der am meisten spezialisierte, charakteristischste und autonomste Berufszweig unter den medizinischen Wissenschaften ist. Es ist daher durchaus einzusehen und als plausibel zu bezeichnen, daß die Ausbildung des Arztes für seine Tätigkeit als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch einen eigenen zahnärztlichen komprimierten zweijährigen Lehrgang an der Medizinischen Fakultät erfolgt, dessen Leitung jeweils den Vorständen an den Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Graz, Innsbruck und Wien obliegt.

Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, und der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Beratungen im Unterausschuß und in ihm selbst werden heute im Hohes Haus verhandelt.

Die Zahnärzteausbildung mit abschließender Prüfung — und das ist der Unterschied — erfolgt, wie erwähnt, abweichend von der übrigen Facharztausbildung in einem zweijährigen Lehrgang — das hat ja Herr Abgeordneter Dr. Neisser schon gesagt —, der in Österreich nur an den drei Universitätskliniken eingerichtet ist. Im Begutachtungsverfahren haben alle drei Kliniken betont, daß an der bewährten Sonderform, zweijähriger Intensivlehrgang statt sechsjähriger Ausbildung wie in den anderen Fächern, festgehalten werden sollte.

Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1925 in der Fassung der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1930.

Mit der Erlassung dieser Verordnung wurde nach Strobl in Österreich erstmals die postpromotionelle Ausbildung für ein klinisches Sonderfach der medizinischen Wissenschaften durch Rechtsvorschriften geregelt. Es handelt sich hier um eine im Ärztegesetz und in der Arzteausbildungsordnung enthaltene Ausnahme bei der Facharztausbildung. Alle anderen Doktoren der gesamten Heilkunde, die sich der Ausbildung zum Facharzt zuwenden, müssen sich einer mindestens sechsjährigen Ausbildung in dem betreffenden klinischen oder nichtklinischen Sonderfach sowie in den hiefür einschlägigen Neben-

Posch

fächern unterziehen. Darüber haben sie aber keine abschließende Prüfung abzulegen.

Ich bin nicht der Auffassung des Herrn Dr. Neisser, daß hier eine Rechtsgrundlage besteht. Die „Frequentanten“, wie er sich ausgedrückt hat, sind oder waren Vertragsassistenten, die aber keine echten Assistentendienste leisteten. Eine Lehrbefugnis an der Universität ist ausgeschlossen, und die Mitwirkung in der Lehre und Forschung findet nicht statt. Ihre Aufnahme widerspricht dem § 19 des Hochschulassistentengesetzes 1962.

Sie haben also keine abschließende Prüfung abzulegen, wenngleich im Interesse einer besseren zahnärztlichen Ausbildung in Österreich in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazität der drei einschlägigen Kliniken vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergriffen wurden, blieb die Regelung des Rechtsverhältnisses und der finanziellen Zuwendung für die Dauer der Teilnahme am Lehrgang offen.

Zur legistischen Form wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage darauf hingewiesen, daß die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt aus dem Jahre 1925 nach Auffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst einer gesetzlichen Grundlage im Sinne des Artikels 18 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entbehrt, nach der die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf.

Die Verordnung muß daher durch Hebung auf Gesetzesstufe saniert werden. Die Klärung des Rechtsverhältnisses und die Schaffung der Rechtsgrundlage für einen Ausbildungsbeitrag für die Lehrgangsteilnehmer ohne Änderung der Organisation und des bisherigen Lehrganges sind daher das Ziel der Regierungsvorlage, wobei der bisherige Text der Norm an die seither eingetretenen Änderungen anderer Rechtsvorschriften angepaßt wird.

Hohes Haus! Mit Ausnahme des § 18 und des Artikels III hat auch die Österreichische Volkspartei bei der Abstimmung im Ausschuß dem neuen Gesetz ihre Zustimmung nicht versagt.

Wir möchten aber jedenfalls festhalten, daß die Erklärung des Wissenschaftssprechers der ÖVP, des Herrn Abgeordneten Dr. Neisser, die er heute hier abgegeben hat und die er am 8. Jänner gegenüber der „Tiroler Tages-

zeitung“ abgab, wonach nicht der Wissenschaftsminister, sondern der Gesundheitsminister für die postpromotionelle Ausbildung der Fachärzte für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zuständig sei, unzutreffend ist und, wie rechtskundige Juristen versicherten, rechtlich nicht zutrefte, da für Universitätsveranstaltungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeinsam zuständig sind. (*Abg. Dr. B l e n k: Da wurde die Frau Minister Firnberg schlecht beraten!*) Das haben die Fachjuristen im Ministerium festgestellt.

Das Studium des Gesetzes für die Ausbildung der Fachärzte für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ergibt, daß den Frequentanten der Lehrgänge die Vollversicherung aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung erhalten bleibt und ebenso die Zeiten des Lehrganges als Vordienstzeiten bei einem späteren Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft wie bisher bei der Festsetzung des Vorrückungstichtages voll zu berücksichtigen sind. Auch die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes treffen auf die Lehrgangsteilnehmer zu, wie auch deren Vertretung durch Organe — das ist ja schon gesagt worden — der Personalvertretung in sinngemäßer Anwendung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes gegeben ist.

Hohes Haus! Wie verhält sich nun der Sachverhalt wirklich? Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage geben uns darauf die klare Antwort. Es heißt darin:

„Zum Unterschied von der Facharztausbildung in den anderen klinischen Fächern sind die in Ausbildung zum Zahnarzt stehenden Mediziner also in einen Lehrgang mit festem Stundenplan eingebunden, der sowohl den Besuch von Lehrveranstaltungen als auch praktische Übungen enthält. Darin unterscheidet sich dieser nur zwei Jahre dauernde, dafür aber mit viel intensiverer Ausbildung versehene Lehrgang von der Facharztausbildung in den anderen Fächern, die bekanntlich sechs Jahre dauert und im Rahmen des normalen Betriebes der betreffenden Ausbildungsstätte (Krankenhaus, Institut usw.) ohne besondere und nur für die in Ausbildung stehenden Ärzte vorgesehene Veranstaltungen erfolgt.“ Es heißt hier weiter:

„§ 2 der zitierten Verordnung bestimmt auch ausdrücklich:

„Dieser zahnärztliche Lehrgang ist ausnahmslos für die fachliche Ausbildung von

11154

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Posch

Doktoren der gesamten Heilkunde auf dem Gebiet der Zahnheilkunde bestimmt.' Weiterer wesentlicher Unterschied ist die zahnärztliche Fachprüfung, da in den anderen postpromotionellen Ausbildungen keine Abschlußprüfung vorgesehen ist.

Daher liegt inhaltlich kein Dienstverhältnis, wie dies bei der übrigen postpromotionellen ärztlichen Ausbildung angenommen wird, sondern ein Ausbildungsverhältnis vor.“ — Zitatende.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und darf meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß das neue Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, mit Sicherheit dazu beitragen wird, die Wissenschaft und Kunst der Zahnheilkunde sowie den Status des zahnärztlichen Berufsstandes im Interesse einer verbesserten Zahn- und Allgemeingesundheit aller Menschen in Österreich zu fördern.

Auf den gemeinsam eingebrachten Entschließungsantrag, nach dem bei der Aufnahme in den zahnärztlichen Lehrgang auf die Frage einer besonderen Berücksichtigung von Bewerbern aus zahnärztlich noch unterversorgten Regionen in Österreich Bedacht zu nehmen ist, möchte ich in diesem Zusammenhang besonders verweisen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kabas.

17.12

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zu beschließende Gesetz über den Ausbildungslehrgang für Zahnärzte hat einige Diskussionen verursacht, von denen ich aber glaube, daß sie doch weitgehend auf Mißverständnissen beruht haben.

Diese Mißverständnisse und Bedenken konnten in den Beratungen ausgeräumt werden, und es konnte eine Lösung gefunden werden, die für die zukünftigen Teilnehmer am Zahnärztelehrgang, die sogenannten Frequentanten — und das halte ich für ganz entscheidend —, Rechtssicherheit bringt, insbesondere was den Ausbildungsbeitrag und die sozialrechtliche Absicherung betrifft, die sie bisher eben nicht hatten. Was auch noch von Bedeutung ist: Die bestehenden Verträge bleiben unangetastet.

Es hat immer wieder diesbezüglich Auslegungsschwierigkeiten und Interpretationsschwierigkeiten gegeben. Bisher hat aber die finanzielle Unterstützung der Lehrgangsteilnehmer einer rechtlichen Grundlage entbehrt, und auf das bisher ausbezahlte Monatsentgelt eines vollbeschäftigten Vertragsassistenten bestand letztlich keinerlei gesetzlicher Rechtsanspruch.

Da das vorliegende Gesetz in keiner Weise den Inhalt der Ausbildung tangiert und — soweit ich informiert wurde — die Vertreter der Zahnärzte auch weiterhin am Charakter eines Lehrganges festhalten wollen, bleibt das Faktum der unterschiedlichen Form der Ausbildung zwischen Zahnärzten und den übrigen Fachärzten weiterhin bestehen.

Die Ausbildung zum Zahnarzt entspricht eben weitgehend einem Hochschullehrgang mit zahlreichen theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen, mit Inskriptionsverpflichtung und wird auch im Unterschied zur anderen ärztlichen Ausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen.

In Gesprächen mit den Vertretern der Zahnärzte wurde seitens dieser immer wieder betont, daß sie diese Form der Ausbildung an den Universitäten unbedingt beibehalten wollten, weil dadurch eine dem internationalen Vergleich standhaltende Ausbildung weiterhin gewährleistet sei.

Der eben genannte Umstand darf daher meines Erachtens bei der Beurteilung, ob nun der Wissenschaftsminister oder der Gesundheitsminister für die organisatorische Abwicklung der Ausbildung verantwortlich sei, nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden.

Solange ein Lehrgang von den Universitäten angeboten wird, so lange müssen für ihn auch die allgemeinen Studienvorschriften gelten. Dementsprechend hat ja auch das geltende Ärztegesetz die Ausbildung zum Zahnarzt ausdrücklich von seinem Zuständigkeitsbereich ausgenommen.

Aus all dem ist ersichtlich, daß für ein Dienstverhältnis als Vertragsassistent derzeit keine ausreichenden Gründe vorgebracht werden können. Die Praxis, die Lehrgangsteilnehmer wie Assistenten zu behandeln — wir haben gehört: seit 1965 ist das die Praxis —, hat sich erst langsam ohne gesetzliche Grundlage eingebürgert und hatte natürlich auch budgetäre Konsequenzen.

Mag. Kabas

Eine Praxis aber gesetzlich zu legitimieren und damit eine ungesetzliche oder jedenfalls neben dem Gesetz befindliche Vorgangsweise zu sanktionieren, die dem Charakter eines Hochschullehrganges nicht entspricht, halte ich zumindest für rechtspolitisch bedenklich. Daher glaube ich, daß der Schritt, der heute gesetzt wird, richtig ist.

Ich habe eingangs von Mißverständnissen gesprochen. Diese traten vor allem im Zusammenhang mit der sozialrechtlichen Absicherung zutage. Es wurden Vorwürfe laut, daß die Teilnehmer dieser Kurse in Hinkunft keine Arbeitslosenversicherung mehr hätten, auch nicht pensions-, unfall- oder krankenversichert seien, daß die Lehrgangszeit in spätere Dienstverhältnisse nicht eingerechnet werden könnte und so weiter.

Ich möchte hier daher nochmals ausdrücklich betonen, daß all diese Befürchtungen und Zweifel grundlos sind, und hoffe auch, daß die tatsächliche Sachlage nun auch allgemein bekannt ist und bekanntwerden wird.

Für die Teilnehmer ist ebenfalls voller Versicherungsschutz gegeben. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz gilt natürlich auch für die Frequentanten so wie auch für die Probelehrer oder etwa die Rechtspraktikanten. Ebenso besteht Anspruch auf eine Haushaltszulage sowie auf einen Fahrtkostenzuschuß. Die Lehrgangszeit ist auch voll einrechenbar, auch für die spätere Pension und auch wenn der Lehrgang nicht abgeschlossen wurde.

Man sieht also daran, daß die Lehrgangsteilnehmer auch weiterhin den vollen sozialrechtlichen Schutz genießen werden. Diesbezügliche Zweifelsfragen, die die Regierungsvorlage vielleicht noch offen ließ, konnten durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stix bereinigt werden. Dabei geht es insbesondere um nähere Bestimmungen über den Weitererhalt des Ausbildungsbeitrages im Falle der Verhinderung an der Lehrgangsteilnahme, wodurch die soziale Absicherung über die Regierungsvorlage hinaus verstärkt wurde.

Zu dieser sozialen Absicherung gehört auch — das möchte ich hier nochmals herausstreichen — der Rechtsanspruch auf den Ausbildungsbeitrag, denn diesen gab es bisher nicht.

Die sogenannten Stipendien, die in der Höhe eines Assistentengehalts ausbezahlt wurden, basierten auf einem stillen Überein-

kommen, das sowohl dem Studienbeihilfengesetz als auch — wie ich schon vorher näher ausgeführt habe — dem Hochschulassistentengesetz widersprochen hat.

Ich stehe aber auch nicht an, jenen Stimmen recht zu geben, die sich vor allem gegen ein Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Oktober 1985 ausgesprochen haben. Dadurch wäre eine Benachteiligung der Teilnehmer, die schon einen Vertrag in der Tasche hatten, zu befürchten gewesen, und daher war es unser Bestreben, die neuen Bestimmungen später in Kraft treten zu lassen, da jene, die bereits Verträge besaßen, Kommunikationsschwierigkeiten hätten ausbaden müssen. Daher wird dieses Gesetz mit 1. Februar 1986 in Kraft treten, was für uns eine durchaus akzeptable Übergangsregelung darstellt.

Wir haben uns auch im Ausschuß entschlossen, für eine geeignete Vertretung der Interessen der Lehrgangsteilnehmer zu sorgen. Ebenfalls infolge eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stix werden in Zukunft die Organe der Personalvertretung für die sonstigen Bediensteten berechtigt sein, die Interessen der Lehrgangsteilnehmer zu vertreten.

Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz mit den im Ausschuß noch beschlossenen Abänderungen wichtig und notwendig war, weil es die Zahnärztausbildung nun auf eine geeignete Rechtsgrundlage stellt und für die Lehrgangsteilnehmer volle Rechtssicherheit schafft.

Die neuen Bestimmungen bewirken ja in keiner Weise eine substantielle Änderung der Zahnärztausbildung an sich, was seitens des Wissenschaftsressorts auch gar nicht gewollt war. Deshalb wird auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage klargestellt, daß durch diese gesetzliche Regelung allenfalls künftig notwendig werdende weitere Reformen der Zahnärztausbildung in keiner Weise präjudiziert werden.

Eine inhaltliche Neugestaltung kann nämlich nur im Rahmen der gesamten Ärztausbildung erfolgen, und dies liegt eindeutig in der Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung haben sich verpflichtet gefühlt, zu der in einigen Gebieten Österreichs noch immer bestehenden zahnärztlichen Unterversorgung Stellung zu nehmen. Die Mitglieder waren sich dessen bewußt, daß

11156

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Mag. Kabas

durch das Gesetz kein Lehrgangsteilnehmer verpflichtet werden kann, seine Praxis in einem bestimmten Gebiet aufzumachen, waren aber doch der Auffassung, ein deutliches Signal zu setzen. Ein Signal dahin gehend, daß die für die Aufnahme Verantwortlichen, also der Wissenschaftsminister im Einvernehmen mit dem Gesundheitsminister auf Vorschlag des Klinikvorstandes, bei der Entscheidung über die Aufnahme auf die Sicherung der regionalen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung Bedacht zu nehmen haben.

Ich möchte daher meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Ärztekammer ihre Aufgaben in diesem Zusammenhang als Berater weiterhin und vielleicht noch vermehrt sachlich und objektiv wahrnehmen wird, um noch bestehende Lücken der Versorgung in den nächsten Jahren ausfüllen zu können. Wir sehen darin jedenfalls eine außerordentlich wichtige gesundheitspolitische Aufgabe. Ich glaube — und damit möchte ich schließen —, daß, Herr Bundesminister, wenn es Ihnen gelungen wäre, die Ausbildung der Zahnärzte so zu gestalten, daß die Behandlung der Patienten in Zukunft schmerzlos ist, was leider nicht möglich ist, vielleicht eine allgemeine Zustimmung erfolgt wäre. Da dies nicht der Fall ist, können wir für unsere Zustimmung nur die sachlichen Gründe heranziehen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{17.22}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischer.

^{17.22}

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zwar die Behandlung beim Zahnarzt nicht schmerzlos machen, aber ich kann Sie vielleicht bei der Verabschiedung dieses Gesetzes von Schmerzen befreien, wenn ich folgende Bemerkungen mache:

Am wichtigsten auf dem Gebiet dieser Materie ist, daß die zahnärztliche Ausbildung gut organisiert ist und die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Deshalb erfolgte auch die Vermehrung der zahnärztlichen Ausbildungsplätze in den letzten Jahren, und ich glaube sagen zu können, daß in einigen Jahren wirklich Unterversorgungen auf diesem Gebiete beseitigt werden können.

Ich halte es aber für übertrieben, wenn manche Standesvertreter heute schon sagen, daß wir bereits genug Zahnärzte haben. Das ist einseitig gesehen. Aber ich glaube, daß wir

mit der Zahl der Ausbildungsplätze, die wir heute geschaffen haben, in einigen Jahren zu Rande kommen werden und auch regionale Unterschiede verringern werden können. Und ich sage noch einmal: Das ist eigentlich das wichtigste an der ganzen Materie.

Was nun das Gesetz selbst betrifft, so brauche ich mich mit dem Artikel I nicht zu befassen. Er ist im Ausschuß einvernehmlich verabschiedet worden. Vom Artikel II sind die Ziffern 1 bis 15 einvernehmlich verabschiedet worden.

Wir haben Dissens gehabt bei der wichtigen Ziffer 16, was die Frage Lehrgang oder Anstellungsverhältnis betrifft, und bei der Vollzugsklausel.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Frage, Lehrgang oder Anstellungsverhältnis, ausführlich diskutiert, und ich glaube, wir haben viele Argumente beigebracht, warum eine Ausbildung an der Universität, die von den dort tätigen Professoren durchgeführt wird, die im Vorlesungsverzeichnis der Universität enthalten ist, die mit Prüfungen abschließt, et cetera, eher einem Anstellungsverhältnis als einem Anstellungsverhältnis zugeordnet werden soll. Wir haben diese Frage diskutiert, wir haben uns zu der nunmehr getroffenen Regelung durchgerungen, und ich glaube, mit noch viel mehr Argumenten, als ich sie jetzt in der Kürze der Zeit darlegen kann.

Wir haben auch über die Frage der Vollziehung diskutiert. Herr Abgeordneter Neisser hat ja heute einige Sätze gesagt, die mir manches klarer machen. Er hat die Präsidentschaftswahl in die Diskussion hereingebracht. Er hat gemeint, Minister Fischer habe dem Minister Steyrer ein unangenehmes Thema abnehmen wollen. Ich danke Ihnen für das damit verbundene Kompliment. Ich bin gerne bereit, meinem Freund Steyrer jedes unangenehme Thema abzunehmen und mitzuhelfen, damit er *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)* ein Ziel, das er sich gesteckt hat, auch erreichen kann, aber ich glaube, wir sollen doch einmal bei der Sache selber bleiben. Und da müssen Sie gar nicht solche politische Überlegungen anstellen.

Unangenehm war das Thema ja nur, als manche gemeint haben, es zu einem unangenehmen machen zu können. Es hat nämlich im vorigen Herbst große Aufregung und sogar eine Demonstration gegeben; aber ich glaube, daß es uns ja gelungen ist, die Sache aufzuklären. Es ist ja im Zuge der Beratungen, zu

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer

denen wir auch den Präsidenten Piaty, den Klinikchef Professor Keresztesi und so weiter beigezogen haben, gelungen, klarzulegen, daß das damals an die Wand gemalte Gespenst vom Sozialabbau und der Sozialdemontage mit dem Inhalt dieses Gesetzes nicht übereinstimmt.

Die heutige Beschlußfassung geht in einer Art und Weise vor sich, daß ich zweifle, ob die Öffentlichkeit überhaupt Notiz davon nimmt, weil es ein Thema ist, das ausdiskutiert ist und heute weder dem Gesundheitsminister noch dem Wissenschaftsminister unangenehm zu sein hat.

Meine Damen und Herren! Artikel II Ziffer 1 lautet: „Zum Zwecke der Ausbildung des Arztes für seine Tätigkeit als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wird an jeder Medizinischen Fakultät ein eigener zahnärztlicher Lehrgang eingerichtet, dessen Leitung dem Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde obliegt.“ Die Ausbildung in diesem universitären Lehrgang dauert vier Semester, sie wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Auf Antrag des Klinikvorstandes sind die wichtigsten Entscheidungen zu treffen. Das Ganze spielt sich im Bereich der Universität ab, an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz und an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck.

Das Ganze hat natürlich auch einen gesundheitspolitischen Aspekt. Wir schreiben daher in die Vollzugsklausel hinein:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betraut.“

Und da möchte ich nun wissen, was man dagegen so Grundsätzliches einzuwenden hat, daß sich der Wissenschaftsminister im Einvernehmen mit dem Gesundheitsminister um die Ausbildung der Zahnärzte an den Universitätskliniken der Medizinischen Fakultäten kümmert. — Das ist der Inhalt der Regelung.

Und ich wage gerade aufgrund der Rede des Kollegen Neisser zu behaupten: Hätten wir keine Präsidentenwahlen und gäbe es keinen Präsidentschaftskandidaten, der damals Gesundheitsminister war, ich wette, Sie hätten die Kompetenzfrage nicht so in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Dies gilt umso mehr, als wir ja alle wissen, daß die

frühere Kompetenzlage auf den Unterrichtsminister abgestellt war. Also da ist natürlich das Wissenschaftsministerium einerseits und das Gesundheitsministerium andererseits Rechtsnachfolger jenes Ministeriums, das etwa in der Ersten Republik — denn die Rechtsmaterie geht ja auf den September 1925 zurück — zuständig war. Damals war es das Unterrichtsministerium, jetzt ist es das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium.

Ich glaube also, daß das eine vernünftige Regelung ist. Ich danke dem Wissenschaftsausschuß und dem Unterausschuß für die im wesentlichen konstruktiven Beratungen.

Ich freue mich, daß der größte Teil des Gesetzes einstimmig beschlossen wird. Ich bedauere, daß zwei wichtige Regelungen nicht einstimmig beschlossen werden.

Ich freue mich, daß die damit verbundene Entschließung einstimmig beschlossen wird, und wir werden uns bemühen, das Gesetz sinnvoll und korrekt zu vollziehen. Ich leugne gar nicht, daß die Gewinnung zusätzlicher Planstellen — ich habe das immer gesagt — ein nicht unnützlich Nebeneffekt ist, denn jeder, der es mit den Universitäten ernst meint und der den Universitäten bei der Lösung ihrer Probleme helfen will, wird auch diesen Aspekt nicht geringschätzen. — Ich danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

17.30

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Bundesminister, Sie haben jetzt in Ihrer Darstellung den Eindruck zu erwecken versucht, daß eigentlich ohnehin über sehr viele Punkte Konsens im Ausschuß bestand. Das ist sicherlich richtig, soweit Sie das rein quantitativ sehen. Aber es war halt so, daß gerade in den entscheidenden Punkten kein Konsens erzielt worden ist. Und wenn wir von der Österreichischen Volkspartei heute diesen Gesetzesantrag ablehnen müssen, dann hat das im wesentlichen vier Gründe:

Erstens ist dieses Gesetz ohne ausreichende Beratung, Diskussion und Abklärung mit den unmittelbar Betroffenen zustande gekommen.

Zweitens bringt dieses Gesetz keine inhaltliche Verbesserung der Zahnärztausbildung.

Dr. Stummvoll

Das heißt, es leistet entgegen Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter Posch, keinen Beitrag zu einer Qualitätsverbesserung und zu einer Neuordnung der zahnmedizinischen Ausbildung.

Drittens stellt dieses Gesetz einen Bruch mit dem im österreichischen Arbeits- und Sozialrecht seit vielen Jahren klar umrissenen Dienstnehmerbegriff dar.

Und viertens wurde dieses Gesetz, wie bereits dargelegt, von einem fachlich nicht zuständigen Minister erarbeitet und dem Parlament vorgelegt.

Gestatten Sie mir, ein paar Punkte im einzelnen auszuführen.

Zum ersten Punkt unserer Kritik: Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren — mein Freund Neisser hat es bereits kurz dargestellt —, ist, obwohl die Grundproblematik seit vielen Jahren bekannt ist, nämlich die Frage einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Zahnärzteausbildung, eigentlich sehr überfallsartig und sehr überstürzt gemacht und im Parlament eingebracht worden. Ergebnis: Dieser künstlich geschaffene Zeitdruck hat es nicht ermöglicht, dieses Gesetz mit den unmittelbar Betroffenen so abzustimmen, daß ein Konsens möglich gewesen wäre.

Wir haben daher heute die Situation, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz, das Sie von den Regierungsfractionen gegen unsere Stimmen beschließen, praktisch von allen sachlich und fachlich kompetenten Persönlichkeiten, Organisationen und Verbänden abgelehnt wird. Wir haben negative Stellungnahmen von den gesamten Fakultätskollegien der Medizinischen Fakultäten Wien, Graz und Innsbruck. Wir haben negative Stellungnahmen von allen drei Dekanen der Medizinischen Fakultäten, ebenso von der Interessengemeinschaft der an den Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck tätigen Ärzte. Es gibt eine negative Stellungnahme von der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, negative Stellungnahmen von der Österreichischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und eine negative Stellungnahme auch von der Österreichischen Ärztekammer.

Was bedeuten diese vielen negativen Stellungnahmen? Sie bedeuten eigentlich ein vernichtendes Urteil über das, was Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, heute hier im Plenum beschließen

werden. Und wenn wir ein Gesetz ablehnen, das auch von allen unmittelbar Betroffenen abgelehnt wird, so glauben wir, daß wir damit unsere Verbundenheit mit diesen Betroffenen sehr deutlich zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Punkt unserer Kritik, meine Damen und Herren: Durch die überstürzte Einbringung dieses Gesetzes wurde auch der sich praktisch europaweit in Gang befindlichen Diskussion um eine Neuordnung der Zahnärzteausbildung in inhaltlicher Hinsicht nicht Rechnung getragen. Das heißt — ich habe es ja bereits erwähnt —, es wird durch dieses Gesetz die Zahnärzteausbildung inhaltlich in keinem einzigen Punkt verbessert. Und wenn die Erläuterungen sagen, daß durch dieses Gesetz eine künftige Reform der Zahnärzteausbildung nicht präjudiziert wird, so heißt das nichts anderes, als daß diese Reform damit aufgeschoben wird, nicht durchgeführt wird, obwohl sich bitte — ich werde das gleich aufzeigen — eine Reihe von Notwendigkeiten bereits heute ergeben in Richtung einer Qualitätsanhebung, einer Qualitätsverbesserung der zahnmedizinischen Ausbildung.

Ich darf Ihnen hier fünf Punkte dazu nennen, meine Damen und Herren.

Der erste Punkt ist eine stärker praxisorientierte Ausbildung durch Einbeziehung der Lehrpraxis auch in den Bereich der zahnmedizinischen Ausbildung sowie eine Praxisausbildung an Schwerpunktkrankenhäusern etwa in Linz, Salzburg und Klagenfurt.

Zweiter Punkt: Eine stärkere Berücksichtigung der zahnmedizinischen Prophylaxe in der Ausbildung. Wir haben heute einen Zustand, meine Damen und Herren, daß wir leider sagen müssen — und das sagen auch sozialistische Krankenkassendirektoren zum Beispiel —, daß Österreich heute im Bereich der Zahnprophylaxe und der Mundhygiene ein Entwicklungsland ist.

Ich darf Ihnen nur ein paar Zahlen sagen: 90 Prozent unserer Schulanfänger haben Karies. In der Schweiz sind es nur 10 Prozent. Dort hat man seit 20 Jahren zielbewußt eine Gesundheitsvorsorge in der Mund- und Zahnhygiene forciert. Also hier läßt sich schon sehr, sehr viel in Richtung Gesundheitsvorsorge tun. Und in der Schweiz — um noch eine Zahl zu nennen — ist in den letzten 15 Jahren die Karies in der Gesamtbevölkerung um 65 Prozent zurückgegangen durch diese Forcierung der Gesundheitsvorsorge und der Zahnprophylaxe.

Dr. Stummvoll

In diesem Gesetzentwurf, bitte, ist überhaupt nicht davon die Rede, daß etwa in der Ausbildung die Prophylaxe stärker berücksichtigt werden soll, obwohl heute weltweit die Mediziner und die Wissenschaftler eine Schwerpunktverlagerung von der therapeutischen zur vorbeugenden Zahnmedizin empfehlen. Kein einziger Punkt, Herr Minister, geht in diese Richtung!

Ein solches Gesetz, das nur Formalitäten enthält, ist für uns ein Gesetz, das wir ablehnen müssen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz enthält drittens überhaupt keinen Beitrag in inhaltlicher Sicht, um etwa im Bereich der Kieferorthopädie zeitlich etwas voranzutreiben; ein Bereich, der sich in den letzten Jahren medizinisch-wissenschaftlich enorm entwickelt hat.

Vierter Punkt: Wir wissen heute, daß vor allem an der Zahnklinik in Wien ein enormer Zusatzbedarf an Ausbildungsassistenten besteht. Es wäre unbedingt eine intensive Schulung der jungen Zahnärzte notwendig. Auch dafür trifft dieses Gesetz keine Vor-sorge.

Und fünftens: Aus all diesen Gründen glauben wir, daß eine Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre nicht zu vermeiden sein wird, weil diese neuen Aufgaben im Rahmen der zweijährigen Klinikausbildung nicht untergebracht werden können. Das heißt Beibehaltung der zweijährigen Klinikausbildung, aber Erweiterung um Lehrpraxis und praxisorientierte Ausbildung auch außerhalb der Klinik.

Zum dritten Punkt unserer Kritik, meine Damen und Herren: Bisher war es unbestritten, daß für die Zeit der Ausbildung, also für diese zwei Jahre, ein Dienstverhältnis vorlag. Das heißt, die sogenannten zahnärztlichen Frequentanten hatten einen Arbeitsvertrag in Händen. Das war nach der arbeits- und sozialrechtlichen Spruchpraxis eigentlich immer unbestritten. Jetzt wird ein Ausbildungsverhältnis daraus konstruiert, und zwar mit der Begründung, daß diese Jungmediziner hier gleichsam eingebunden sind in einen festen Stundenplan. Das ist formal richtig, in Wirklichkeit aber falsch und nicht haltbar.

Wir haben heute nach einigen Monaten theoretischer Ausbildung sehr rasch eine Ausbildung in Form praktischer Übungen. Das heißt, die jungen Mediziner üben während ihrer Ausbildung eine unmittelbare und

unselbständige Tätigkeit am Patienten im Sinne des § 1 Ärztegesetz aus. Und sie üben sie aus in Form von Nachtdiensten, in Form von Ambulanzdiensten, in Form von Stationsdiensten und in Form von Verwaltungsdiensten. — Lauter Kriterien für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses, meine Damen und Herren!

Diese Tätigkeit wurde bisher auch immer eindeutig in diesem Sinne klassifiziert. Und wenn Sie heute hier ein Ausbildungsverhältnis beschließen, meine Damen und Herren, so ist das ein schwerwiegender Bruch der in der österreichischen Arbeits- und Sozialrechtsordnung eindeutig umrissenen Definition, wer Dienstnehmer ist. Ich frage mich, ob vor allem jene unter Ihnen, die Gewerkschaftsfunktionen bekleiden, so etwas hinnehmen würden, wenn sich das in anderen Bereichen abspielen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum vierten Punkt unserer Kritik: Man kann es drehen, wie man will, meine Damen und Herren, der Text beziehungsweise die Formulierung des Bundesministerengesetzes ist eindeutig: Es ist hier die Zuständigkeit des Gesundheitsministers gegeben. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde natürlich eine ärztliche Ausbildung darstellt, und auch in der Ärzteausbildungsverordnung ist dieser Bereich als eigenes Sonderfach im Rahmen der klinischen Sonderfächer angeführt. Wir haben im Ausschuß daher auch die Beziehung des Gesundheitsministers gefordert. Sie haben uns niedergestimmt, meine Damen und Herren!

Und ich muß bitte auch in Richtung des neuen Gesundheitsministers sagen — weil Sie, Herr Minister, gemeint haben, wir hätten das gleichsam nur gemacht, weil der frühere Gesundheitsminister Präsidentschaftskandidat ist —, daß ich folgendes höchst eigenartig finde:

Wir haben seit einigen Wochen einen neuen Gesundheitsminister, wir diskutieren hier heute über ein Gesetz, wofür er nach dem Bundesministerengesetz zuständig ist, Sie beschließen ein Gesetz, dessen Vollziehung diesem Minister obliegt, gemeinsam mit Ihnen, Herr Minister, und wir beschließen eine gemeinsame Entschliebung, in der der Gesundheitsminister aufgefordert wird, aktiv zu werden. — Wo aber ist der Herr Gesundheitsminister? *(Rufe bei der ÖVP: Beim Zahnarzt!)* Er ist offensichtlich genau so rasch untergetaucht, wie sein Vorgänger ihm das immer wieder demonstriert hat, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

11160

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Dr. Stummvoll

Aber diese Politik der Tauchstation ist genau das, was wir in der Gesundheitspolitik nicht brauchen können! Ich würde mir sehr wünschen, daß der neue Gesundheitsminister möglichst rasch auftaucht, auch im Parlament wieder auftaucht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf vielleicht noch sagen, daß es auch Unterlagen aus Ihrem Ressort, Herr Minister, gibt, woraus eindeutig hervorgeht, daß selbst Ihr Ressort ursprünglich die Auffassung vertreten hat, daß für diese Zahnärzteausbildung der Gesundheitsminister primär zuständig ist. Aus diesen Notizen Ihres Ministeriums ist herauszulesen, daß der Gesundheitsminister hier die Zuständigkeit abgelehnt hat, meine Damen und Herren! Bitte, was heißt denn das? Ein Gesundheitsministerium, das ohnehin fast keine Kompetenzen hat und die Kompetenzen, die vorliegen, nicht wahrnimmt, ist ein klassischer Fall dafür, daß die Frage der Existenzberechtigung dieses Ministeriums gerechtfertigt ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu der gemeinsamen EntschlieÙung. Wir lehnen das Gesetz ab, wir freuen uns aber, daß eine gemeinsame EntschlieÙung zustande kommt, die darauf abzielt, die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und mittel- und längerfristig abzusichern.

Wir haben heute, meine Damen und Herren, und gerade als politische Mandatare wissen wir das von vielen Interventionen, zum Teil sehr erhebliche Schwachstellen in der zahnmedizinischen Betreuung der Bevölkerung.

Es ist schon richtig, daß wir, wenn wir die Globalzahlen nehmen und sehen, wie viele Einwohner auf einen Zahnbehandler entfallen, eigentlich recht gut dastehen. In Österreich entfallen auf einen Zahnbehandler 2 400 Einwohner. Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, nennt eine Kennzahl von 1 : 3 000. Das heißt, man könnte sagen, wir liegen besser als der Richtwert der Weltgesundheitsorganisation.

Aber, meine Damen und Herren, solche Globalzahlen sagen leider überhaupt nichts aus über das tatsächliche Ausmaß der ärztlichen Versorgung etwa in bestimmten Regionen, und zwar deshalb nicht, weil alle diese Gesamtzahlen verfälscht werden durch die starke Zahnärztekonzentration in Wien, Graz, Innsbruck und den anderen Landeshauptstädten. Und wenn wir es uns nur ganz grob bundesländerweise anschauen, so sehen wir

hier bereits eine Bandbreite, daß in Wien etwa auf einen Zahnbehandler 1 538 Einwohner entfallen, im Burgenland aber bereits 4 348 Einwohner.

Wir haben in Österreich von den 9 Bundesländern 5 Bundesländer, in denen diese Kennzahl schlechter ist als der Richtwert der WHO. Wir haben zum Beispiel in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg schlechtere Versorgungswerte, als das dem Standard der Weltgesundheitsorganisation entsprechen würde. Und ich muß leider sagen, daß die österreichische Bevölkerung oft sehr schmerzhaft diese Schwachstellen der zahnmedizinischen Versorgung zu spüren bekommt.

Es hat erst unlängst die Vorarlberger Landesregierung sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die unzureichende Versorgung mit Zahnärzten ein schwerwiegendes Problem in diesem Bundesland darstellt. Ihr Gesetz leistet dazu überhaupt keinen Beitrag, und auch darum lehnen wir dieses Gesetz ab.

Wenn es in den Erläuterungen etwa Ihres Ministerialentwurfes, Herr Minister, heißt, daß so gleichsam die zahnärztliche Versorgung in Österreich ohnehin gesichert ist und daß nur mehr — nur mehr! — die regionale Steuerung erforderlich ist, so ist ja gerade das entscheidend.

Entscheidend ist, ob die Menschen in ihrem Lebensraum eine entsprechende ärztliche Versorgung haben. Entscheidend sind nicht die Globalstatistiken, die Sie uns auf den Tisch legen, entscheidend ist, daß unsere Bevölkerung als Steuerzahler, als Beitragszahler, als Patient Anrecht darauf hat, im Notfall eine ordentliche, gesicherte zahnmedizinische Versorgung zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und gestatten Sie mir zum Abschluß noch sechs Punkte als Anforderung auch an den nicht anwesenden Gesundheitsminister. Sie können es ihm ausrichten, Herr Minister!

Wir brauchen erstens in diesem Bereich eine aktuelle Bedarfserhebung und eine Bedarfsplanung. Eine solche Bedarfsplanung muß aufbauen auf den Entwicklungstendenzen der Zahnmedizin, auf den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung und muß natürlich auch die Existenzfähigkeit zahnärztlicher Praxen in dünn besiedelten Gebieten berücksichtigen.

Dr. Stummvoll

Wir brauchen zweitens eine Verbesserung der Ausbildungssituation durch Einführung der Lehrpraxen in diesem Bereich, eine Forderung, die wir seit vielen Jahren erheben, aber auch durch Einführung einer Praxisausbildung an Schwerpunktspitälern.

Wir brauchen drittens — das enthält der Entschließungsantrag — eine stärkere Berücksichtigung jener Jungmediziner, die aus unterversorgten Gebieten kommen. Diese soll man stärker berücksichtigen bei der Aufnahme in den zahnmedizinischen Lehrgang, in der Hoffnung, daß diese jungen Ärzte dann in diese unterversorgten Gebiete gehen.

Wir brauchen viertens, meine Damen und Herren, eine Schwerpunktverlagerung in der Ausbildung in Richtung Prävention, in Richtung Prophylaxe statt rein kurrativer Medizin. Wir brauchen auch eine entsprechende Prophylaxe und Vorbeugung in den Schulen; das dürfen wir nie vergessen. Wir können hier Erfolge erzielen; das Schweizer Beispiel zeigt das.

Wir brauchen fünftens eine Förderung von Zweitordinationen in unterversorgten Gebieten.

Und wir brauchen sechstens — auch das sei mit aller Härte ausgesprochen — einen Stopp von Kassenverträgen dort, wo wir ohnehin heute eine Überversorgung haben, um damit Druck auszuüben, daß die jungen Ärzte auch in die unterversorgten Regionen hinausgehen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch eines sagen. Ich glaube, wir sollten nicht in den Fehler verfallen, daß wir diese Probleme, die zum Teil quantitative Probleme sind, zu Lasten der Ausbildungsqualität lösen, durch Verdünnung der Ausbildungsqualität, sondern ich glaube, die Herausforderung lautet, die zahnärztliche Versorgung zu verbessern auch durch Verbesserung des Ausbildungsniveaus und des Ausbildungsstandards. Und weil dieses Gesetz dazu keinen Beitrag leistet, lehnen wird es ab, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung

über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 853 der Beilagen.

Es liegt ein Verlangen des Abgeordneten Dr. Neisser auf getrennte Abstimmung vor. Ich werde daher so vorgehen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I sowie Artikel II bis einschließlich dessen Ziffer 15.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die Ziffer 16 des Artikels II, worüber getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über den Artikel III, über den ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 853 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 54.)*

Präsident Dr. Stix

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (710 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften (855 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Gmoser: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist die Teilnahme Österreichs an der Entwicklung des ersten europäischen Fernerkundungssatelliten ERS-1. Das Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir debattieren heute einen der vielen Staatsverträge, die jedes Jahr in unserem Bundesgesetzblatt verlautbart werden und dort schon mehr als die Hälfte aller Seiten füllen. Es ist dies heute zwar auch ein Staatsvertrag, aber dem sollten wir aber doch etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden, weil er Muster für die Teilnahme Österreichs an der Entwicklung europäischer Hochtechnologie sein könnte, unter Wahrung unserer Chancen und Möglichkeiten als hochindustrialisiertes Land.

Der Gegenstand ist, wie der Berichterstatter schon ausführte, die Teilnahme an einem Forschungsprojekt der Europäischen Weltraumorganisation: Ein Weltraumsatellit soll entwickelt und in den Weltraum geschossen werden, der der Fernerkundung dient. Gegenstand ist das Erkunden von geographischen Daten für die Ozeanographie und für die Umweltüberwachung.

Die wirtschaftliche Tragweite dieses Forschungsprojektes wird vielleicht an einem Beispiel deutlich. Wenn dieser Satellit im Jahr 1989 im Weltraum sein wird, wird es erstmals möglich sein, eine kurzfristige Wasserabflußprognose zu erstellen: Das heißt, unsere E-Wirtschaft wird erstmals wissen, ob viel Wasser oder wenig Wasser von den schmelzenden Gletschern und vom Auf- und Abbau der Schneedecke zu erwarten ist. Das bedeutet also ein ganz konkretes Ergebnis, das für unsere Wirtschaft wichtig ist.

Die Kosten für unser Land sind mit 61 Millionen doch verhältnismäßig beträchtlich. Zu dieser Meinung kommt man, wenn man die Forschungsmittel, die uns zur Verfügung stehen, kennt.

Die Partner, die hier zusammenarbeiten, sind große Staaten der Europäischen Gemeinschaft und drei neutrale Länder: Schweiz, Schweden und Österreich.

Das ganze Projekt ist von Nutzen für die österreichischen Firmen, die hier mit Aufträgen an der Hochtechnologie mitarbeiten. Es ist wichtig für unsere Universitäten, die auf diese Weise Daten bekommen, die ihnen sonst nicht so leicht zugänglich wären. Und es ist auch wichtig, weil wir hier Forschungsergebnisse für unsere Wirtschaft und für unsere Wissenschaft erreichen, die sonst nicht erreichbar wären.

Für uns ist dieses Projekt ein Beispiel für

Dr. Khol

eine zielgerichtete Technologiepolitik: es ist ein projektbezogenes Mitarbeiten an der Weltraumforschung, und Österreich ist vollberechtigt dabei. Es kann dieses Projekt ein Modell für EUREKA sein, obwohl man von EUREKA in der letzten Zeit etwas weniger hört. Sowohl dieses Projekt als auch EUREKA haben zum Ziel, daß Staaten der Europäischen Gemeinschaft ebenso wie neutrale Staaten in der sich entwickelnden Europäischen Technologiegemeinschaft vollberechtigt mitarbeiten. Dieses Projekt ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich sehe die Bedeutung dieser projektbezogenen Mitarbeit in der Weltraumorganisation und in EUREKA darin, daß sich die Europäische Gemeinschaft daran gewöhnen wird, daß mit uns bei der Technologieentwicklung zu rechnen ist, daß unsere Wirtschaft und unsere Wissenschaft ihre Chancen wahren.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Wir werden 1987 bereits Vollmitglied dieser Weltraumorganisation sein. Wir können mitbestimmen, wir sind souverän gleichberechtigt und wir haben den Zugang zu allen Daten. Damit sichern wir die Chancen unserer Wissenschaft, wir sichern die Chancen unserer Wirtschaft, und daher wird die Österreichische Volkspartei diesem Vertrag gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.56}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

^{17.56}

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor fast 30 Jahren wurde der erste Satellit in eine Erdumlaufbahn gebracht. Seither hat sich die Erforschung des Weltraums als ein neuer Zweig der Wissenschaft und Technik in ungeahnter und damals als utopisch erscheinender Weise entwickelt. Damals standen noch die technische Sensation als solche und die Faszination, die von der Chance ausging, neue Dimensionen zu erforschen, im Vordergrund.

Heute ist dieser unkritisch euphorische Fortschrittsglaube von ehemals einer nüchternen Beurteilung der Raumfahrt gewichen. Ernste Befürchtungen, daß Hochtechnologie im Weltraum auch zum Schaden, ja sogar zur völligen Vernichtung unserer menschlichen Zivilisation führen kann, haben zu einer pragmatischen bis skeptischen Sichtweise geführt. Diese Befürchtungen sind leider nicht von der Hand zu weisen.

Auch die österreichische Politik ist daher verpflichtet, laut und vernehmlich immer wieder auf die Gefahren, die der Raumforschung auch immanent sind, hinzuweisen. Sie tut dies auch, und wir bekennen uns vorbehaltlos dazu.

Wenn der Nationalrat heute ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation ESA genehmigt, so ist das dem Selbstverständnis unseres Staatswesens entsprechend natürlich ein Vertrag ausschließlich zivilen Inhalts. Es geht dabei um Probleme, deren Lösung positive Auswirkungen auf unsere Wissenschaft, positive Auswirkungen auf die heimische Industrie haben wird.

Mit der österreichischen Beteiligung an der Entwicklung des ersten europäischen Fernerkundungssatelliten ERS-1 sollen auch den heimischen Wissenschaftlern neue Daten etwa über die Beschaffenheit der Meeres- und Landoberflächen zugänglich gemacht werden, Daten, die für meteorologische Zwecke Verwendung finden werden.

ERS soll auch Informationen liefern, an denen die Kartographen interessiert sind. So hat beispielsweise das Institut für Meteorologie und Geophysik an der Universität Innsbruck sein Interesse am Erhalt von Daten aus diesem Projekt bekundet. Ein Institut des Forschungszentrums in Graz ist ebenso interessiert wie das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen und die Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Aber nicht nur die Wissenschaftler setzen berechnete Erwartungen in den Wert der Informationen, die der Satellit zur Erde senden soll. Aus der detaillierten Erforschung des Schnee- und Eisvolumens unserer Landflächen verspricht sich zum Beispiel auch die Elektrizitätswirtschaft Prognosen, die zur unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzung geeignet sein sollen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich schon bei der volkswirtschaftlich relevanten Seite dieses Projekts. Für österreichische Firmen ergibt sich nämlich hier die bedeutende Möglichkeit, am Bau dieses Satelliten mitzuarbeiten. Mehrere heimische Anbieter haben hier eine Chance, sich durch unsere Teilnahme an der Entwicklung dieses Satelliten international zu profilieren, ihr Innovationspotential zu steigern und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Reputation zu sichern.

11164

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Mag. Guggenberger

Es kommt ja nicht von ungefähr, daß es gerade die Industrie dieses Landes war, die immer wieder die Vollmitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Weltraumorganisation urgiert hat. Am 12. Dezember hat nun Bundesminister Dr. Fischer in Paris das entsprechende Abkommen unterzeichnet, nachdem Österreich seit 1974 an Programmen der ESA teilgenommen hat und seit fünf Jahren assoziiertes Mitglied ist.

Österreich hat sich in den letzten Jahren mit rund 230 Millionen Schilling an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt. Daraus sind für die österreichische Wirtschaft Aufträge in der Höhe von 280 Millionen Schilling erwachsen. Die Chancen aber, die der Einstieg in neue, wirtschaftlich zukunftssträchtige Technologien bietet, sind meines Erachtens mit dieser Zahl nicht im entferntesten ausgedrückt: Die Ausstrahlung hinein in die Wissenschaft, hinein in die Industrie, hinein in die Technik ist derart breit, daß sie nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Meine Damen und Herren! Mit der Genehmigung dieses Vertrages wird sich die Republik Österreich mit einem Betrag von 62 Millionen Schilling an der Entwicklungsphase dieses Fernerkundungssatelliten beteiligen. Die Rentabilität dieses vergleichsweise bescheidenen Betrages für unsere Wissenschaft, Industrie und Technik habe ich in ein paar Sätzen zu begründen versucht. Für uns jedenfalls steht sie außer Zweifel, und wir stimmen daher der Genehmigung dieses Vertrages gerne und vorbehaltlos zu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften in 710 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (854 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dkfm. Josef Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Mag. Mühlbacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des Übereinkommens ist es, sowohl die aktive Zusammenarbeit aller Staaten der Region Europa für Frieden und internationale Verständigung zu fördern als auch eine wirksamere Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UNESCO im Hinblick auf eine bessere Nutzung ihres pädagogischen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials zu entwickeln.

Das Abkommen hat gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Vw.-Dr. Stix einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (732 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorlie-

Dkfm. Mag. Mühlbacher

gen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärung der Republik Österreich in 732 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (806 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Veleta: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die mögliche Art der Enteignung von Investitionen beziehungsweise die Ergreifung von Maßnahmen mit gleicher Wirkung und die daraus entstehende Entschädigungspflicht. Ebenso regelt es den Transfer von Erträgen aus Investitionen und so weiter, von Erlösen aus ihrem Verkauf und von Entschädigungen im Enteignungsfall. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung.

Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte seiner Investoren im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sit-

zung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüßfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (689 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 689 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (692 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (807 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwi-

11166

Nationalrat XVI. GP — 125. Sitzung — 23. Jänner 1986

Präsident Dr. Stix

schen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Veleta**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da die Überschneidung der nationalen Besteuerungsansprüche zu internationalen Doppelbesteuerungen führt, die für den betroffenen Abgabepflichtigen unerwünschte Härten zur Folge haben, sollen diese Doppelbesteuerungen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen im Verhältnis zu Thailand durch den vorliegenden Staatsvertrag für die Zukunft ausgeschaltet werden und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beseitigt werden.

Das Doppelbesteuerungsabkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem

Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (692 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 692 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 178/A bis 180/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1814/J bis 1816/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 24. Jänner 1986, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten